Die
Reform- u. Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg
unter
Erzbischof Hieronymus von Colloredo.

(Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte der Aufklärungszeit.)

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde,

der hohen philosophischen Fakultät (Sektion I) der Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität München

am 11. Januar 1912 eingereicht von

Joseph Mack.

Druck der Buchdruckerei Otto Böck in München, Sonnenstr. 9.

Die

Reform- u. Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg

unter

Erzbischof Hieronymus von Colloredo.

(Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte der Aufklärungszeit.)

ACAD. LUGD. BAT BIBL.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde,

der hohen philosophischen Fakultät (Sektion I) der Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität München

am 11. Januar 1912 eingereicht von

Joseph Mack.

Druck der Buchdruckerei Otto Böck in München, Sonnenstr. 9.

Genehmigt auf Antrag der Herren:

Geh. R. Exz. von Heigel und

Geh. R. von Riezler.

Verzeichnis des Inhalts.

A. **Einleitung.**

B. I. **Reform des Rechtswesens:**
- a) des Strafrechts,
- b) des Rechtsverfahrens;
- c) das privilegium de non appellando.

II. **Wirtschaftliche Reformen:**
- a) Landwirtschaft betreffend,
- b) Forstwirtschaft und Jagdwesen,
- c) Berg- und Hüttenwesen,
- d) Verkehr und Handel,
- e) öffentliche Wohlfahrt (Gesundheitswesen).

III. **Unterrichts- und Kultusreformen:**
- a) die hohe Schule,
- b) die niederen Schulen,
- c) kirchliche Reformen,
- d) Volkssitten und -Unsitten,
- e) die Aufklärung im engeren Sinn (Einfluss der französichen Revolution, Presse, Literatur, Träger der Aufklärung, Illuminaten,
- f) der Nuntiaturstreit,
- g) Toleranz.

IV. **Pflege der Kunst.**

V. **Militärische Reformen.**

VI. **Finanzreform:**
- a) die Steuerreform,
- b) der Steuerstreit.

VII. **Das endliche Schicksal der Reformen und ihres Urhebers, des Erzbischofs.**

C. **Schluss:**

I. Ueber die Persönlichkeit des Fürsten.

II. Die Reformen im Lichte des aufgeklärten Absolutismus.

III. Die Reformen der Aufklärungszeit und die Naturrechtstheorie.

Vorbemerkung.

Abgesehen von zerstreuten Beiträgen in Koch-Sternfelds „Die letzten 30 Jahre des Erzstifts Salzburg" (Nürnberg 1816) u. Zauner-Gärtners Chronik von Salzburg (Salzburg 1827) fand unser Thema bisher keine, auf archivalischen Forschungen beruhende geschlossene Darstellung. Das umfangreiche Aktenmaterial, welches der Abhandlung zugrunde liegt, boten uns vorwiegend das K. allgemeine Reichsarchiv in München, dann das K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und das K. K. Regierungsarchiv in Salzburg; ausserdem das K. Hof- und Staatsarchiv und das K. Kreisarchiv in München. Eine Nachforschung im fürsterzbischöflichen Archiv in Salzburg blieb ohne Erfolg. Geringe Beiträge lieferten einige Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek München und des Augusto-Carolinums in Salzburg. Etliche Briefe von der Hand des Fürsten Hieronymus verwahrt das K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Memoiren konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Als Buchquellen kamen neben den bereits genannten in Betracht; J. E. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden in historischen Beiträgen (Salzburg 1810), J. Th. Zauner, Beiträge zur Geschichte des Aufenthalts der Franzosen in Salzburg (Salzburg 1801), J. Th. Zauner, Sammlung der wichtigsten Salzburger Landesgesetze (1800), J. Th. Zauner, Auszug der wichtigsten Salzburger Landesgesetze (Salzburg 1785, 1787, 1790), C. Gärtner, Lebensgeschichte d. H. Fürsten Hieronymus, Salzb. 1812, Vierthaler, Reisen durch Salzburg, (Salzburg 1799), F. M. Vierthaler, Meine Wanderungen durch Salzburg, (Wien 1816), F. M. Vierthaler, Geschichte des Schulwesens und der Kultur in Salzburg (Salzburg 1804), L. Hübner, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg (Salzburg 1792/93), K. E. von Moll, Des Freiherrn K. E. Mitteilungen aus seinem Briefwechsel. 4. Bd. (Salzburg 1829—35). Des Erzbischofs Hirtenbriefe.

Als Quellen untergeordneten Ranges boten Einzelheiten folgende Reisebeschreibungen:

Fr. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland (Berlin 1785), Reise durch Oberdeutschland, Leipzig, Ostermesse 1800, Voyage d'un Français aux Salines de Bavière et de Salzbourg en 1776, Paris 1805, Riesbeck, Briefe eines reisenden Franzosen, 1783, A. Ribiosus (Weckherlin), Reise durch Oberdeutschland, (Salzburg 1778), Briefe eines Reisenden in München an seinen Freund (Berlin 1778), Reise durch Oberdeutschland in Briefen, ferner die Oberdeutsche Literaturzeitung, das Salzburger Intelligenzblatt, die Wiener Zeitung, das Staatswissenschaftliche Magazin (Leipzig 1800), Flugschriften u. a.

Aus der historischen Literatur über das Erzstift wurden endlich noch folgende Bücher zu Rate gezogen:

Fr. Th. v. Kleinmayrn, Nachrichten vom Zustande der Gegenden und der Stadt Juvavia (Salzburg 1784), B. Pillwein, das Herzogtum Salzburg (Linz 1839), G. A. Pichler, Salzburgs, Landesgeschichte (Salzburg 1861), F. Zillner, Salzburgische Kulturgeschichte, (Salzburg 1871), F. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg (Salzburg 1885—90), G. Zeller, Des Erzstifts Salzburg Münzrecht (Salzburg 1883), A. Bühler, Salzburg und seine Fürsten, (Reichenhall 1895,) M. Rumpler, Geschichte des Salzburger Schulwesens (Salzburg 1803), Jos. Mayr, H. Graf von Colloredo (Salzburg 1868), J. Mayr, Die ehemalige Universität Salzburgs, 1859 A. Beziczka, Das Erzstift Salzburg (Wien 1829), H. Widmann, Geschichte Salzburgs (Gotha 1907/09), Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Abkürzungen:

R. = K. Allgem. Reichsarchiv in München, Erzstift Salzburg,
St. = K. Hof- u. Staatsarchiv in München,
Kr. = K. Kreisarchiv in München,
S. = K. K. Regierungsarchiv in Salzburg,
W. = K. K. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien,
A. C. = Augusto-Carolinum in Salzburg,
St. B. = K. Hof- u. Staatsbibliothek in München,
K. schw. = Kasten schwarz,
f. = Faszikel,
V. = Verordnung,
Consist. = Consistorialakten,
Kl. Reichsst. = Kleinere Reichsstände.

„Considérez l'historien qui traite l'historire comme elle le mérite, c'est-à-dire en science. Il ne songe ni à louer ni à blâmer, il ne veut ni exhorter ses auditeurs à la vertu, ni les instruire dans la politique. Ce n'est pas son affaire d'exciter la haine ou l'amour . . . il n'a pour devoir et pour désir que de supprimer la distance des temps, de mettre le lecteur face à face avec ses objets, de le rendre concitoyen des personnages qu'il décrit et contemporain des événements qu'il raconte."

(Taine H., Essai sur Tite-Live, 1re partie, chap. 1.)

A.

Wie Salzburgs Geschichte in ihren Anfängen die grossen Namen eines Bischofs Virgil rühmt und seines Nachfolgers Arn, der auf Karls des Grossen Antrag von Papst Leo III. 798 zum Erzbischof ernannt wurde, so nennt sie an ihrem Ende nicht ohne Stolz Hieronymus von Colloredo, der als letzter Fürst des Erzstifts Salzburg das Geschick erfuhr, welches die Entwicklung der deutschen Staaten von allen einst so bedeutenden geistlichen Fürsten unabwendbar forderte. Wir stellen uns hier nicht die Aufgabe, eine Biographie Colloredos zu geben, auch nicht die einer erschöpfenden Darstellung seines 30jährigen Regentenlebens (1772—1802), sondern begnügen uns, die Reform- und Aufklärungsbestrebungen des Erzbischofs darzustellen, wie sie sich in seinen Regierungsmassnahmen zur Förderung des Rechts- und Strafwesens, des Wirtschaftslebens (Land-, Forstwirtschaft, Bergwerk, Handel u. Verkehr), in seiner Fürsorge für Schule und Bildung, der Umgestaltung des Kirchenwesens, seinem Kampf gegen Unsitte und Unrecht, namentlich auch gegen ein veraltetes Steuerwesen erkennen lassen. Dabei werden wir versuchen, das kleine Bild von einem kleinen Staate hineinzustellen in den Rahmen der allgemeinen Geschichte der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und damit in den Gang der historischen Volks- und Menschheitsentwicklung überhaupt.

Eine Charakteristik der Bestrebungen des Regenten und seiner ihn beeinflussenden und von ihm beeinflussten Diener ist nicht möglich, ohne einen Blick in das Salzburger Volksleben dieser Zeit und in die kulturellen Zustände des kleinen, abgeschlossenen und deshalb eigenartigen Gebirgsvolkes. Nur so wird sich ein lebendiges Bild einer lebendigen Vergangenheit entrollen. Es wird uns oft Kleines und Individuelles beschäftigen müssen. Aber gerade hierin ruht ein Hauptreiz des menschlichen Geschehens, der Geschichte, die nicht das Allgemeine als Gesetz herausschält aus der Unübersehbarkeit der Ereignisse, um so nach Art der Naturwissenschaft vorzudringen zur Erkenntnis, sondern gerade das Besondere in den Vordergrund rückt. Jede Landesgeschichte hat ihre individuelle Farbe, in welcher der Volkscharakter sich deutlich ausspricht, nicht zuletzt die des Erzstifts Salzburg. Es gilt diese nicht zu verwischen, sondern in ihrer Eigenart darzustellen im Gesamtbilde des deutschen Volkes dieser Zeit. „Auch Menschen mit engen Schicksalen, Ereignisse ohne die Tragweite eines Völkerkrieges können für den Historiker ebenso würdige, wie schwierige Vorwürfe sein.“ [1])

B.

I. Reform des Rechtswesens.

Von fundamentaler Bedeutung für ein Volk ist sein Rechts- und Strafwesen, das freilich mit seinem Rechtsempfinden nicht immer ganz in Einklang steht. So galt am Ende des 18. Jahrhunderts im Salzburgischen noch die alte Carolina. Ihr entspricht die Pönalordnung von 1772, die 1799 abgeändert und etwas gemildert wurde. „Aber der Hofrath erlaubte sich seiner älteren Strenge ungeachtet, viele Abweichungen, ohne sich dem System Josephs II. anzuschliessen. Salz-

[1]) Heigel, K. Th. von, Bilder u. Skizzen, 1897, Vorwort.

burg war der Übergang von Oesterreich nach Bayern, [1]) wo die Hochgerichte nie leer wurden.“ Also berichtet uns ein kundiger Zeitgenosse. [2]) Die „Pönalordnung für fleischliche Verbrechen“ (v. 1772) verhängt für den leichtesten Fall eine Geldstrafe von 10 fl. 15 kr., bezw. 2—4 Wochen Busse in der Keuche mit Arrestantenkost (für Frauen) oder Schanzarbeit am Mönchsberg (für Männer), in schwereren Fällen Geigenstellung, „Stockschlagung“, „Ausführung in Bock, Ausstellung mit ströhernen Kränzen“, Busszeit im Arbeitshaus, öffentliche „Käbatschstreiche“, Verschiebung an den Geburtsort, Landesverweisung nach abgeschworener Urfehde, Abstrafen mit der Brechel, Ausstellung vor der Kirche „mit brennendschwarzer Kerze in der Hand“, Aushauen mit Ruten am Pranger. Verstockte Sünder traf der Tod durch das Schwert. [3]) Als die Erfahrung zeigte, dass diese harten Strafen durch „Vertuschungen Schaden anrichten“, wurde auf solches Leugnen die Todesstrafe gesetzt (wie in der Pönalordnung v. 1753). Die gemilderte Strafordnung von 1799 sieht grösstenteils von jenen barbarischen Strafen ab und sucht mit Geld- und Freiheitsstrafen in den meisten Fällen auszukommen. [4])

Das Zucht und Arbeitshaus bot nur für 35 Personen Raum und deshalb heischt ein Zirkularbefehl vom 26. I. 1799 Meldungen zu „schicklicher Auswahl“.

Harte Strafen ergingen insbesondere gegen Urfehdbrecher und Wilddiebe[5]). Erstere werden ohne Unterschied des Geschlechts mit 30 Rutenstreichen am Pranger bestraft, im Wiederholungsfalle mit 60, im 3. Falle ebenfalls mit 60; überdies war ihnen im 3. Falle „zu einer bestens verschuldeten Schärfung der Strafe das allhiesige Relegations-

---

[1]) „Hier (in Bayern) sind die Landstrassen auf beiden Seiten mit Galgen bepflanzt, so wie sie in policirten Ländern mit Maulbeerbäumen bepflanzt sind“. Rabiosus A., Reise durch Oberdeutschland, Salzburg 1778. „Bayern galt allgemein als der rückständigste Teil Deutschlands.“ Lindner, Weltgesch., VII, S. 123. Cf. Sicherer, Staat u. Kirche S. 10.

[2]) Koch-Sternfeld, Die letzten 30 Jahre etc. S. 128.

[3]) R 613.

[4]) R 1040.

[5]) Kr. H L f. 22½, Nr. 24, V. v. 10. 7. 78.

zeichen mit dem Buchstaben S, d. i. Salzburg, durch den Freymann auf den Rücken einzuschrepfen"; im 4. Falle traf sie der Tod durch das Schwert.

Wer das 4. Mal als Wildfrevler sich zu verantworten hatte, kam lebenslänglich in Festungshaft. Wer einen der wieder eingeführten Steinböcke erlegte, sollte mit 10 Jahren Festung und jährlich am Tage der Tat mit 50 Karbatschstreichen bestraft werden, im Wiederholungsfalle mit Abhauen einer Hand und Festungshaft auf Lebensdauer.

Trotz der harten Strafbestimmungen scheint das Land von Diebsvolk und vagabundierendem Gesindel geplagt worden zu sein. So bringt das Pfleggericht Laufen allein nicht weniger als 65 meist jugendliche, vorbestrafte Verbrecher zur Ausschreibung[1]).

Obgleich nun noch die harte Art des 16. Jahrhunderts das Strafmass bestimmte, so trat doch ein neuzeitlicher humaner Zug mildernd hinzu. Eine Verordnung von 1781 besagt, dass die Gerechtigkeit einen möglichst raschen Vollzug der Strafe verlange; es sei das im Interesse von Staat und Gesellschaft. Auch der Person des „Verinzichteten"[2]), des Uebeltäters, sei man es schuldig, „dass man denselben ohne Noth mit den Schröcken und den Ungemächlichkeiten des Kerkers nicht quäle". „Die harte Pflicht des Landesfürsten, das Laster auch mit dem Tod selbst zu bestrafen, findet darin noch eine Milderung, wenn die zeitliche Qual dem Verbrecher so kurz gemacht wird, als kurz dieselbe zu machen möglich sei; es fällt immer sehr betrübt, wenn man einem durch einen langwührigen Kerker abgehärmten Missethäter noch die ganze Schärfe der Endesstrafe zumessen muss".

Der Erzbischof verhängte sehr ungerne Todesstrafen.[3])

---

[1]) „Beschreibung einer Anzahl von landstreichenden und meistens Diebsgesindel, welche von 3 bei dem hochf. salzburg. Pfleg- und Landgericht Laufen wegen Stehlen abgestraften Verbrechern gemacht worden sind." R 1041.

[2]) inziht = Beschuldigung.

[3]) Im ersten Dezennium seiner Regierung 23, im 2. nur 9, im 3. nur 10 (Koch, Tabelle S. 130).

Gründe zur Begnadigung waren ihm immer willkommen. [1]) „Das Leben hat Gott dem Menschen gegeben, kann es ihm wohl ein Mensch nehmen?“ pflegte er wiederholt zu sagen. Er befiehlt „die Schröcknisse der Gefängnisse nach Thunlichkeit zu erleichtern“, peinliche Prozesse rasch zu führen und Kriminalfälle ihm jeden Monat anzuzeigen. Auch übersah er nicht, bei Gelegenheit seiner Visitationen sich vom Stande der Gefängnisse zu überzeugen. Ein Visitationsbericht über St. Johann im Pongau ordnet an, die Keuchen instand zu setzen, „wohlgesichert, ohne dass sie dem Verhafteteten zu beschwerlich fallen“[2]).

Ein Befehl, [3]) die Amtskeuchen zu lüften ist damit begründet, dass so verhütet werden könne, dass der Boden faule, und Auslagen nötig mache. Doch nicht alles darf dem Erzbischofe direkt zugerechnet werden. Auch der wohlunterrichtete, massvolle Verfasser der „Reise durch Oberdeutschland“[4]) vermutet, dass Hieronymus, dessen „selbst bei Bestrafungen milde Denkungsart“ er rühmt, von den oft schlimmen Gefängniseinrichtungen nicht unterrichtet gewesen sei. Er hatte nämlich „auf eingezogene Erkundigungen hin“ erfahren, dass aus Sparsamkeitsrücksichten Mörder mit Wildschützen, in Ketten gefangene Verbrecher und ungefährliche Uebeltäter untätig im gleichen Loche, ob lebenslänglich oder nur ein paar Tage gefangen schmachteten. So brauchte man im Winter nur einen Raum zu heizen und genügte „ein grober starker Gefängniswärter“.

Die Hofratsordnung (v. 30. XII. 1772) ermahnt die Hofräte „vordersamst ihres Eides“, den sie geschworen, „jedermann ohne Unterschied des Rechts nach Pflicht und bestem Verstand zu administrieren, zu rathen und zu richten“, nicht aus dem Rath zu schwatzen, keiner Partei anzuhangen, nicht Gab und Schankung anzunehmen. Eine Verordnung [5]) v. 17. VIII. 1772 wendet sich scharf gegen Erpressungen seitens der Beamten; aber gleichwohl hören dies-

[1]) Gärtner, Chronik, S. 43, Biogr. S. 29.
[2]) S. Consistorium 128.
[3]) v. 9. X. 1786.
[4]) S. 171.
[5]) Kr. H. L. f. 22 1/2, No. 24.

bezügliche Klagen und Beschwerden des Volkes nicht auf, so dass der Fürst sich veranlasst sieht 1785 eine neue Taxordnung zu erlassen [1]) als ein „Denkmal unnachsichtlicher Gerechtigkeit". Jedermann könne — so heisst es in derselben — fortan bei der geringsten gerichtlichen Handlung seine zu entrichtenden Taxen selbst berechnen [2]). Und wie er seinerseits die Hofkammergebühren ermässigt habe, versehe er sich, dass auch die Grundherrschaften gegenseitig und gegen Beamte und Subalterne von den eigenmächtig erhöhten Taxen abgehen und sich zu billigem Gleichmass verstehen werden, was diese aber erst gezwungen taten. Ab 1. I. 1788 sollten Zuwiderhandelnde wegen „satzungswidriger Bedrückung ihrer Unterthanen angesehen" und geahndet werden.

Nach dem Beispiele Friedrichs des Grossen, der durch Samuel v. Cocceji's mühevollste Arbeit den „Urwald verschleppter Processe" hatte ausrotten lassen [3]), drang auch Hieronymus vor allem auf ein rasches Rechtsverfahren, „überzeugt von der Wahrheit des Satzes, dass schnelle Justizpflege eine der grössten Wohltaten für den Staatsbürger ist." [4])

Der Appellant musste ohne Zeitverlust gerufen und innerhalb 4 Wochen musste ein Anwalt für seine Sache bestellt sein. [5]) Nicht „Winkelschriftsteller", sondern nur Advokaten können als Rechtsanwälte dienen, bei den Untergerichten auch ein Notar, Procurator, Schreiber oder Accesist. [6]) Das Advokaten-Collegium wurde verpflichtet Arme unentgeltlich zu vertreten. [7])

Die juristische Bildung war streng geregelt. Man sprach

---

[1]) am 2. XII. R. 1040.

[2]) Bei Kauf- oder Uebergabe eines Gutes im Wert über 100 fl. z. B. erhielt die Hofkammer 2 fl. Briefgeld, 8 kr. Einschriebgeld, 8 kr. Amansrecht, der Oberbeamte 40 kr. Fertiggeld, der Nebenbeamte aus dem Fertiggeld $^2/_5$, der Schreiber für Notulierung 18 kr., für Expedition 6 kr., für Auslösgeld 6 kr., der Zeuge für jeden Brief 6 kr., der Gerichtsdiener 12 kr. Aufwartgeld.

[3]) cf. Koser, König Friedr. d. Gr. I. S. 328.

[4]) V. v. 2. 12. 1793 u. 7. 12. 1800.

[5]) V. v. 6. 6. 1794.

[6]) V. v. 16. 10. 1801, Kr. f. $22^1/_2$, Nr, 24.

[7]) Koch, l. c. S. 126.

Recht nach dem römischen Codex und dem eigenen Landrecht; auch das bayerische Landrecht mit dem Commentar von Kreittmayr stand in Ansehen und Uebung.[1]) Auch jeder Patrimonial-Gutsherr hatte in bestimmten Prüfungen seine Rechtskenntnisse nachzuweisen, da sich gezeigt hatte, dass solche bisher nicht selten fehlten.[2])

Von einschneidender Bedeutung für die Rechtsentwicklung im salzburgischen Staate war die Erhöhung der Apellationssumme. Hieronymus gibt am 19. Januar 1779 bekannt, dass der Kaiser geruht habe, das Erzstift mit dem privilegio de non appellando „in dem Masse zu begeben, dass die sonst gewöhnliche Appellationssumme von 600 fl auf 2000 fl rheinisch an Kapital erhöhet, sohin, da die Klage nicht über 2000 fl rheinisch in der Hauptsache beträgt, weder an den Kaiserlichen Reichshofrath noch an das Kaiserliche und Reichskammergericht appelliert, supplicierl und berufen werden könne" Die Kaiserliche Gunst war damit begründet, dass das Erzstift allezeit dem Kaiserlichen Hause wertvolle Dienste geleistet, mit ansehnlichen Vorzügen im Heil. Röm. Reich begabet und von Reichsständen umgeben sei, welche dieses Privilegium schon besitzen,[3]) so dass für die Salzburgischen Untertanen eine Ungleichheit sonst erwachse.[4])

Dieses Privilegium ward vom Domkapitel und den Ständen mit grosser Befriedigung aufgenommen, fand indes auch seine Tadler. So sagt ein Schriftstück „Zufällige Gedanken"[5]): „Obgleich das Land von diesem Privilegio nicht viel Nutzen ziehet, so kann es doch dem Unterthanen sehr nachteilig werden, wenn dieses auch auf die Causas gegen den Herrn ausgedehnt werden wollte"; auch werde ja nicht immer um eine Summe, sondern um ein Recht gestritten.

Der Erzbischof selbst hatte wohl am besten erkannt, dass eine gesunde Rechtsentwicklung im Rahmen der alten Reichsbestimmungen beinahe ausgeschlossen war. Die Geschichte

---

[1]) Koch, l. c. S. 126.
[2]) V. v. 14. 3. 1800. R. 1040.
[3]) Bayern erhielt es bereits von Friedrich III.
[4]) W., Oesterr. Akten, Salzb. f. 168.
[5]) Ebenda.

des Reichskammergerichts ist nur zu reich an höchst unerfreulichen Bildern und Goethe noch erzählt uns nichts besseres von seiner juristischen Tätigkeit in Wetzlar, wo die ewigen Prozesse nach Tausenden ihrer Erledigung harrten.[1])

Für die Rechtspflege im eigenen Lande einen breiteren Boden zu gewinnen, war eine der ersten Bemühungen des Erzbischofs. Bereits am 6. Juni 1772 fragt er beim Reichs-Vice-Kanzler Colloredo an, ob etwa ein weitergehendes privilegium de non appellando zu erreichen sei. Die Streitigkeiten zwischen Advokaten und Parteien und der letzteren unter sich hätten sehr überhand genommen und die Provokation an ein höchstes Reichsgericht, besonders den Reichshofrat, habe sich sehr gemehrt seit 10—20 Jahren; die Prozesse dauerten dort lang und mancher sterbe, ohne Recht erlangt zu haben. Er wisse wohl, dass der Kaiser an den Verzögerungen nicht schuld sei. Die Salzburger Richter seien gut. Er ziele nicht nach Vergrösserung der Gerichtsbarkeit, noch sei Ruhmbegierde Beweggrund seiner Bitte, sondern das Wohl der Untertanen. Ehe er sich an den Kaiser wende, komme er indes zu ihm, dem Kanzler, und frage, ob er und auf welche Summe er um eine Erweiterung des Privilegiums nachsuchen solle Er bitte die „Reichs-Ministerial-Eigenschaft in etwas bey Seite zu setzen" und ihn „mehr freundschaft- und väterlich hierüber zu belehren": er wolle sich nach ihm richten.

Am 25. 1. 1776 schreibt Hieronymus wieder an den R.-V.-Kanzler in dieser Angelegenheit. Bereits vor Jahren habe er ihn gebeten, sein Gesuch zu unterstützen. Er möge „bey der gegenwärtigen Winterzeit, wo sich des Kaisers Majestät immer anwesend befinden, ihm die allerhöchste Gnade einer solch beschränkten Freyheit um so viel mehr erwirken, als solches eine wirkliche Epoche in seiner Regierung ausmachen würde". Ein beigeschlossenes Promemoria betont abermals, dass nicht Ehrgeiz und Ruhm, sondern nur Beförderung der

[1]) Die Revision des Reichskammergerichts — seit 1588 war eine solche nicht mehr erfolgt — ergab 61 233 unerledigte Prozesse; ein Prozess war bereits seit 188 Jahren anhängig. Hieronymus Bruder Franz Gundaker war Prinzipalkommissär bei dieser Visitation. Vgl. Heigel, Deutsche Geschichte 1786—1806.

Gerechtigkeit bei den Untertanen Triebfeder seines Handelns sei; sein Hofrat müsse strenge und schleunige Gerechtigkeit üben. Die Streitgier und Habsucht der Advokaten treibe alles zum Reichsgericht, wo nicht so schnell als der Kaiser es wünschte, die Händel entschieden werden können. Er bitte um ein privilegio de non appellando von etwa 1000 Goldgulden. [1])

Am 10. 12. 1776 dankt er dem R.-V.-Kanzler für die Unterstützung seines Gesuches, am 20. 6. 1777 für die Behelfe, die er an den Kaiser bringen werde. Er erklärt in letzterem Briefe weiters, dass er ihn mit dieser Bitte nicht behelligen würde, wenn er nicht in seinem Erzstift „ein bleibendes Denkmahl aufzustellen gedächte", dass ihm gelungen, was viele Jahrhunderte zurück nicht konnte erworben werden und auch in der Folge nicht erworben würde ohne den Kanzler, dessen Lebenstage alle seine Untertanen segnen würden. Sein Gesuch an den Kaiser führt aus: Meine Untertanen sind meist Bauern und einige mittelmässig vermögliche Bürger. Die Advokatensucht appelliert, wenn möglich, immer an das Reichsgericht, wodurch nach der heutigen kostbaren Prozessart so viel 100 fl. dahingehen, ehe das Urteil erfolgt, „ein Umstand, welcher einen Unterthanen öfters an den Bettelstab führet". Nachbarliche Reichsstände, z. B. die kurbayerischen Erzdiözesan-Untertanen, beklagen sich. Meine Universität schaff mir tüchtige Richter, so dass deren Urteile vom Reichsgericht fast immer bestätigt wurden.

Nachdem ihm der R.-V.-Kanzler seine Unterstützung zugesichert (am 2. 6. 1777), leitete der Erzbischof seine Bittschrift durch den Kanzler, seinen Bruder, an den Kaiser. Endlich am 21. November 1777 wurde sie verbeschieden. Es waren 5 1/2 Jahre dahingegangen, bis des Erzbischofs sehnlichster Wunsch sich erfüllte.

Im Jahre 1788 sollte mit dem grössten Teil der alten Rechtshändel aufgeräumt werden. Alle Prozesse, die vor 1772 ihren Anfang genommen, mussten schriftlich gemeldet werden mit der Erklärung, ob sie fortgesetzt oder beendet würden.

---

[1]) W., Kl. Reichsstände, Salzburg 483.

Ein spät gefälltes Urteil, so gerecht es sein möge, sei immer „mit einer Gattung Unrecht verbunden". Und nachdem dem Erzbischof das Verzeichnis vorlag, zugl. mit einem weiteren über die nach 1772 begonnenen Prozesse, erteilte er hinsichtlich der letzteren ernstliche Aufträge, dass „Ausgang und Ende eines Appellationsprozesses sich nicht über ein Jahr bei dem Hofrat, ausser der Verschub liege in der besonderen Verhältnis der Sache selbst, verziehe; jene aber, welche in erster Instanz oder in dem Revisorio bey dem Hofrath angebracht werden, noch früher in gütig- oder rechtlichem Wege, sohin durch Vergleich oder Urtheil ihre volle Erledigung und Endschaft erreichen." [1])

Doch scheinen bald wieder Missstände sich eingeschlichen zu haben im Hochgang der politischen und sozialen Wogen am Ende des Jahrhunderts und am 7. 12. 1800 musste abermals gegen die langen Fristen bei gerichtlichen Verfahren vorgegangen werden.

II. Wirtschaftliche Reformen.

Der Erzbischof erkannte im Bauernstande die Grundfeste seines Staates und vielfach bemühte er sich um dessen wirtschaftliche Aufklärung. Leider fehlte es ihm an jener finanziellen Opferwilligkeit, die wir von Friedrich dem Grossen rühmen und die diesem den Ehrennamen des Bauernkönigs eingetragen. Immer wieder wendet sich Hieronymus an seine Beamten, dass sie aufklärend und fortschrittlich auf den landwirtschaftlichen Betrieb einwirken sollten, um so die Wege zu stärkeren Einnahmequellen der zu weitaus überwiegendem Teile bäuerlichen Untertanen zu erschliessen. Der Landmann soll Grund und Boden kennen lernen, Unfälle in der Wirtschaft mildern können; er brauche einen aufgeheiterten Kopf, Vernunft und Scharfsinn, um seine Wirtschaft recht zu führen und nicht dem

[1]) V. v. 4. I. 1788. R. 1040.

Spiel von Betrügern, Hexen und Gespenstermärchen preisgegeben zu sein. Also schreibt er im berühmten Hirtenbrief von 1782. Es sei ein grosser Irrtum, wenn man glaube, dass „für den grossen Haufen, der sich mit Landwirtschaft abgibt", körperliche Anlage und Betätigung auf dem veralteten Wege der Voreltern genüge. Veredlung seiner Seelenkräfte sei ihm und der Gesellschaft nützlich. In diesem Sinne wirkte insbesondere sein Domkapitular Spauer: „Doch der wird Wunder wirken, reiche Ernten schauen, der mit Vernunft und Geist sein Haus und Feld wird bauen". [1])

Die fürstlichen Meiereien gingen mit gutem Beispiele voran und pflegten den Fortschritt der Landeskultur. Auf der Alpe Blühdeck hielt der Erzbischof 200 Pferde, auch solche italienischer und türkischer Rasse. [2]) Der Verfasser der „Reise durch Oberdeutschland" spricht [3]) seinem Gestüt unter den oberdeutschen „wohl unstreitig den ersten Rang" zu und meint, dass der „sonst sehr vernünftig-ökonomische Fürst" hierin einen gewissen Luxus treibe, ein Tadel, wie ihn der sparsame Fürst sonst wohl nie erfuhr.

Der Bauer war durch Natural- und Geldgaben ziemlich stark belastet. Doch war (nach dem Zeugnisse von Kleinmayrns) seine Lage im allgemeinen eine erträgliche. Leibeigene gab es nur wenige. Der Fürst suchte den Gebrechen zu begegnen, gab Steuernachlässe bei Unfällen, regulierte die Lasten u. a. m. [4])

Wie er einerseits überzeugt war, dass „eine vollkommene Landeskultur des Bodens und der blühende Zustand der Landwirtschaft den ersten Einfluss in die Wohlfahrt des Staates hat", [5]) so fand er andererseits die Haupthindernisse in der Beförderung derselben darin, dass die Güter „mit zu starken Erbgeldern und Austrägen" beschwert und den „armen Leuten", ge-

---

[1]) Spauer im Salzachkreisblatt v. 1813, Nr. 11- 12.
[2]) Vierthaler, meine Wanderungen.
[3]) 1. Bd. S. 82.
[4]) Koch, a. a. O. S. 198 u. 202.
[5]) V. v. 23. 12. 1775.

stattet war „den Besitz unter vielen Schulden und Borge anzugehen oder solche nach Willkühr zu häufen", also in Gründen, die auch Joseph II (im Hofdekret v. 1784) als erste Quelle des Untergangs des Bauernstandes bezeichnet. Er war deshalb bemüht, den Bauersmann gegen Wucher und Ueberbürdung seitens der Grundherren sicher zu stellen und liess Erhebungen pflegen über den Schuldenstand. (23. 12. 1775). Die Steuerreform, welche uns später beschäftigen wird, brachte manche Besserung.

Eine empfindliche Last des bäuerlichen Untertans war die „Anleit-Reichnis" (neben Naturalabgaben, besonders Schmalz und Natural-Roboten, wie Stellung von Pferden, Fourage etc.) In einem Preisausschreiben [1]) (vom 7. II. 1779) bot die Regierung 60, bezw. 40 Dukaten für Vorschläge, wie diese Anleit (u. Landrepartition und gemeine Anlag bei Einkauf von zerstückten Gütern) ohne Schaden des Grundherrn und Untertans in eine jährliche Abgabe verwandelt werden könne. [2])

Als ein weiteres Hindernis gedeihlicher Wirtschaft werden die „bösen Zulehen" [3]) bekämpft, deren Mutter die Güterzertrümmerung sei. Es wurde deshalb verordnet (2. I. 1782): Wer ein dem Rustical-Catastro einverleibtes Bauerngut ($^1/_4$-Lehen, Hube, Gäusche) oder Lehen besitzt, darf kein weiteres kaufen, ausser für sein Kind, einen Ver-

---

[1]) J. M. Mayer, Gesch. Oesterr., II, S. 488.

[2]) Reisigl versuchte eine Lösung der Preisfrage und schlägt eine jährliche Abgabe nach dem 30jährigen Durchschnitt vor. (Allg. Lit. Ztg. 1789, S. 828.

[3]) „Unter Zulehen oder Zubau wird jenes Bauerngut verstanden, welches im Urbarium (Grundbuch) als ein Gut oder mit der gleichviel bedeutenden Benennung als Lehen, Viertellehen, Hube, Gäusche, Hof u. s. w. aufgezeichnet ist, wenigstens 3 Tagbau in sich hält und einen Besitzer, der zugleich mit einem Nebengewerbe oder mit dem Verdienste eines Taglöhners, Holzarbeiters, Bergknappen oder Handwerkers versehen ist, hinreichende Nahrung findet, von diesem Eigentümer nicht mit eigenem Rücken, sondern zugleich mit einem andern Bauerngut, welches sohin das Hauptgut oder der Rückenbesitz heisst, besessen wird." (I. Felner, S. 205 in „Salzburg und Berchtesgaden".)

wandten oder andere, die sämtliche „zum Besitz mit eigenem Rucken fähig“ sein müssen; wer aber von Verwandten zu seinem Gut ein neues erwirbt, muss sein bisheriges binnen Jahresfrist an einen fähigen Besitzer, d. i. einen solchen verkaufen, der sich in „solchen Jahren, Gemüts- und Leibesbeschaffenheit befindet, womit er das Gut antreten“ kann. Bei sog. Uebergabe war ein Alter von 14 Jahren für den Erben gefordert. Ausnahmen mussten an den Landesherrn gebracht werden.

Eine derartige Verordnung rief natürlich grossen Widerspruch hervor.

Am 17. 12. 1785 wurde eine allgemeine Zulehensbeschreibung eingefordert und auf Grund derselben brachte man 1787 die Zulehen in 3 Klassen. Solche 1. Klasse verloren ohne weiteres ihre Eigenschaft als Zulehen und konnten „unbedenklich besessen und benützet werden“, doch blieb die Zulehensteuer. Für solche 2. Klasse durfte in Veränderungsfällen (Kauf, Uebergabe) um Nebengebrauch zu einem Hauptgut nicht mehr nachgesucht, auch nur ein einziges besessen werden. Die der 3. Klasse sollten beim nächsten Besitzwechsel in „Ruckenbesitz“ an hiezu sofort fähige Besitzer übergehen. Gegen die beiden letzteren Bestimmungen ward von Beamten und Grundherrschaften des öfteren gefehlt, wie eine Missfallensäusserung des Landesherrn (V. v. 7. IV. 1788 u. 23. IV. 1793 R. 1040) beweist.

Auch in Salzburg werden wir immer wieder dem unhistorischen und gewalttätigen Gebahren des aufgeklärten Absolutismus am Ende des 18. Jahrhunderts begegnen, ob auch nicht in seinen schroffsten Formen. Wir wundern uns also nicht, wenn wir lesen von „angehäuften Vorstellungen und Bittgesuchen in Zulehen und Verstückwesen“. Doch der Erzbischof bestand auf strenger Behandlung. [1])

Man verbot 1782 die Verstückung der Güter in kleine, „deren keines einem eigenen Besitzer ohne einen Nebenverdienst genügliches Auskommen schaffet“, und auch den Zuwachs zu grossen und versichert zugleich, „dass jene

[1]) R. 809.

welche ihre Güter nicht zu verstücken, sondern nur ihre weiters entlegene oder vermischte Grundstücke gegeneinander austauschen oder Mittels dessen in eine für die Kultur mehr bequeme und nähere Lage zu versetzen trachten, sich im voraus gegen alle eigennützige und widersinnige Einrede und Hindernisse des Landesherrlichen Schutzes und Vorschubes zu getrösten haben". Bei zu grossem Umfang der Güter könne der Besttzer sie nicht übersehen „wogegen fleissige Landwirthe, die nur mässige Grundstücke besitzen" nach Proportion weit mehr Früchte sammeln und ernten können, als auf grossen Gütern und Besitzungen beschiehet". Andererseits biete ein zu kleiner Umfang dem Besitzer kaum so viel Ausbeute, dass er , die haftenden Bürden erschwingen und sich mit seinen Hausgenossen dabey ehrlich fortbringen mag".

Suchte man so einerseits auf die Quantität des Feldbaues Einfluss zu gewinnen, so andererseits nicht minder auf die Qualität. Eindringliche Belehrungen wandern in alle Pfleggerichte. Was die landwirtschaftliche Schule noch nicht leistet, das tut gelegentliche Aufklärung durch Richter und Pfarrherren, die in Hinsicht der Landeskultur „vollere Ertahrung" (V. v. 17. 12. 1785) haben sollten. Sie erstrecken sich bis in alle Einzelheiten. So werden bestimmte Fruchtsorten empfohlen, Moos- und Torferde, Mergel- oder „Leim" und Vermischung verschiedener Erdarten als Düngermittel (15. II. 82 R. 1040) angepriesen. U. dgl. m.

Man verteilt Unterrichtsschriften, die über Samen und Futterkräuter Aufschlüsse gaben. Schuldirektor Vierthaler empfahl einen „Katechismus des Feldbaues für Schulen" [1]) Und jedes Jahr hatten die Beamten Bericht zu erstatten über die diesbezüglichen Fortschritte und Erfahrungen.

Als besonders rückständige Einrichtung des damaligen landwirtschaftlichen Betriebes werden die „Tratt- und Brachfelder" bezeichnet. Man wünsche die „Minderung und Abthuung" der Brache. Zahlreiche Beispiele zeigten, dass die Aufhebung der Brache viele öde Gegenden anderwärts

[1]) Bibl. kathol. Pädag. VI, S. 103.

in fruchttragende Felder verwandelt habe. Da aber bei manchen „der Eigensinn und die eingewurzelten Vorurtheile mehr als die gesunde Vernunft und der eigene gemeine Landesnutzen vermögen", so könne man bei einem „vor die Verbesserung der Landeskultur und des Getreidebaues äusserst wesentlichen Gegenstand nicht alles dem Willen oder dem Eigendünkel des Landwirthes überlassen". Der trattende Teil solle verbunden sein, das auf den Brachfeldern weidende Vieh „um so gewehrlicher in Friede und Zaun zu halten" als der, welcher neben ihm den Boden bebaut, keinen Schaden haben soll. Mit der Bewilligung von Zaunholz aus den landesfürstlichen Waldungen werde man aber sehr zurückhalten, schon wegen der „je länger je mehr unerschwinglichen Verbrauchung vieler Tausend Stämme Holzes". Man mahne nachdrücklichst zur Anlage von geflochtenen Zäunen und lebendigen Hecken. Auch gegen die Gemeinweide wendet sich die Verordnung und empfiehlt als nutzbringender die Stallfütterung. [1])

Das Sammeln von Beeren und Wurzeln zur Bereitung von Branntwein war, wo es ohne Nachteil des Wald- und Jagdstandes, wie des Bräugewerbes geschehen konnte, „in Hinsicht ihrer Sitten unverdächtigen Personen" gegen ein Willegeld (45 kr. bis 1 fl. für Wurzelgraben und ebensoviel Brenngeld) gestattet, ebenso das Brennen all jenen, welche „ihre ganze Erzeugnis getreulich ansagen". Nach Abzug eines bestimmten Hausbedarfs mussten vom Reste für das Viertel 6 kr. Ungeld erlegt werden.

In rauheren Gebirgsgegenden wurde die „Anziehung auch nur der geringern, bloss zum Branndweinbrennen dienlichen Obstarten" unterstützt. Wer eine Anzahl „durch ihn selbst gepflanzter und angezogener Obsbäume aufweisen" konnte, ward mehrere Jahre von Wille- und Ungeldlast befreit.

Auch sonst durfte Obst, „wo dieses wegen Entfernung von der Stadt nicht wohl auf andere Art einigen Absatz findet", zu Branntweinbereitung benützt werden.

---

[1]) V. v. 15. I. 1781, R. 1040.

„Am wenigsten aber soll jemand, bey dem ohnehin für das Bedürfnis des Landes noch nicht hinreichenden Getreidebau aus was immer für Körnern oder Mehle Brandwein brennen."

Auch der Bienenzucht galt die landesherrliche Fürsorge. Der Beamte sollte „nicht unterlassen den Landwirt mit diesem sehr nützlichen Gewerbszweig bekannter zu machen". Das ohnehin schwächere Fassungsvermögen des gemeinen Mannes werde ihn eher zum doppelten Fleiss ermuntern als zu Ungeduld und Unwillen reizen; auch werde er seine Belehrung so einrichten, dass sie dem Landwirt leicht verständlich wird. [1])

Ueber Viehzucht, über Seuchenkrankheiten und deren Bekämpfung, über Reinhaltung von Vieh und Stall, Fütterung und Trank, Fleischbeschau etc. ergingen gleichfalls Anordnungen; ein gedruckter „Unterricht" kam unentgeltlich wiederholt zur Verteilung.

Wie bereits sein Vorgänger Paris Lodron, so erliess auch Hieronymus gleich in den ersten Jahren seiner Regierung Anordnungen über die Trockenlegung von Sümpfen und Mooren, die damals im Erzstifte noch weite Strecken einnahmen. Die Versuche erlahmten indes bald, wurden dann wieder gemacht, um schliesslich ein gleiches Schicksal zu erfahren. Die Hindernisse lagen nicht nur beim Landesherrn, der die nötigen Geldmittel stets zu karg bemass, sondern auch beim Volke, das vielfach in jedem Stück neu errungenen anbaufähigen Landes nur ein Stück von neuer Müh und Arbeit sah. Immerhin wurden einige Erfolge erzielt.

Zuerst ward das Abstorfer-Moos (ca. 1000 Tagbau à 40000 □-Schuh) trocken gelegt und am 11. V. 1774 zum Verkauf geboten, jedem Käufer aber erbrechtlicher Besitz des erstandenen Landstückes nebst 10jähriger Steuerfreiheit und anderen Vorteilen zugesichert. Im Jahre 1803 waren davon 500 Tagbau mit Gras, 40 mit Getreide, weiteres Land mit Wald bewachsen und der Wert war von 12041 fl — für

[1]) S. Cons. 91.

diesen Betrag wurde es ursprünglich veräussert — auf 24000 fl gestiegen.[1])

Die Kultivierung der Gegend zwischen Salzburg und dem Untersberg, Moos genannt, kam wenigstens teilweise zustande,[2]) besonders dank der Bemühungen des schlichten Mesners von St. Leonhard G. Lederwasch.[3]) Hieronymus sei — erzählt man — über das Gelingen um so mehr erfreut gewesen, als Lederwasch für seine erfolgreiche Arbeit nur 300 fl verlangte.

Die Ausführung ähnlicher Projekte (im Süden Salzburgs) scheiterte an Zwistigkeiten mit den Grundherren. Die Trockenlegung des Izlingermooses ward durch das Domkapitel vereitelt, welches seine Beihilfe verweigerte.[4]) Im Tale von Gastein wurde (unter v. Moll) 1790—94 mit Entwässerungsanlagen eine guter Anfang gemacht und die Summe von 11519 fl aufgewendet. Auch an eine Trockenlegung des Pinzgaues (bei Bruck) ward 1784 gedacht, doch „Hieronymus, missvergnügt zu einem so gemeinnützigen Unternehmen so wenig Teilnahme zu finden, brach zur Freude jener Menschen, welche die Erhaltung der Sümpfe wünschten, weil sie immer waren oder weil sie nicht so wie fruchtbares Feld bearbeitet zu werden brauchten, die Arbeiten ab und verschmähte die Gelegenheit seinen Namen auf diese Art unsterblich zu machen“ [5]). Ueberdies liess die Sparsamkeit des Fürsten manch ähnlichen Plan nicht zur Ausführung kommen. Das blosse Versprechen (welches er noch am 6. I. 1791 gab) allen Untertanen, „welche sich in Zukunft durch Urbarmachung und Anbauung öder, unfruchtbarer Gegenden um die Landeskultur verdient machen werden, vermittelst einer ewigen oder wenigstens mehrjährigen Befreiung von

---

[1]) Seethaler I. A., Versuch einer Beschreibung des Pfleg- und Landgerichts Laufen. Handschrift im A.-C.; Salzburger Intelligenz-Blatt v. 1803 S. 642.

[2]) Hübner, Beschreibung etc., I. Bd., S. 504.

[3]) Tamsweger Archiv. Cf. Mitteilungen d. Ges. f. Salzb. Landeskunde, 1904, S. 87.

[4]) Koch, a. a. O., S. 199.

[5]) Vierthaler, Meine Wanderungen, S. 113.

der Zehendabgabe auf solchen neuangebauten Feldern, eine beträchtliche Wohltat zufliessen zu lassen", entbehrte jener Kraft, welche entsprechende Taten zu schaffen vermocht hätte.

Eine weitere Förderung sollte die Landwirtschaft erfahren durch Schaffung einer Feuerversicherung. 1792 erging die Aufforderung an alle Gebäudebesitzer, dieser Anstalt beizutreten, an alle Beamten aber die weitere, den Bürger und Landmann entsprechend zu belehren, Vorurteile zu beseitigen. Wer seine Staatsbürgerpflicht „zu gemeinnützigen Anstalten nach dem Verhältnis seiner Kräfte mitzuwirken geflissentlich misskennt und zum allgemeinen Besten nicht beitragen will", sei der Wohltat von Steuernachlässen (die dem durch Brand Geschädigten sonst gewährt wurden) und öffentlicher Unterstützung unwürdig. Während bisher Gebäude nur mit $^1/_3$ des Schätzungswertes beliehen werden konnten, würde bei Versicherten künftig die Hälfte darauf geliehen werden.

Trotz dieser Bemühungen war die Beteiligung i. J. 1794 noch nicht so gross, dass die Anstalt hätte erstehen können. Nun wies man auf Preussen, Württemberg, Baden, Mainz[1]) hin, wo diese Anstalten bereits mit grösstem Erfolge eingeführt waren. Man könne sich nur 3 Gründe der Nichtbeteiligung denken: 1) den Wahn, dass eine geheime Absicht zugrunde liege, 2) dass man die Gebäude auch so für genügsam gesichert halte, 3) dass die Beiträge zu hoch seien. Schliesslich scheiterte der Plan, da auch der Erzbischof die Beiträge zu hoch bemessen fand, welche den Schätzungen gemäss (diese waren nach Koch-Sternfelds Bericht wirklich übertrieben hoch) das Aerar und die Fonds des Landes zu entrichten gehabt hätten.

Wie der Acker- und Feldbau fand auch die Forstwirtschaft alle Beachtung. Der Waldstand ward als Staatsvermögen geschätzt u. gehegt. „Die Förste, welche in den Zeiten des Altertums in ganzen Landstrecken ausgehauen wurden, um den Saaten Platz zu machen, sind jetzt eine kostbare Quelle des Erwerbes, da die Fabriken eine

[1]) Am 24. III., R. 1040.

ungeheure Menge Brennholzes und Kohlen bedürfen;" die Produkte des Erzstiftes (Metalle, Salz) könnten zum grössten Teil nur mittels Holz in Kaufmannsware umgewandelt werden. Schon in den Waldordnungen 1550 und 1555 u. a. war das willkürliche Holzfällen verboten. Die Bauordnung vom 21. I. 1795 betont, dass namentlich der Bedarf an Bauholz die Wälder stark lichtete, weshalb die Gesetzgebung nunmehr nicht so sehr auf die Art der Verabfolgung von Baustämmen (auf Baugesuche hin) abziele, sondern vielmehr auf die Einführung einer zweckmässigeren Bauart.

Neubauten sollten möglichst aus Stein aufgeführt werden um Holz zu sparen und auch aus Gründen der Feuersicherheit und Dauerhaftigkeit der Gebäude. Das Holzfällen habe im Winter zu geschehen und zwar mit der Säge, nicht mit der Hacke, „wodurch viel Holz erspart würde". [1])

Dem Hang des Landmannes die Forste zu veröden müssten Schranken gesetzt werden. [2]) Auf Rodungsplätzen mussten einzelne Stämme zur Neubesamung durch Anflug stehen bleiben. Das „Schneideln" (=Beschneiden) der Eichbäume, das „seither sehr in Schwung" war, wurde als dem Wachstum des kostbaren Gehölzes nachteilig untersagt. 1791 befahl der Erzbischof eine Eichenpflanzung auf eigenem Grund und liess deshalb 9 Metzen Eicheln aus den „Bosnischen Gränzen" kommen.

Ein „Unterricht" über Sammlung, Reinigung und Aufbewahrung verschiedener Nadelholzsamen ward verteilt und 1789/90 liess die Kammer Vorlesungen über forstwirtschaftliche Themen abhalten. [3])

Wie in anderen Ländern gehörte auch im Erzstift das Jagdrecht zu den landesherrlichen Vorrechten. Auch in Salzburg fehlte es nicht an lauten Klagen über den vom Wild verursachten Schaden. Der Fürst hegte das Wild ‚aber vielleicht zu viel," bemerkt zurückhaltend des Fürsten; Biograph Gärtner. [4]) Zur Vermehrung von Wald und Wild

---

[1]) Kr. Nr. 189.
[2]) Zauner, Auszüge, V. v. 27. IV. 1791.
[3]) Kr. Nr. 182, Koch, S. 214.
[4]) S. 20.

erfuhr teilweise sogar das Weiderecht Beschränkungen. Gegen Berechtesgaden ward im hohen Gebirge eine Mauer aufgeführt und zwar derart, dass das Wild wohl ins Salzburgische hinüber, aber nicht mehr zurück konnte. „Die Natur selbst zerbrach diese aufgedrungene, unredliche Scheidewand.“ [1])

Es fehlte aber auch nicht an Klagen seitens des Jagdherrn. Erzbischof Hieronymus war namentlich gegen Jagdrechtsverletzungen äusserst empfindlich und gewährte solchen Uebeltätern selten Pardon (Verordnung v. 21. August 1772, 26. Nov. 1787, 9. Sept. 1799). Nun aber scheint gerade in den Berglanden der Salzach das Wildschützentum überaus geblüht zu haben.

Hieronymus liebte die Jagd, aber er bemühte sich zu verbergen, dass er sie liebte. Womöglich ritt er jeden Tag hinaus in die Wälder der Umgebung; hier las er sein Brevier, „weidete sich stundenlang am Anschauen der Tiere, schoss ein Paar und kehrte wieder in die Residenz zurück“. [2])

Doch auch am Untersberg und den Nachbarbergen, sogar an einem Orte, „wo der Landesfürst selbst zuweilen anzustehen pflege“, wurde das Weidwerk durch unberechtigte Jäger beunruhigt. Ein Bericht des Hofrats an die kurf. bayer. Pfleggerichte Reichenhall und Traunstein (v. 9. IX. 1799) ersucht um entsprechende Massnahmen gegen eine Rotte von Wildschützen aus der Gegend von Reichenhall, auf dass dem hochfürstl. Jäger und der Person Sr. Hochf. Gnaden selbst ein Besuch dieser zu Ihrer Erholung

---

[1]) Koch, S. 208.

[2]) Als Jagdtier wird auch der Biber genannt; ihn zu erlegen war streng untersagt „wegen seiner Seltenheit in anderen Ländern und weil diese Tiere nicht den geringsten Schaden verursachen“. Die ausgestorbenen Steinböcke wurden neu eingeführt. (Kr. H. L. f. 22$^{1}/_{2}$, Nr, 24, cf. Koch, S. 210.)

„Aus höchstdero Zwürchgaden“ wurde, „wenn bei Hof nicht benötigt, dem Publikum gegen bare Bezahlung überlassen“: 1 Pfd. Hirschziemer für 6 Kr., Schulter f. 3 Kr; es kostete „ein ganzes Gäms 7 fl.“, ein „ganzer Rehbock samt Decke 3 fl., ein starker Thamhirsch mit Decke 6 fl., ein Haas samt dem Balg von Jakobi bis halben Oktober 20 Kr., Oktober bis Lichtmessen 24 Kr., ein Auerhahn oder -Henne 50 Kr.“, ein Fasan 1 fl., eine Lerche 2 Kr., u. s. w. R. 1040.

und Jagdgenuss besonders geeigneten und vorbehaltenen Gegenden Ruhe und Sicherheit verschaffet würde". Ein anderer Bericht [1]) mit einer ähnlichen Bitte des Erzbischofs an den Kurfürsten von Bayern besagt, dass eine Rotte bewaffneter Leute dem erzb. Schloss Staufeneck bei Nacht sich näherte und die Auslieferung eines am Tage vorher gefangenen Wilderers verlangte. Der Amtmann habe erst die Herausgabe verweigert. Doch nunmehr (nachts 12 h) sei Schuss auf Schuss gefallen, bis die Rotte „daselbst mit äusserster Ungestüm, mit Schüssen und Drohungen von Anzünden es dahin brachte, dass der Amtmann der Uebermacht wich und den verhafteten Wilderer aus seiner Gewähr in die Hände dieser Rotte übergab, worauf dieselbe jauchzend und lärmend sich wiederum Reichenhall wärts zog".

Trotz allerlei strenger Massnahmen konnte es dem Erzbischof nicht gelingen den Wilddiebereien zu steuern. Wie schon 1772 erging auch 1787 ein Generalmandat, [2]) welches anordnete ohne alle Schonung gegen Wildfrevler vorzugehen. Es wird geklagt, „dass diese sogar Rottenweiss [3]) herumgehenden Wilderer keine Scheu mehr tragen, gegen das Hochfürstliche Jäger-Personal bei jeder ereignenden Gelegenheit mit vereinten Kräften die verwegendsten Ausfälle zu machen und in der Folge solch frevelhafte Tathandlungen ausüben, wodurch auf jeder Seite Leib und Leben auf die höchste Gefahr gesetzet" werde. Die Bauern wurden bei Strafe aufgemahnt, alle Verdächtigen anzuzeigen. Es wird versichert (in einer unserem heutigen Rechtsempfinden widersprechenden Art), dass „demjenigen Wildschützen, welcher bei der betr. Gerichtsbarkeit entweder seine ganze Trouppe

---

[1]) St. K. schw. 565/8.

[2]) Am 26. Nov. R. 1040.

[3]) Koch-Sternfeld erzählt (1. c. S. 135), dass im November 1797 ein Leoganger Wildschütze von Berchtesgadener Jägern und Gerichtsdienern gefangen worden sei. Ein Maurer habe das im Unterpinzgau erzählt und darauf eilten 30 Wildschützen nach Berechtesgaden und bewirkten die Herausgabe des Gefangenen. Als das Gericht Saalfelden die Schuldigen gebunden an die Grenze lieferte, wurden diese abermals durch bewaffnete Gesellen befreit.

oder auch ein so andern Kameraden verratet und zugleich solche Gelegenheit verschaffet, das diese Wilddiebe durch die abzuordnende Streife auf der Tat selbst, d. i. auf der Wildbahne wirklich ertappet und beigefangen werden können, nicht allein alle verdiente Strafe hiemit nachgesehen, sondern auch demselben für jeden Kopf eine Rekompens von 20 fl. abgereichet und überhin sein Namen auf das genaueste verschwiegen werden solle". Nur „Jäger und was zur Jägerei gehörig" durfte „von laufend und flügenden Wild abgenommene Zeichen auf denen Hüten oder sonsten" tragen. Nur einigen Hofjägern war das Schiessen erlaubt. [1])

In einem Jagdprotokoll (v. 14. XII. 1790) beantragt der Erzbischof die Verpachtung all jener Jagdgebiete, die wenig oder keinen Nutzen bringen, einmal um Personal zu ersparen, dann „wegen der für die Waldkultur höchst erwünschlichen Trennung des Jagd- und Forstwesens". Er will, dass das Personal sich nur dem Forstwesen widme. Und sein Hofkammer-Direktor v. Moll arbeitete ein umfangreiches Gutachten aus, das mit Nachdruck die Verpachtung empfiehlt. (W. Oest. A., Salzb. 3).

In der Absicht, vor allem die Einnahmsquellen der Hofkammer zu stärken, baute Hieronymus (unter Leitung v. Reisigls) auch das Bergwerkswesen in fortschrittlichem Sinne aus. Doch dachte er dabei nicht nur an die Gegenwart und an sich, sondern auch an die Zukunft und an andere. In einer Urkunde [2]) v. 14. März 1800 sagt er selbst: Durch das Berg- und Hüttenwesen erhielten 6000 Seelen ihren Unterhalt; durch Premien [3]) für Bergwerksentdecker, durch das errichtete Kameralinstitut zum Unterricht [4]) der

---

[1]) Kr. No. 182, Hofkammerbericht.

[2]) R., Erzstift S. f. 12.

[3]) Auf die Entdeckung eines Galmeibergwerkes wird eine Belohnung von 100 Dukaten ausgesetzt. (25. VII. 1783). Wer einen neuen „Kupfererzanbruch" auffindet, erhält zunächst 2 Dukaten, nach 2 Jahren, wenn dieser ohne Verlust abgebaut wird, 50 fl., bei wirklichem Gewinn aus dem Neuschurf noch weitere 100 fl. (R. 1040).

[4]) Bergräte erteilten Unterricht in Hüttenkunde, Chemie und Mineralogie. Von Moll gab Jahrbücher der Berg- und Hütenkunde und die „Nebenstunden des Berg- und Hüttenmannes" heraus.

Bergwerkskandidaten, durch Anstellung von Beamten, die er auf eigene Kosten in fremden Ländern habe ausbilden lassen, [2]) durch die vielen Tausende von Gulden für Beförderung des Produktenverschleisses auf der Salzach habe er das Berg- und Hüttenwesen „auf einen solchen Grad von Vollkommenheit gebracht, dass sich seit dem Antritte seiner Regierung sowohl das gesamte Vermögen des Kameral-, Berg- und Hüttenwesens als der jährliche Ertrag auf das doppelte vermehrt" habe. [3]) Er sei entschlossen, eine dem Erzstift Salzburg „höchstnützliche Bergakademie nach dem Beispiele jener zu Schemnitz im Königreiche Ungarn und zu Freiberg im Kurfürstentum Sachsen zu errichten und solche mit eigens besoldeten Lehrern zu versehen". Es sollte dazu der Ueberschuss an Zinsen von einer der Universität vermachten Stiftung von 100000 fl verwendet werden und im Falle der Aufhebung der Universität das ganze Kapital der Bergakademie zufallen.

Gewerkschaften, die durch Kameralbelehnung Bergbau treiben durften, hatten den 10. Teil der abgebauten Erze als Fron an die Kammer zu entrichten. Der Erzbischof baute ausserdem mit $^1/_9$-Anteil mit und seine Beamten führten die Oberaufsicht.

Er förderte die Unterstützungskassen der „Bergwerksbruderschaften". „Ein guter Geist herrschte unter ihnen" [4]) und sie wussten ihm Dank. „Allein aus recht und gut zu unserm Glanz ward ein Hieronymus". So sangen in schlechten Versen gute Leute. [5])

Der Verkehr erfuhr ausser der Salzachschiffahrt, für die 1786 eine „Wassergebäuds-Inspektion" angeordnet wurde, einige Förderung durch Neuanlage mehrerer Strassen. Die

---

[2]) Z. B. am 18. August 1784 genehmigte der Kaiser, dass ein gewisser Heim im Bergwerk Schemnitz sich ausbilde. (W., Kl. Reichsst. Salzb., f. 487).

[3]) Nach den vom Bergwerks-Rechnungsoberrevisor Reisigl geführten Büchern stieg z. B. das Reinvermögen der Hüttenindustrie von 1782 auf 1783 um 6742 fl. 30 Kr 3 Pfg. (S. Rubr. XXIII).

[4]) Koch, S. 219.

[5]) „Glückauf d. Bergleute", A.-C.

gute, selbständige Landespost, welche Wagen nach Regensburg und München, [1]) nach Tirol und Oesterreich schickte, erhielt 1784 ein neues, den Zeitbedürfnissen entsprechendes Regulativ. Ein einigermassen bedeutender Handelsverkehr ward nur mit Triest aufrecht erhalten, wohin namentlich Hüttenerzeugnisse (Messing) ausgeführt wurden.

Der Handel litt unter den Schranken seiner Zeit, hier wie in den Nachbarländern, von welchen eines stets das Hemmnis für das andere war. Eine kleinliche, zentripetale Politik schloss ein Land von dem andern ab. Noch sind die Brücken nicht geschlagen, die heute und in Zukunft noch mehr in immer wachsendem Kreise ein Volk dem andern näher bringen in einem freien, rein menschlichen Kosmopolitismus, der das eigene Vaterland und seine Vorzüge, seine Kraft deshalb keineswegs vergessen macht und vernachlässigt. Die staatlichen Massnahmen in Bezug auf Ein- und Ausfuhr, die im ganzen keine Reform erfuhren, waren mangelhaft. Hier fehlte der rechte Mann im Rate des Fürsten und bei diesem das rechte Verständnis.

Handelsobjekte waren neben Produkten des Bergbaus besonders solche der Landwirtschaft. Auf diese beziehen sich mehrere Massnahmen. Man fand es „für gut, denen mit grossen Mayrschaften versehenen Bürgern oder Bauern wie auch denen Bauernknechten, welche die Kaese auf denen Almen von denen Sendinen Zusammenkaufen und denen Ausländern in die Hände spielen wollen, den Fürkauf nicht zu gestatten, als wodurch die Kaasse so wie all andere Pfenwerth vertheuert werden". [2])

Da die Salzburger Papierfabriken nicht ins Ausland liefern dürften, sei es verboten, ausländisches Papier einzuführen. [3])

Bei Verkauf von Gross- und Kleinvieh ist im Lande selbst wie bei Veräusserung ins Ausland Politen- und Zettelgeld, Aufschlag, Kameraltaxe zu entrichten (z. B. für 1

---

[1]) Montag und Donnerstag nachmittag 4 Uhr.
[2]) S. XVI, 31. St. V.
[3]) Ebenda. V. v. 17. VIII. 1772.

Kuh mit Kalb 15—17 Kr im 1., aber 3 fl 23 Kr 2 ₰ im 2. Falle. [1])

Kein Ausländer durfte edle Metalle im Salzburgischen ankaufen, kein Inländer solche schmelzen und scheiden, ausgenommen Gold- und Silberarbeiter. Dem Lande und Münzregal erwachse dadurch Schaden, zumal Auswärtige sogar das ganze Jahr Unterhändler im Erzstift hätten. Altes Edelmetall wurde nach dem jeweiligen Münzfuss eingelöst. [2])

Fichtenlohe durfte nicht ausgeführt werden, da man sie zur Lederfabrikation im eigenen Lande brauche. [3])

Die Einfuhr von ausländischem Bier war verboten und im Inlande übten 4 fürstliche Brauereien (Kaltenhausen, Lofer, Höhndorf, Teisendorf) über $^2/_3$ des Erzstifts ein für Gewerbe und Landwirtschaft nachteiliges Bannrecht aus, um die Kammerkasse mit dem Reinertrag aus einer jährlichen Produktion von etwa 100000 Eimern zu füllen. [4])

Ein besonderes Erzeugnis des Landes war der sog. Lodenstoff. Der Erzbischof sah es gerne, „dass der allhiesige Landmann mit eigener Bemühung bishero eine Gattung des Tuchs verfertigt hat", welche demselben eine wohlfeile und dauerhafte Kleidung verschaffet. Die Ausfuhr von Rohwolle war nur mit amtlicher Bewilligung gestattet.

Der Fürst versichert, nicht gesinnt zu sein, „die Freyheit in gemeinem Handel zu unterdrücken, sondern vielmehr bey diesem Landesprodukt eine anständige Wohlfeile" zu erhalten und Verschwendung zu verhindern. In einer 1798 vorübergehend errichteten Spinnschule wurde unentgeltlicher Unterricht erteilt. [5])

Die Einführung von ausländischen Spielkarten, seit alters wiederholt verboten, ist auch jetzt nicht erlaubt, weil dadurch „vieles Geld ohne Noth ausser Landes gezohen und der innländische Fabrikant in seinem Gewerbe empfind-

---

[1]) V. v. 21. VIII. 1773. R. 1039.
[2]) V. v. 4. IX. 1773. R. 1039.
[3]) V. v. 28. I. 1794. Kr. A. R. 590 ad Nr. 178.
[4]) Koch, S. 207.
[5]) R. 1040.

lich gedrückt werde". Der Preis für einheimische Ware ward amtlich festgesetzt.

Als 1795 in allen benachbarten Ländern die Landessperre verfügt wurde, durften auch aus dem Erzstift Getreide, Mehl, Brot, Vieh, Butter, Käse, Unschlitt, Seife u. a. nicht mehr ausgeführt werden.[1]) Ferner ward das „Vorkaufen" verboten, namentlich als 1796 in den angrenzenden Reichslanden und in Salzburg selbst eine Teuerung eintrat. Das Angebot musste stets zuerst der Regierung gemacht werden: Kammer und Hauptstadt hatten das Vorkaufsrecht. Sie speicherten in ihren Magazinen Getreide auf, das zu festgesetzten Preisen abgegeben werden musste. Wenn Hagel die Saaten verheerte oder die im Erzstift häufigen Ueberschwemmungen teure Zeiten herbeiführten (z. B. 1786/87), so leisteten die angehäuften Schätze wohl treffliche Dienste. Kleinmayrn ist des Lobes voll über Hieronymus' „sehr weise Magazinierungsanstalten".[2]) Sie sollten vor allem auch billige Preise erzwingen, wie denn das Hauptbestreben allenthalben dahin ging billige Lebensmittel zu beschaffen.[3]) Doch dieser Druck auf den Produzenten wirkte sehr nachteilig, zumal die landwirtschaftliche Produktion nicht die staatliche Förderung erfuhr, wie sie in den fürstlichen Plänen vorgesehen war.

1774 wurde im ganzen Lande „ein gleiches gestrichenes Maass bey allen Gattungen der Getreide mit Hindanlassung des Stoffes und Gupfes" eingeführt.[4])

Die Privilegien der Zünfte bestätigte Hieronymus nicht mehr: doch er schaffte sie auch nicht ab. Auch jetzt noch gelang es selten einem ausserhalb der Zunft stehenden Handwerker sich selbständig zu machen Das heimatliche Kunstgewerbe erhielt, ausser bei öffentlichen Bauten, wenig

---

[1]) V. v. 24. XI. 1795.

[2]) Juvavia, S. 453.

[3]) 1773 wurde auch ein billiger, gleichmässiger Getreidemahllohn vorgeschrieben.

[4]) Kr. H. L. f. 22½ Nr. 24.

Aufträge vom Erzbischof, der fremdländischen Erzeugnissen den Vorzug gab.[1])

Das Verbot (v. 1771) der Teilnahme an ausländischen Lotterien, insbesondere des Lottospiels, wird 1787 neuerdings eingeschärft, weil dadurch Geld ins Ausland geschleppt werde. Hieronymus trug „sogar Bedenken, dem Vorschlag von Errichtung einer eigenen inländischen Lotterie in dem hohen Erzstift, unerachtet man sehr ansehnliche Vortheile damit verbunden und Höchstdemselben angeboten hatte, Gehör zu gehen, in der vollen Ueberzeugung, dass hiedurch die Leute von Arbeitsamkeit und emsigem Betriebe ihrer Gewerbe und Betriebsgeschäfte als der richtigen Nahrungsquelle abgewendet und vielmehr verwöhnt würden, sich bloss mit täuschenden Hoffnungen abzugeben".

Ohne authentischen Pass durfte niemand ins Land,[2]) besonders nicht Wurzelgräber, vagierende Aerzte, Quacksalber, Schaukastenbesitzer, Affen- und Bärenführer, „asiatische Prinzen" (-türkisch gekleidete Fremdlinge). Inländischen Bettlern ward ihr Geburtsbezirk angewiesen, ausländische wurden über die Grenze geliefert. Die Nachbarstaaten hielten es ebenso und so war nach dem Grundsatz „Wie Du mir, so ich Dir" noch vieles geregelt, z. B. die Auswanderung behufs dauernder Ansiedelung oder Kriegsdienst. Ohne Genehmigung des Landesfürsten ist diese „bei Verfall der Habschaft" (durch Vorschriften von 1620, 1623, 1645, 1650, 1704, 1774) untersagt. Aber 1788 wird sie nach jenen deutschen Ländern gestattet, die ebenfalls Personen ohne landesherrlichen Konsensus ins Erzstift übersiedeln lassen nach Bezahlung einer Taxe, die 1795 nur mehr von jenen Personen erhoben wird, „welche mit dem Gute oder Vermögen" auswandern.[3])

Als (am 5. VII. 1799) Bayern die Auswanderung ins

---

[1]) „Während die Kassen strotzten und Millionen in das Danaidenfass der Wiener Bank rollten, entbehrte die Industrie im Lande jeder fördernden Unterstützung". (A. Bühler, Salzburg, seine Monumente und Fürsten, Salzburg, 1873, S. 813.)

[2]) Verbot v. 27. IV. 1785.

[3]) R. 1040.

Erzstift mit landesherrlicher Bewilligung von 3 % solcher Gebühren abhängig macht, ergeht im Jahre 1800 der Auftrag zu ermitteln, ob mehr Personen von Salzburg nach-Bayern oder umgekehrt auswandern. Endlich wird ein Freizügigkeitsvertrag für die „herobern" Lande der bayer.-pfälzisch kurfürstlichen Durchlaucht vereinbart und noch im gleichen Jahre (7. XI. 1801) auf sämtliche ausgedehnt.[1])

Wie allüberall in Deutschland (selbst im Staate eines Friedrich des Grossen) galten für die Juden gewisse Ausnahmebestimmungen. Zwar dürfen sie bereits „wie andere durchreisende Menschen" ohne gerichtliche Begleitung ins Erzstift, aber es ist ihnen nicht erlaubt, ohne polizeiliche Genehmigung (die, wie es scheint, nicht oder sehr selten erteilt wurde) Handel zu treiben, da „so lange die Bildung der Juden in den deutschen Landen so sehr vernachlässiget wird, eine unbegrenzte Freyheit derselben in einem einzelnen Staate nachtheilige Folgen haben würde".[2]) Gleichwohl sollen Scharen von Juden nun das Land durchschwärmt und durch ihre Schachereien Anlass zu berechtigten Beschwerden gegeben haben, weshalb sie Dulten und Freimärkte nicht mehr besuchen dürfen.[3])

Ein „Verruf" vom 23. II. 1795 schärft neuerdings ein, dass jenes Gesetz, welches die Juden von der Zahlung eines Leibzolles und von der Begleitung eines Polizeidieners befreite, keineswegs auch dahin zu verstehen sei, „dass den Juden die Fähigkeit zu dem Aktivhandel in und ausser den Jahrmärkten im Salzburger Lande eingeräumt worden sey", Dispense ausgenommen. Man versäumte 1797 auch nicht zu warnen vor einigen Juden „bey Regensburg herum", „welche allenthalben alles Goldgeld, dann französische und Conventionsthaler gegen sehr schlechte Scheidemünze einwechseln" und sich vielleicht in das Erzstift einschleichen.[4])

Die aufklärende Tätigkeit des Erzbischofs Hieronymus galt auch der Beförderung des körperlichen Wohles seiner

---

[1]) Kr. H. L. f. 22½ Nr. 24.
[2]) Bericht v. 4. IX. 1791 an das Pfleggericht Mühldorf. S. Cons. 1.
[3]) Zauner, Auszug, S. 106.
[4]) Circular v. 12. XII. 1797.

Untertanen, der Volksgesundheit. Aerzte waren bisher selten im Erzstift, auch in Städten. Einfalt und Aberglaube übten die ärztliche Kunst in ihrer Weise. Hieronymus gründete ein Collegium medicum. Dieses (vor allem der Arzt D'Outrepont) bekämpfte mit besonderem Erfolg die häufig auftretende Pockenkrankheit. Eine „Belehrung des Landesvolkes über die Schutzblattern" wurde 1802 auf Befehl der Regierung verteilt. [1]) In diesem Schriftchen wird dem gesamten inländischen Publikum das Zeugnis ausgestellt, „dass, wenn Salzburg mehreren deutschen Staaten in Verbreitung der Schutzpocken vorangegangen ist, ein Hauptgrund in der Unterstützung aufzusuchen sey, womit die Unterthanen, ungeachtet der Neuheit des Gegenstandes die Wünsche und Arbeiten der Regierung beförderten". [2]) In manchem Kirchensprengel sei jedes Kind geimpft worden. Man befehle die Impfung nicht, weil man überzeugt sei, dass jeder Vater seine Kinder vor Krankheit schützen wolle. Im vergangenen Jahre sei in mehreren Gegenden ein grosser Teil der heranwachsenden Jugend an den Blattern gestorben,[3]) von welchen man vor 1000 Jahren noch nichts gewusst habe in Europa. Der Kaiser habe die Impfung empfohlen und der König von Preussen hätte seine eigenen Prinzen impfen lassen.

„Von Salzburg hat sich die Impfung nach auswärts verbreitet; ich habe Materie nach Oesterreich, Tyrol und Bayern geschickt". „Hohe Landesstellen, Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauernstand haben sich mit gleichem Eifer für dieselbe interessiert". Also berichtet D'Outrepont.[4])

An alle Beamten erging ein Gutachten [5]) des Collegii

---

[1]) R. 1041.

[2]) In Bayern wurde die Impfung 1807 eingeführt. (Döberl, die Entstehung des modernen Staates.)

[3]) 1801 starben in Abtenau und Golling 60 Kinder an den Blattern. Noch lange werden dem Abtenauer „Bücher, Schulen und Kuhpocken verdächtig sein", bemerkt Vierthaler. (Meine Wanderungen 1794—1806, S. 99.)

[4]) Salzburger Intelligenzblatt v. 1802, 23. Jan. cf. Salzb. Intell.-Bl. v. 1800, S. 263.

[5]) Am 12. XI. 1802.

medici des Inhalts, dass an allen Orten, wo keine Apotheke sei, der Chirurgus eine solche halten müsse, um Unheil durch Abgabe schädlicher Mittel zu verhüten und damit der Chirurg, um sich eine Nahrungsquelle zu sichern, nicht „in allen möglichen Fällen die Ader schlagen oder ein bloss chirurgisches Mittel anzuwenden gezwungen" sei. Gift (besonders der zur Vertilgung des Ungeziefers dienende „Hütterauch") durfte nur mit Erlaubnis und nur von vertrauenswürdigen Handelsleuten geführt werden.

Neben den Aerzten wurden auch Apotheker, Bader und Hebammen bei der Anstellung eidlich verpflichtet. Die 7 Mitglieder des Collegiums medicum hatten die Bader- und Hebammenprüfung abzuhalten und die Aufsicht über Pfuscher und Quacksalber.[1]) Der verdiente Arzt Hartenkeil, seit 1792 Lehrer an der neu errichteten Hebammenschule, berichtet, dass nur 2 unterrichtete Hebammen im Erzstift gewesen seien, als er 1787 nach Salzburg kam. Der Aberglaube habe Unglaubliches getan.[2])

Das Johannes-Spital zu Salzburg erhielt eine Apotheke und einen eigenen Arzt und ward von der Kammerkasse unterstützt. Ein Irrenhaus erstand neu und wurde 1784/85 vergrössert. Die gesunde Vernunft, „jenes herrliche Geschenk der unendlichen Güte" galt damals etwas in Salzburg; man trug Erbarmen denen, welchen sie mangelte.

In der Tat nahm das Medicinalwesen einen Aufschwung. Maillard, erster Arzt der sog. Rheinarmee und Percy, Chirurgien en chef stellten den Salzburger Aerzten 1800 das Zeugnis aus, dass im Feindeslande nirgends die Hospitäler so schön und so gut gewesen seien.[3])

Der Besuch des Bades Gastein, wo auch Hieronymus alle Jahre Erholung suchte, war nach dem Vorschlage des italienischen Dr. Barisani, der 60 Jahre Leibarzt der Erzbischöfe von Salzburg war, an den Verweis eines ärztlichen Gutachtens geknüpft, der nicht leichtsinnig, nicht sehr alten

---

[1]) Hübner, Beschrb. II, S. 679.

[2]) Intell.-Blatt v. 1803, S. 94.

[3]) „ . . . . . que nulle part les hospitaux n'avaient été ni aussi beaux ni aussi bons qu'à Salzbourg (Salzb. Intelligenzbl. 180, S. 8563.)

und blödsinnigen Personen oder sog. Lappen ausgestellt werden durfte, da das Bad in diesen Fällen keine Hilfe verspreche. Arme Besucher hatten eine Barschaft von 4 bis 6 fl nachzuweisen, die auch aus der Armenkasse verabfolgt wurden.

Sehr häufig scheint Tollwut der Hunde aufgetreten zu sein. Wiederholt ergingen entsprechende Verhaltungsmassregeln.

Das Coll. med. verfasste weiters einen „Unterricht über die Rettungsmittel" in Fällen des Ertrinkens, Erhängens, Erfrierens, v. Blitzschlag, u. s. w. Die verzeichneten, z. Tl. sehr eigentümlichen Arzeneien mögen für den Fachmann nicht uninteressant sein. Das Volk hatte absonderliche Vorurteile gegen Hilfeleistung in den angegebenen Unglücksfällen, so dass z. B. ausdrücklich verordnet werden musste, „dass, wenn die Hilfe einem Erhängten geleistet wird, niemand hierüber von dem Scharfrichter oder Abdecker oder andern, wer er immer sey, bei Vermeidung empfindlicher Strafe, verunglimpfet oder angefochten werden solle", [1]) dass, wer den Abdecker bei Verrichtung seiner Schuldigkeit misshandelt und jenen, die wütende Hunde töten, ehrenrührerische Vorwürfe macht, bestraft werde. [2])

Noch 1792 klagt die Regierung, dass bes. das Landvolk noch immer Bedenken finde, Verunglückten Hilfe zu leisten „und zwar aus dem ungegründeten Vorurtheile, dass man Totgefundene nicht berühren dürfe, vielmehr diese knechtliche Arbeit den Amtleuten überlassen müsse", [3]) Die Obrigkeiten erhielten den alten Auftrag, dass sie die Untertanen „von falschen und irrigen Begriffen reinigen" sollten.

---

[1]) V. v. 3. 7. 80. R. 1040.
[2]) V. v. 28. 3. 97. R. 1040.
[3]) V. v. 13. II. 92. R. 809.

III. Unterrichts- und Kultusreformen.

Wie der Erzbischof jedem seiner Beamten u. Priester die Rolle eines Volkslehrers auftrug, so liess er es auch an Fürsorge für die eigentlichen Lehrstätten, die höheren und niederen Schulen, nicht fehlen, wenn auch das Erreichte dem Gewollten nicht entsprach. Nach einem Berichte des Rektors der Universität Salzburg, P. Konstantin Langhaider, beseelte den Erzbischof der besondere Wunsch, „dass in der hiesigen Universität die Wissenschaften und schönen Künste in blühenden Stand gebracht" würden. Schon früher fordert ein fürstliches Reskript eine andere Lehrmethode und die Aufnahme nur ganz fähiger Leute [1]), um auch dem bürgerlichen Leben noch gute Köpfe zu erhalten (also ganz im Sinne Josephs II.),[2]) verlangt nicht „scholastische Grübeleien", sondern für das Leben brauchbares Wissen.[3])

Die Studierenden der Theologie haben neben theologischen Fächern auch geistliches Recht und Kirchengeschichte zu studieren. Gärtner klagt sogar, dass man die Alumnen mit Kant'scher Philosophie hingehalten habe, welche diese zum Ekel der Zuhörer öfter auf die Kanzel brachten. Die Vorlesbücher waren den Theologen, auch den Juristen, nicht aber den Philosophen vorgeschrieben.[4])

Das Priesterhaus bekam „einen ganz anderen, der Zeit angemessenen Schwung" und eine grosse Hausbibliothek.[5])

Das Rechtsstudium erstreckte sich auf Naturrecht, institutiones imperiales und Lehenrecht, Pandekten, bürger-

---

[1]) Gärtner, Chronik, S. 408.

[2]) A. Wolf, Oesterreich unter Maria Theresia, S. 277.

[3]) Gärtner, l. c., S. 412.

[4]) Also abermals nach dem Beispiele Wiens (cf. Wolf A., Oesterreich unter Maria Theresia, 1884, S. 277), wo der Niederländer Van Swieten die Universitätsreformen durchführte.

[5]) Salzburger Intelligenzblatt, 1802, S. 501.

liche und peinliche Prozessordnung, Staatsrecht und Rechtsgeschichte und geistl. Recht und umfasste 3 Jahre.

In einem langen Berichte über die ihm vom Erzbischof zugesandten Entwürfe und Verordnungen der theologischen Fakultät der Universität Wien gibt der Rektor seine Zustimmung zu den hier gemachten Vorschlägen, insbesondere zu der Forderung, dass die „metaphysischen Subtilitäten" nunmehr wegfallen sollten und fügt nach einer Reihe methodischer Bemerkungen bei, dass auch über Texte der hl. Schrift eigene Vorlesungen gehalten werden sollten, wie solche doch auf allen protestantischen Universitäten gehalten würden. Aber erst 1778 gibt der Erzbischof durch das Konsistorium seinen Beifall zu obigen Vorschlägen. [1])

Ein Avertissement vom 3. XII. 1779 versichert, dass es eine der angenehmsten und angelegensten Bemühungen des Erzbischofs gleich bei Anfang der Regierung gewesen sei, der „hohen Schule durch eine unternommene Verbesserung einen Schwung" zu geben und dass er „in dem theoretischen Lehrfache alles zu erschöpfen gesuchet, was Lage und Umstände allhier erlauben". So erhielte man indes zwar geehrte, aber nicht immer für den Dienst brauchbare Männer. Deshalb habe er auf eigene Kosten Leute in dem Civil- und deutschen Reichsprozess [2]) mit gutem Erfolg sich üben lassen, „dass, wie zu hoffen ist, dieselben hierüber mit Nutzen Vorlesungen halten und der Jugend praktische Anleitung werden geben können".

Das „unzweckmässige Vorrücken des juristischen Lehrers von einem Rechtsfach zum andern" wurde eingestellt und sein Gehalt gebessert. 1790 ward mit Hilfe der Stände ein Dotationsfond von 100 000 fl für die Universität durch jährliche Zuschüsse der Landschaft und durch erzbischöfliche Schenkung angelegt, der am 14. März 1800 urkundlich der Stiftungskommission zugesichert und übergeben wurde, nachdem die Hofkammer noch 3200 fl als letzten fehlenden Posten beigesteuert hatte. Bisher hatten nämlich die 14 Bene-

[1]) S. Consist. 126.
[2]) Privatlehrer J. Döll.

diktiner-Professoren mit den 5%igen Zinsen von 72000 fl ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der Erzbischof stillschweigend den Weinausschank der Universität, welchen er erst als unziemlich verboten hatte, wieder gestattete. Die Einnahmen hieraus ergänzten einigermassen das bescheidene Auskommen.[1]) Der Fürst hatte sogar im Sinne, Weltpriester und Laien auf den Katheder zu bringen. Aber wovon hätten diese leben sollen!

Die Universität 1662 von Paris Lodron gegründet, nachdem bereits 1617 zu St. Peter 6 Benediktiner aus Ottobeuren humanistisch-philosophischen Unterricht erteilten [2]) — besass seit 1632 auch bereits eine medicinische Fakultät. [3]) Aber wie sonst in Deutschland war sie ohne Bedeutung und verschwand schliesslich wieder. Salzburg bezog seine Aerzte aus Italien. „Socialgeschichtlich waren die theologischen und juristischen Studien noch von ungleich grösserer Bedeutung". [4]) Nun erfuhr die Medizin erhöhte Pflege, wie wir bereits ausführten. Hartenkeil las über Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe und machte der „medicinischen Barbarey" ein Ende. [5])

Ein bescheidenes Plätzchen erhielten auch schon die Naturwissenschaften. Am 29. IV. 1774 besuchte der Fürst die Universität und ihre Sammlungen. Bald darauf begann der Benediktiner Beck aus Ochsenhausen, ein „aufgeklärter Mann von vorurteilsloser Denkungsart" [6]) seine Vorlesungen über Physik, die auch Damen offen standen. [7]) Mit fürstlicher und landschaftlicher Unterstützung hielt Haim Vorträge über Chemie, Schroll über Mineralogie und Bergbau. A. Vonderdon ward in die Schweiz und nach Tirol geschickt, um seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern. K. Gärtner und J. Hofer besuchten die Universität

---

[1]) Gärtner, Chronik, S. 408 und 681.
[2]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I, S. 432.
[3]) Rumpler, Geschichte des Salzburger Schulwesens.
[4]) S. Lamprecht, Deutsche Geschichte, 8. Bd. S. 221.
[5]) Vierthaler, Meine Reisen, S. 177.
[6]) Moll, Briefe I, S. 34.
[7]) Gärtner, Chronik, S. 418.

von Paris und jene Deutschlands im Auftrage des Erzbischofs, B. Kamt studierte in Wien das Bibliothekwesen. [1])

Nach dem Vorschlage Kleinmayrns sollte ein Büchersaal für jedermann offen gehalten werden, damit es geschickten Geistern — wie ein Promemoria [2]) sagt — nicht an Gelegenheit fehle, „ihre Kenntnisse durch Lesung gründlicher Bücher zu erweitern", und besserer Geschmack an Kunst und Wissenschaft herbeigeführt werde. Und 1792 ward die wohlunterstützte Hofbibliothek (3 mal in der Woche) zugänglich gemacht. [3]) Man traf Leihbibliotheken und Lesezirkel in Salzburg, seit 1780 auch auf dem Lande. 1777 beschloss der Erzbischof eine Naturaliensammlung anlegen zu lassen, da eine solche „einen wesentlichen Nutzen verschaffen könne" und die Salzburger Lande „von Natur mit vielen Seltenheiten begabet worden". Die Bergwerke sollten Merkwürdigkeiten und Seltenheiten abliefern. Ob die Sammlung zustande kam, steht nicht fest.

1785 unternahm Frhr. v. Moll mit Professor Hacquet aus Paris im Auftrage und auf Kosten [4]) des Fürsten eine Studienreise in die Salzburger Gebirge. Nicht nur wissenschaftliche, sondern vielleicht vorwiegend praktische Erwägungen, die auf Erschliessung von staatlichen Einnahmsquellen abzielten, mögen den Auftrag des Erzbischofs veranlasst haben. Moll zählt in seinem Reisebericht nicht nur die gesammelten Pflanzen und Mineralien sorgfältig auf, sondern berichtet auch, wo schöner, verwertbarer Marmor, wo den Abbau vielleicht lohnende Erzlager anzutreffen sind. Er erzählt, wo Torf und Steinkohlen sich befinden und bemerkt inbezug auf letztere: „Sie könnten wohl auch in künftigen Zeiten sehr willkommen sein, da die Wälder auf

---

[1]) A. Beziczka, das Erzb. Salzb. S. 340.

[2]) W. Oest. Akten, Salzb. 3.

[3]) Koch, S. 169.

[4]) Diese betrugen für die beiden Forscher, wie Molls genaue Rechnungsstellung für jeden Tag der in Hast vollführten Reise (27. August bis 3. Oktober) ausweist, im ganzen 140 fl., von welchen Moll 40 fl. erst aus eigenem vorstreckte, ehe er den Fürsten um Ersatz bat. Handschr. d. Staatsbibl. München, Molliana 383.

dem flachen Lande durch das starke Konsumo der Residenzstadt — durch die neuerliche Benutzung auf Kleizelholz — und durch den ziemlich um sich greifenden Wurmfrass, empfindliche Schläge aushalten müssen". „Salzburg ist in Absicht auf Mineralien und Botanik zuverlässig eine der ersten Provinzen Europas und verdient in allem Betrachte eine fleissige Untersuchung seiner Naturprodukte". „Eine Salzburgische Flora würde das Land in grossen Ruf bringen ebensowohl als eine mineralogische Geographie Salzburgs in Charpentiers Manier bearbeitet". Die erstere gedenkt Moll selbst noch zu liefern und er nennt abschliessend seine Aufzeichnungen „nur eine matte Skizze, die aber durch H. G. fernere Höchste Befehle und gnädigste Unterstützung der naturhistorischen Landesuntersuchung zu einem vollkommenen Gemälde werden kann".

Trotz aller Bemühungen des Fürsten, Wissenschaft und Universität zu heben, wurde diese bald Gegenstand vieler Klagen. Man bedauerte vor allem den Rückgang des religiösen Geistes.[1]) Ein Pasquill „Ueber öffentliche Lehranstalten"[2]) findet die Lehrer als „nicht auf der Höhe stehend". Auch das freigesinnte „Staatswissenschaftliche Magazin" schrieb: „Die ganze Einrichtung der Akademie müsste, wenn sie den Namen einer guten Universität verdienen sollte, umgeschmolzen werden". Vierthaler schreibt: „Nie oder höchst selten hatten diese beyden Kanzeln (philos. und theolog.) Männer, die an Kenntnissen und humaner Denkart mit ihnen verglichen werden könnten".[3]) Auch heute noch urteilt man über Universitäten nicht immer nach dem Massstabe ihrer wissenschaftlichen Leistungen, sondern nach anderen Gesichtspunkten, etwa der Politik und Weltanschauung und um wie viel mehr geschah das einst! Die Universität Salzburg hatte ihr altes Gewand behalten; aber alles spricht dafür, dass ihr Geist ein anderer, modernerer geworden im Sinne des Fortschritts; damit war sie aber auch wissenschaftlicher geworden.

---

[1]) Mayr J., Die ehemalige Universität Salzburg, S. 15.
[2]) Vom Priesterhausdirektor Fingerlos, verlegt v. Palm in Nürnberg
[3]) Reisen durch Salzburg, S. 165.

So stand es um die hohe Schule. Bei weitem charakteristischer für die 2. Hälfte des Jahrhunderts der Aufklärung ist die Förderung der niederen Schulen. „Der Gedanke, das Volk muss durch den Staat erzogen werden, war oberstes Verwaltungsprinzip". [1]) Noch Erzbischof Firmian, der 1732 die Auswanderung der Protestanten erzwang, wollte die Leute nicht lesen lehren, damit sie nicht lutherisch würden. So erzählt Pfarrer Rumpler, [2]) der selbst noch solche Leute kannte, die aus diesem Grunde nicht zur Schule geschickt worden waren. Nun wird auch in Salzburg anerkannt, dass auch der letzte Staatsbürger berechtigt sei, einen bescheidenen Anteil an den Errungenschaften der Kultur zu fordern. Das Volk erwacht zu grösserer Selbständigkeit und wird zur Macht, die endlich in verfassungsmässiger Anteilnahme am Staatsregiment ihre Anerkennung findet.

Salzburg stand nicht zurück. J. Bönicke aus Würzburg, wo Frz. Ludwig v. Erthal sich um das Schulwesen verdient machte, regte hier die ersten Gedanken an. Der schlesische Abt Johann Ign. Felbinger von Sagan, der als Generaldirektor der österreichischen Schulen zu Maria Theresias Ruhm das Werk vollführen half, welches Joseph Messmer, der Lehrer der kaiserlichen Kinder, begonnen hatte, war schon vorher von Erzbischof Hieronymus eingeladen worden, die Salzburger Schule zu reformieren, bezw. erst zu gründen. [3]) Er hatte abgelehnt. Als nachher die nach Wien zum Studium von Felbingers Methode geschickten Neukomm und Pfeuffer nicht entsprachen, fand der Fürst in Mich. Vierthaler [4]) den rechten Mann. Die „Vorläufige Nachricht von der neuen Einrichtung der deutschen Schulen" (30. X. 77) nahm sich die Allgem. Schulordnung der K. K. Erblande v. 6. März 1774 zum Vorbild. Sie wurde von einer Commission verfasst und sagt: „Ohne die guten, ehrlichen Schulmänner, welche bisher an das Joch des alten

[1]) Heigel, Allg. d. Biogr. 21, S. 28.
[2]) Geschichte des Schulwesens, S. 85.
[3]) Anthaler, F. M. Vierthaler, S. 5.
[4]) Gestorben 1827 zu Wien als Regierungsrat und Direktor des Waisenhauses.

Lehrschlendrians gebunden waren, zu verkleinern", sei doch nicht zu leugnen, „dass beynahe alles, was bisher in ihren Schulen gelernt werden konnte, in dem bestand, dass den Kindern so etwas, das Christenthum seyn soll, im Grunde aber nur dürftiges gedankenloses Gedächtniswerk ware, aus dem Katechismus abgebläuet und kümmerlich lesen und schreiben, zuweilen noch etwas rechnen, nur auf die beschwerlichste, unfreundlichste und tüchtigen Schulmännern selbst eckelhafte Weise gelehrt wurde." Nun solle „ihr Verstand von Vorurtheilen der Unwissenheit entwöhnt, durch nützliche und ihrem zukünftigen Beruf brauchbare Kenntnisse aufgekläret und mit besseren Einsichten genähret" und der Geist des Nachdenkens geweckt und edle Geschäftigkeit der Jugend frühzeitig zur Lust gemacht werden. Eine neue Lehrart soll das Lernen nunmehr leicht und „die einzigen Zufluchtsmittel der ehemaligen Schulzucht, die Ruthe und das Batzenferl ziemlich entbehrlich machen". Am 6. November 1777 ward die „im sog. Seilerwirtshaus" eingerichtete Hauptschule feierlich eröffnet. Die bisherigen Trivialschulen, auch auf dem Lande, sollten in diesem Sinne verbessert werden.

Doch der Eifer erlahmte bald wieder. Es hatte gegolten, zu viele Hindernisse zu überwinden, es fehlte an geeigneten Lehrern und Leitern, vor allem auch an Geld. „Im Verlaufe von 10 Jahren hatte sich alles wieder verflüchtigt" berichtet ein guter Zeuge. [1]) Es zeigte sich auf dem Lande keine Spur mehr davon". [2]) Eine Konsistorialverordnung vom 22. II. 1788 klagt, dass „einige Eltern gegen die neue Lehrart und die eingeführten neuen Schulbücher aus irriger Meynung, dass die letzteren viel Religionswidriges enthalten, die grösste Abneigung tragen", [3]) und

[1]) Koch. S. 130.

[2]) Rumpler, a. a. O., S. 90.

[3]) Ein Beispiel: Ein Bericht aus Hopfgarten (vom 20. VIII. 1788) führ aus, dass man die vorgeschriebene Methode wie im Brixenthal eingeführt, für die Schule mit dem Geld der Bruderschaften und Gotteshäuser (680 fl. jährl.) Sorge trage; gleichwohl entspreche der Erfolg keineswegs. „Denn viele Eltern schicken ungeachtet der unentgeltlichen Unterweisung aus Vorurtheil und Abneigung gegen die neue Lehrart ihre Kinder nicht in die Schule". Nur landesfürstlicher Zwang kann helfen. (Cons. S. No. 91). An Schulzwang dachte der Erzbischof kaum.

die Kinder nicht, die meisten Eltern aber ihre Kinder nur im Winter und zwar nur wenige Wochen zur Schule schicken, ohne übrigens die neuen Lehrbücher zu beschaffen. Neuerdings und noch öfter wird die Geistlichkeit veranlasst, besonders auf die „bey den Gemeinden mehr angesehenen Eltern, die Ausschüsse, Zechpröbste und Rottmänner" aufklärend einzuwirken. [1]) Man weiss sich nicht mehr anders zu helfen und gestattet den Schulmeistern den Unterricht wieder nach der alten Lehrart, „wobey aber aufgetragen werden solle, dass sie die neue Lehrart, [2]) wenn sie anders hierinn unterrichtet sind, nach und nach sozusagen unter der Hand in Gang bringen".

Die Regierung nimmt sich aber ein zweites Mal der Sache an und diesmal mit mehr Erfolg. Noch 1788 trat eine zweite Schulkommission ins Leben. Und seit Wolf Dietrich, der 1593 die erste Schulordnung [3]) verfassen liess, ward in Bezug auf Volksbildung zum erstenmal wieder ein Schritt vorwärts getan. 1790 wurde ein Schulmeister-Seminar für 4 Präparanden errichtet; Vierthaler lehrte sie die Grundsätze der Erziehung und hielt ausserdem (3 Monate lang) „Rochow und Zerrenner vor sich" öffentliche Vorlesungen über Erziehungskunde an der Universität, über deren Besuch Seelsorger und Beamte ihren Bittschriften um Anstellung ein Attest beilegen mussten. [4])

---

[1]) Circular v. 7. IV. 1788 Kr. A. R. 589, No. 178 und S. Consist. 91.

[2]) Auch diese Methode von Hähn-Felbinger mit ihrem Gedächtniskram hatte zu viele Mängel, als dass sie das niedere Schulwesen hätte auf die Dauer fördern können. Schon Mirabeau erkannte, dass an ihr die Schulbestrebungen Josephs II., für welchen der Bauer, welcher lesen und schreiben konnte, wichtig war, scheiterten. (Cf. P. v. Mitranov, Jos. II. Wien 1910, II. S. 834 und Sie 815). Fr. Nicolai rückt schon 1785 ihren Mängeln bös zu Leibe und ihrem schrecklichen „Regelwust"; Vierthaler lobt ihn nicht, weil er nur das Gedächtnis kultiviere (Bibl. kath. Päd., VI. S. 192); er kennt den Schweizer Rousseau und Pestalozzi, ehrt aber in letzterem nur den Schriftsteller und nennt die Methode seine „schwächste Seite" (Ebenda S. 197). Auch Graser J. B. und Aeg. Jais wirkten damals in Salzburg, ersterer bis 1804 am Virgil. Colleg., letzterer (1778—1788), der Freund M. Sailers, am Gymnasium, 2 Pädagogen, die später von sich reden machten.

[3]) Abgedruckt in der „Gesch. des Schulwesens und der Kultur Salzburgs", I. S. 210 u. f. [4]) Hübner, Beschreibung II. S. 452.

Mit der Knabenschule war in Salzburg eine Zeichenschule verbunden; mit der Mädchenschule (für gebildete Stände) bei den Ursulinerinnen eine Industrieschule.[1]) Das Salzburger Intelligenzblatt von 1801 (S. 661) zählt die hier gefertigten Näh-, Spinn- und Strickarbeiten genau auf. Hier wird auch die private Gründung einer Schule in Vorschlag gebracht für Töchter des Mittelstandes, „welche ebenso wenig in der Welt glänzen als ihr Brot durch Händearbeit verdienen sollen", „weil der Staat für ihre Erziehung nur wenig vermag". Die öffentliche Meinung sei nun für die verbesserte Schule und Methode gewonnen, doch zwischen Gelehrten- und Volksschule klaffe eine Lücke; der Offizier, Kaufmann, Künstler, Fabrikant habe dort zu viel, hier zu wenig.[2])

Dass die öffentliche Meinung gewonnen wurde, war nicht zuletzt das Verdienst des jungen Klerus. In das Priesterhaus war, wie wir vernahmen, ein fortschrittlicher Geist eingezogen.

Der Erzbischof suchte auch die Suffraganbischöfe für seine Bestrebungen zu gewinnen. Ferdinand von Zeil von Chiemsee berichtet 1782, dass er einen Priester seiner Diöcese nach Innsbruck zur „Erlernung der Realschulen und gleichförmigen Cathechisierungs-Art" geschickt habe mit so gutem Erfolg, dass derselbe nicht nur in seinem, sondern auch in anderen bischöflichen Kirchensprengeln als „Visitator von dem K. K. Gubernio in Tyroll" bestimmt worden sei.[3])

So erstanden unter Hieronymus viele neue Volksschulen,[4]) die wenigstens im Winter besucht wurden. Sogar in dem damals als überaus rückständig geltenden Zillerthal (Zell, Hippach, Tux) gelang es Hieronymus im letzten Jahre seiner Regierung eine pädagogische Kolonie anzulegen. „Ich war gerührt — schreibt Vierthaler— da ich die Schule in

---

[1]) Hübner, Beschreibung, II, S. 337 u. 553.

[2]) Salzburger Intelligenzblatt, 1801, S. 256.

[3]) S. Cons. 127.

[4]) 300 nach Ben. Pillwein (Das Herzogtum Salzburg, Linz 1839, S. 177), mehr als 150 nach Hübner (II. S. 458), nach Rumpler (l. c. S. 89) nur einige Landschulen, nach dem Verfasser der „Reisen durch Oberdeutschland" gegen 200. Cf. Rumpler Geschichte von Salzburg S. 210.

Zell betrat und mehr als 100 der schönsten Kinder sah, Aug und Ohr auf den Lehrer gewandt". [1])

Im Waisenhause zu Salzburg fanden etwa 60 Kinder Aufnahme; ausserdem wurde „eine Anzahl eben solcher Kinder in den Landstädten und Märkten, dann bey Bruderschaften, unter fromme, rechtschaffene und häusliche Zuchthälter zur Privaterziehung vertheilet". Nach einem Bericht der Armenkommission wurden 86 ausserehelliche Kinder ausserhalb der Stadt Salzburg zu „christlichen, rechtschaffenen und arbeitsamen Bauern und zu einem dem Staat nützlichen Beruf" erzogen. [2])

In Hinsicht der kirchlichen Reformen ging des Erzbischofs Streben auf Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit der katholischen Religion. Er tritt den zeitgenössischen geistl. Kurfürsten (Friedr. Erthal v. Mainz, Erzherzog Max von Köln, Bruder Josephs II., und Clemens v. Trier) würdig zur Seite u. wollte wie diese die Grundsätze Hontheims (=Febronius) von Trier ins Leben umsetzen, die Macht des Papstes beschränken und ihn nur als primus inter pares anerkennen. [3]) Wie auch sonst im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus ging der Eifer zuweilen etwas weit, da ihm das historische Verständnis für Gewordenes fehlte und der einseitige Verstandesmensch nur zu oft pietätlos in das Reich des Gemütes eingriff nnd übereilt an einem Tage niederzulegen gedachte, was Jahrhunderte aufgebaut. „Was instinktiv oder genial wirkt, wie die Natur, die Religion, die Kunst, die Geschichte in ihren elementaren Bildungen, das ist dem Verstande dieser Aufklärung verschlossen". [4]) Doch das Volk ist nie leichter zum Widerstand geneigt, als wenn es die von den Vätern überkommenen Sitten und Gebräuche opfern soll. Es fehlte denn auch im Erzstift nicht an zähen Gegnern der kirchlichen Reformen.

Die päpstlich sanktionierte Verminderung der Feier-

---

[1]) Meine Wanderungen, S. 181.
[2]) R. 1041.
[3]) Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, S. 631.
[4]) K. Fischer, G. W. Leibnitz. S, 659.

tage leitete die reformatorischen Massnahmen ein. Ein Generalpatent von 1772 gibt sich indes nicht damit zufrieden, sondern dringt auf „aufgebaulichere Feier" der gebliebenen Sonn- und Festtage. Schauspiele, Kartenspiel, „Gasterein", Herumziehen von Zahnbrechern, Gauklern, sind verboten an solchen Tagen, Tanz ist nur selten erlaubt. Nur den Fremden ist gestattet, während des Gottesdienstes ein Bräu- oder Methhaus etc. zu besuchen, „um nicht in ihrer Reise aufgehalten zu werden"; nur Bäckereien dürfen den ganzen Tag Brot verkaufen, wie auch den Spezereihändlern „ihre kleinen Balken oder sog. Guckfenster den ganzen Tag offen zu halten vergünstigt sein soll". [1]) Im übrigen hoffe man, „dass die vermehrten Arbeitstage dem Staate einen wirklichen Nutzen und dem gedrückten Nahrungsstande einen neuen Schwung geben sollen". [2]) Das Volk hielt zäh auch fürderhin am Hergebrachten fest und noch 16 Jahre später klagt der Erzbischof über dessen „Unbiegsamkeit", die er aber nicht strafte, die vielmehr sein Mitleid erregte. Immer wieder sollte die Geistlichkeit ihren Einfluss auf „die Gemüther und das Begriffsvermögen des Volkes" ausüben, „bis sich in der Folge zeigen wird, ob das Volk sich vielleicht doch noch zur Arbeit an diesen Tagen bequeme". [3])

1776 verstanden sich die katholischen und protestantischen Reichsstände zu gleichzeitiger Feier des Osterfestes.

Die Passionsspiele und -prozessionen, die „vor wenig Jahren beynahe in allen Städten und Märkten" des Erzstifts und noch vielfach am Karfreitage aufgeführt wurden, sollten ihr Ende finden. Ein seltsameres Gemenge von Religion und Possenspiel könne nicht leicht erdacht und gesehen werden, sagt das Verbot. [4]) Während man bemüht sei, die grose Tragödie darzustellen, „erscheinen

---

[1]) Die sog. Schlafnacht der Bäckerjungen vom Samstag zum Sonntag wurde 1801 (am 22. V.) aufgehoben, damit das Publikum am Sonntag frisches und ausreichend Brot erhalte. (Kr., H. L. f. 22½ Nr. 24. cf. Mitteilungen d. Ges. f. Salzb. Landeskunde, III. Bd.)

[2]) R. 612.

[3]) Circ. v. 8. II. 88.

[4]) V. v. 18. III. 1779. R. 1041.

ganze Rotten in Juden-, Teufels- und anderen Larven, verkappte Possenreisser, die das zusehende Volk durch tausenderley Muthwillen und ausgelassenste Gaukeleyen zu dem brausendsten Gelächter verleiten". Dagegen seien die Gotteshäuser leer und verlassen, die Saufgelage dauerten bis in die späte Nacht; „die nach Hause taumelnden Trunkenbolde erfüllen Strassen und Felder mit ihrem Jauchzen und Schandgeschreye".

Die Grabtheater der Karwoche mit ihren kleinen Springbrunnen, sich drehenden, mit Fischen angefüllten Glaskugeln wurden als Tändelmarkt und „ungereimte Pracht" abgeschafft. [1])

Alles, was „in der Dunkle gebohrnen und in der Dummheit auferzogenen Gäumalern, Zechprobst, Kirchendiener oder sonstwem auf die Sinne fiel, das musste auf Holz oder Leinwand geklexet und zur Verherrlichung des Grabes Christi öffentlich in der Kirche aufgestellt werden".

Auch den Kurfürsten von Bayern ersuchte Hieronymus (am 15. März 1779), er möge die Hände bieten, jenen Teil der herzoglich-bayer. Lande, wohin sich sein Erzbistum erstrecke, von einem Missbrauch zu reinigen, „der nur den rohesten Ueberbleibseln der alten Finsternis und Barbarey so ähnlich siehet", worauf Karl Theodor antwortet, dass des Erzbischofs Wunsch bereits erfüllt und „die passions-Spiele und andere dergleichen vorhin üblich geweste Missbräuche in der Fasten und Charwoche schon vor geraumer Zeit" in seinen hiesigen Kurlanden abgestellt seien. [2])

Weit über die Grenzen Salzburgs hinaus verbreitete sich der Ruf des berühmten Hirtenbriefes von 1782. Er war „als Meisterstück seiner Zeit" in ganz Europa gepriesen. Bönicke hatte ihn verfasst im Geiste Josephs II.,[3]) der indes kein Freigeist war, als welcher er galt, hatte ihn

---

[1]) 3. IV. 1783 u. 30. III. 1784.

[2]) St. K. schw. 108/22.

[3]) Solche Hirtenbriefe erschienen da u. dort z. B. auch in Königsgrätz, wo Bischof Hay Josephs Wohlgefallen mit einem solchen gewinnt. „J'ai vu une lettre pastorale de l'évêque de Königsgrätz à sa diocese sur la tolérance; elle m'a enchanté et j'en ai été édifié" (Jos. II. an Leop. am 23. V. 73, Briefwechsel v. Arneth, S. 70).

doch Papst Pius VI. selbst den „besten Katholiken der Welt“ genannt, der gerade unter dem höheren Klerus [1]) Freunde seiner guten Absichten fand. Auch der Hirtenbrief war nicht freigeistisch, ob er auch den Fürsten in Verdacht brachte, dass er Mitglied des Illuminatenordens sei.

Er wendet sich allererst gegen allen übermässigen Kirchenschmuck, [2]) da die Kirche nicht Geld annehmen solle, um es „an die Wand zu henken, im Dampf und Rauch aufgehen zu lassen, sondern um es in aller Weisheit auszuspenden“, Armen- und Krankenhäuser zu bauen und die Schulhäuser in zeitgemässe Verfassung zu bringen. „Sind nirgends Talente, Fähigkeiten, stilles Verdienst, die durch einige Unterstützung hervorgezogen, ermuntert, in Thätigkeit gesetzt und zum allgem. Besten wirksam gemacht werden könnten?“ fragt der Kirchenfürst. Das Bibellesen solle beim Volke befördert werden und der deutsche Kirchengesang, „der —wie das Salzburger Intelligenzblatt (1801, S. 437) meint— lutherisch sein kann, aber gleichwohl gut ist“. Keine andere Musik wolle er bei bestimmten Gottesdiensten hören; „die elende Geigerei“ jage dem Volk die guten Gedanken aus dem Herzen, wie das „ganz grauliche Geplärre nur dumme Sinn- und Gedankenlosigkeit“ unterhalte. Dagegen wolle man guter Musik am rechten Ort zu rechter Zeit [3]) entschiedenen Wert einräumen.

Hohe Anforderungen werden an die Bildung des Klerus gestellt. (Psychologie, — es gab kaum eine — Naturrecht, Ethik, schöne Wissenschaften, Landwirtschaft, Gesundheitslehre, Naturlehre, die Landesgesetze sollte er studieren). Es ist im ganzen Anschreiben viel von Vernunft und Aufklärung die Rede und von gesundem Menschenverstand; kein Wort fällt gegen Andersgläubige.

---

[1]) Die Bischöfe von Laibach, Verona, Mantua, Ollmütz etc, cf. Heigel, Aus 3 Jahrhunderten, S. 121. [2]) In Würzburg erging 1791 die gleiche Verordnung. — Dietl Gg., Pfarrer u. gut febronianisch gesinnter Professor in Landshut, Verehrer Kants, schreibt um 1789: „Fort mit dem alten Gerümpel aus der Kirche etc. Es genügt, die Kirche sauber auszuweissen und ein paar gute Gemälde auf die Altäre zu stellen“ (Heigel, Histor. Vorträge u. Stud., S. 82). [3]) Hieronymus liebte befremdenderweise lärmende Musik.

Dieser Hirtenbrief rief in manchen Kreisen, namentlich beim älteren Klerus, manche Entrüstung hervor [1]). Die„ Gedanken eines Landdechants über den Hirtenbrief" wettern nicht gegen den Erzbischof, sondern gegen seinen „Concepisten" (Bönicke), der nicht nur einen Irrgläubigen, sondern einen Freidenker verrate; wenigstens „murmle so etwas und töne"; sie verteidigten mit Feuereifer Fahnenstangen und Bruderschaften. „Lasset doch das Volk in seiner guten Einfalt!" ruft der Verfasser aus und warnt vor den „Heftmachern". Toleranz solle man mehr den Geduldeten (Protestanten und Juden) als den Duldern einschärfen u. dgl. m.

Es fehlte indes vielfach an richtigem Verständnis für das, was der Erzbischof gewollt. Schon am 15. des Wintermonats musste eine Nachschrift folgen, die klagt, dass der Hirtenbrief an mehreren Orten wörtlich verlesen worden sei, was in der Gemeinde Unlust, lange Weile und Unzufriedenheit erregte, „weil sie nichts davon verstand, weil sie, da der Hirtenbrief für sie nicht geschrieben, nichts davon verstehen konnte, wie bey der mindesten Ueberlegung von selbst einleuchten musste". Das Wesentliche sei zu zeigen, nicht in Mirakelsammlungen nach der alten Maxime In exemplis non requiritur veritas, sondern aus der Bibel, nicht in schalen Wortspielen, nicht in marktschreierischem Lärmen und Gebärdenspiel, Schelten, Poltern, nicht in ängstigenden Schreckpredigten.

Auch wurden die Anordnungen des Hirtenbriefs schlecht befolgt und deshalb mussten die Dekanate 1783 über dieses eines „aufgeklärten Christentums" unwürdige Gebahren in den Visitationsberichten Nachricht geben, das Bibelstudium des Klerus, dessen Eifer für den Jugendunterricht und den Kirchengesang überwachen. [2])

---

[1]) Der Mönchsgeist sei sehr aufgebracht über den Hirtenbrief, aber die Bewunderung Europas habe der Primas Deutschlands durch ihn auf sich gelenkt. So die „Abfertigung der sog. gründlichen Anmerkungen über den erzbisch. salzburg. Hirtenbrief" (Wien 1783) S. 12.

[2]) Generale v. 28. II. R. 1040.

In Laufen z. B. hatte man zwar gemäss der im Hirtenbrief (§ 16) gegebenen Anregung eine eigene Kasse für gemeinnützige Zwecke gegründet und 1799 bereits 8000 fl. gesammelt. Aber weiters hielt man sich nicht an die erzbischöfliche Verordnung. So erzählt Seethaler und fährt fort: „Zu wünschen wäre es, dass sie am Ende doch wenigstens eine gedeihliche Nothilfe des grossentheils verfallenen hiergerichtlichen Schulwesens würde".

1791 wird wiederum eingeschärft, dass der Prediger nicht über Staat und Kirche raisonieren, nicht gegen Ketzer polemisieren, nicht gegen Freigeister, Naturalismus, Atheismus, geheime Gesellschaften poltern solle, „wovon das Volk nichts versteht, nicht erbauet wird". [1]) Von einem Pinzgauer Bauernkönig liess sich der Verfasser der „Reisen durch Oberdeutschland" [2]) erzählen, die älteren Geistlichen „täten noch gewaltig auf die Kanzel keien (schlagen) und lärmen, das aften a grauss wär". Sicher gelang es Hieronymus, allmählich bessere, würdige Zustände zu schaffen. Nach dem gewiss unverdächtigen Zeugnisse Hübners, der nach Molls Aussage [3]) „munter, freidenkend und sehr freimütig" war, fand man bald in Salzburg mehr Duldung und Menschenfreundlichkeit in den Kirchenreden als anderswo.

Es fehlte auch nicht an sog. aufgeklärten Priestern. Der Domprediger M. Fingerlos, Priesterhausdirektor, [4]) sprach „merkwürdige Worte, wie man sie aus Kapuzinerpredigten vordem nie gehört. Denn der da redete, glaubte an die menschliche Perfektibilität auf Erden schon, nicht erst jenseit des Grabes". [5]) Wie in Bayern Kaj. Weiller, so versuchte in Salzburg der Prediger Ulrich Peutinger die kath. Dogmatik mit Kant'schen Gedanken zu begründen. Er

---

[1]) Generale v. 29. VI.

[2]) S. 156.

[3]) Briefwechsel I., S. 333.

[4]) Beschreibung I, S. 380.

[5]) Später in Landshut, wo er an v. Moll unzufrieden schreibt (am 14. VI. 08): „Das bayer. Volk ist vom Schicksal dazu verdammt, immer nur durch Mönche gegängelt zu werden". (Moll, Briefwechsel I, S. 171).

[6]) Lorenz in Forschungen z. Gesch. Bayerns XIII., S. 59.

will die Begriffe Religion, Offenbarung, Kirche „in der reinen Vernunft kritisch aufsuchen“ und setzt sich mit Fichte auseinander, dessen Wahrheitsliebe und Tiefsinn er bewundert, erkennt Kants Verdienste an, ohne dem Dualismus von theoretischer und praktischer Vernunft zuzustimmen, und wendet die „Urmaxime dieser Philosophie“ — er meint die sog. Kategorien als Gesetze möglicher Erfahrung — in seinem Sinne an, ohne dem Königsberger zu folgen. [1])

Noch manche weitere kirchliche Massnahme des Erzbischofs kennzeichnet ihn und seine Zeit. Eine neue Stolordnung [2]) kämpft gegen den Luxus bei Gottesdiensten und Begräbnissen. Sie enthält u. a. die den nüchternen Sinn der Aufklärungsepoche so recht kennzeichnende Bestimmung, dass „Kronen, Kränze, Herze, Bänder, Rosmarin, Lorberblätter, Blumen und andere Fassarbeiten“ bei Trauerfeierlichkeiten und aller Gräberschmuck auch am Allerseelentage durchaus verboten seien. Sie verbietet das Psallieren der Studenten und Waisenkinder als Totenwache; dafür können „bis zu 6 alte Weiber“ zum Wachen und Beten aufgestellt werden.

Die Zahl der Bittgänge wurde beschränkt, da diese zu Gelagen und Arbeitsversäumnis führten. Den sog. Bruderschaften ward nahe gelegt, ihre Einkünfte lieber auf Einrichtung neuer Schulen, Unterstützung der Dürftigen etc. zu verwenden, als solche „auf Kutten, Stäbe u. dgl. zufällige Dinge“ zu zersplittern. [3])

Viele Klagen über Trug und Gebrechen bei Verwaltung des Kirchenvermögens veranlassten den Erzbischof 1791, fortan jährliche Rechnungstellung zu fordern.

Schon 1782 sah er sich gedrängt, Religionsgespräche, —Dispute und -Gezänke, „welche öfters wohl gar Blut oder Tod bringende Schlägereyen nach sich ziehen“, in Gasthäusern und bei öffentlichen Zusammenkünften zu verbieten. Seine Klagen lauten bereits viel ernster gegen das Ende seiner

---

[1]) Peutinger, Relig., Offenb. u. Kirche, S. 92 u. 456.
[2]) V. 26. VI. 1784.
[3]) 26. II. 1787.

Regierung. Ein Generale an die Geistlichkeit (v. 31. Aug. 1796), ein weiters an seine Beamten (v. 3. Sept. 1796) ermahnt eindringlich dem Volke ein gutes Muster u. Beispiel zu sein bei dem gegenwärtigen merklich überhand nehmenden Religions- und Sittenverfall und nicht dem Modeton der verderblichen Freiheits- und Neuerungssucht zu huldigen. Er habe in Erfahrung gebracht, dass manche Beamten keine Messe hörten, sich des Gottesdienstes schämten, durch Irreligiosität Aergernis gäben, bis Mittag schliefen u. dgl. und dem Volke sei es nicht fremd. Strenge Untersuchung werde jetzt nicht angeordnet. Aber fürderhin sei der Besuch des Gottesdienstes geboten. Zwar wisse Hochf. Gnaden, „dass sich Eifer und Achtung für Religion nicht durch Zwang und Gewalt in die menschlichen Gesinnungen pflanzen lässt", aber der weltliche Arm habe unterstützend einzugreifen. So hätten es auch die christlichen Kaiser gehalten.

Ein Pastoralschreiben wendet sich 1776 gegen den Gebrauch von sog. Wunderkuren. Mann solle die wahren Ursachen der Krankheit klar legen, anstatt Teufel verantwortlich zu machen. Exorcismen, Benedictionen zum Zwecke von Teufelsaustreibungen bei Besessenen, bei Zauberei und Gespenstererscheinungen durften ohne Erlaubnis des Konsistoriums nicht mehr vorgenommen werden. Anlass zu solchen Massnahmen gab es damals noch vielfach. So zog zu einem gewissen Gassner 1775 „eine unbeschreibliche Menge Volkes aus allen benachbarten Staaten" nach Ellwangen, um sich heilen zu lassen. [1])

Der sog. Vitalisgürtel, dem viele Wunder zugeschrieben wurden, ward zu Salzburg in Beschlag genommen. [2])

Die Kapuziner in Tamsweg stellten „seit undenklichen Zeiten" aus unschädlichen Kräutern ein Pulver (genannt Brevi-Masse) her, welches beim Volke als ein Mittel gegen

---

[1]) „Briefe eines Reisenden", S. 4.

[2]) Ein Beispiel nur! „Obstetrix quaedaem Susanna Vogelin testatur se sanctum cingulum sancti Vitalis tribus parturientibus adhibuisse, semperque felicem partum subsecutum fuisse". (Benediktiner-Museum, 1791, p. 171).

Hexerei und Zauberei und als Remedium bei verschiedenen Krankheiten viel gerühmt war. Es fand grossen Absatz, nicht gegen Geld und förmlichen Verkauf, sondern gegen freiwillige Geschenke. Der Fürst lies den ganzen Vorrat von Tamsweger-Pulver wegnehmeu und z. T. in die Mur werfen. Nachdem so die Kapuziner einer Haupteinnahmsquelle verlustig gegangen waren, räumten sie, veranlasst ausserdem noch durch andere Umstände, bei Nacht in aller Heimlichkeit das Kloster. Als sie später zurückkehrten, nahm sie Hieronymus nicht mehr auf.[1]) „Die Kapuzinade ist zu interessant, als dass man ihre Bekanntmachung dem Publikum vorenthalten sollte", schrieb damals Zauner an Moll.[2])

In Hallein spielte ein Salinen-Kleizlermeister (M. Angerer) den Besessenen. Mit unnatürlichen Gebärden zerfleischte er sich unter grässlichem Gebrülle und nötigte manches Geldstück dem Mitleid und der Leichtgläubigkeit ab. Schon unter Erzbischof Sigmund vorgenommene Exorcismen hatten keinen Erfolg. Abermals wendet sich die Frau des Unglücklichen um solche an Hieronymus. Dieser aber übergab ihn dem Johannesspital zu ärztlicher Ueberwachung. Man fand ihn gesund und erzwang durch Schläge das Geständnis seiner 9 Jahre währenden Verstellungen. Der Betrüger, „ein mit 5 Kindern hart hausender Mann", ward ins Zuchthaus gesteckt, doch schliesslich um des Weibes und der Kinder willen begnadigt. Am Sonntag, den 9. August 1777, musste er in der Kirche vor versammelter Gemeinde öffentlich seine Untat bekennen und Abbitte leisten. Zur Verwarnung des gemeinen Mannes ward die seltsame Geschichte durch Druck veröffentlicht.

Klöster und Mönchsorden erfreuten sich nicht der Gunst unseres Fürsten. Unter seiner Regierung sank die Zahl der Klosterinsassen auf etwa den 3. Teil herab; ihrem inquisitorischen Treiben machte er ein Ende. Nach Hübners Bericht gab es schliesslich kaum noch 300 Ordensleute im Lande.

In der Art, wie man unter Hieronymus in Salzburg reformierte, sind alle Mängel zu beklagen wie in Bayern

---

[1]) Gärtner, Chron. S. 658. [2]) Briefw. I, S. 1085.

unter Montgelas, in den österreichischen Landen unter Joseph II. „Il faut faire les grandes choses tout d'un coup." Dieses Prinzip des aufgeklärten Absolutisten in Wien galt auch an der Salzach. „Man hatte den Willen des Volkes in Anspruch genommen, ohne sein Herz zu rühren, Licht aufgesteckt, ohne die Brust mit der Ueberzeugung des Besseren zu bewegen", schreibt ein Zeitgenosse.[1]) Und noch ein weiterer Fehler kommt hinzu. Man griff rasch und gewalttätig zu, doch ohne Ausdauer. Man gab in vielen Dingen bald wieder nach und sank auf den status quo ante zurück. Das hatte immer der Römer dem Germanen voraus: Nicht so kraftvoll, so wuchtig im Angriff wie dieser, aber bedächtig und zäh; so errang einst das weltliche Rom seine Siege. Auch das geistliche Rom siegte in Salzburg bald wieder. Immerhin hatte der Name Hieronymus in seiner Zeit einen guten Klang. „Aus Juvaviens Bergen ström ich das Erzstift zu salzen, lenke dann Bayern zu, wo es an Salze gebricht." So sangen Goethe-Schiller in ihren Xenien.[2])

Dem sparsamen Sinn des Fürsten entsprachen seine vielen Ermahnungen zu Einfachheit der Lebensführung. Er selbst verabscheute den Luxus und benützte jede Gelegenheit, auch auf Visitationsreisen, um gegen die Ueppigkeit in Kleidung und Nahrung aufzutreten und wird nicht müde seinen Beamten zu befehlen, dass sie dem Volke, insbes. den Dienstboten „solche Begriffe beybringen, welche einer guten Wirthschaft, dann ihrem Vermögen und Stande mehr als bisher angemessen sind".[3]) Die Begehrlichkeiten des Gesindes waren aber in der Tat „auf einen furchtbaren Grad gestiegen". So berichtet Koch: „Samt und Seidenzeuge verlegte sich jeder Dorfkrämer". Auch der Kaffee fand damals in den einsamsten Tälern des Gebirges Eingang.[4])

---

[1]) Koch, S. 148.

[2]) Du Moulin in Forsch. z. Geschichte Bayerns, II. Bd.: Bayer. Zustände i. J. 1796.

[3]) V. v. 7. III. 1777. [4]) Koch, S. 158.

Wie die teuren Totenmahle suchte der Erzbischof auch die „kostbaren Bescheidessen bei Hochzeiten“ abzuschaffen.[1])

Auch sonst galt es gegen Volkssitten und -unsitten anzukämpfen. Den Laufener Schiffsleuten wurde wie bisher die Aufführung ihrer von der Censur gutgeheissenen Theaterstücke erlaubt. Musikanten, Marionetten, Gaukler, Taschen- und Schattenspieler, Seiltänzer hatten keinen Zutritt mehr ins Erzstift und nur in Städten und Märkten, auch in Gastein, konnte ein „rechtschaffener und geschickter Theaterunternehmer“ für 6 Monate ein Patent erwerben.[2]) Tänze waren in Städten nur bei „Eheversprechen, Hochzeiten, Abraithen, Dünzeltänzen und in Vorstädten auch an Kirchweih“ erlaubt. Für das Land galten ähnliche Bestimmungen.[3]) 1783 wurde der sog. Metzgersprung, 1787 die „Martinsgans der Schusterknechte“ abgeschafft.[4])

Als 1782 im Landgericht Mossheim ein Wald niederbrannte, erging die Verordnung, „dass diese Johannes- oder Sonnwende-Feuer in dem ganzen Land ohne Unterschied des Orts und der Person allgemein abgestellet“ werden und künftig auch auf dem der Hauptstadt Salzburg benachbarten Gaisberge das Abbrennen von Feuerwerk und auf allen Bergen das Feueranlegen wegen Brandgefahr verboten sei.[5]) „Da aus der Erfahrung bekannt ist, dass man auf Bergen in der Nacht ohne Anlegung eines Feuers nicht aushalten kann, so sehen wir uns genötigt, die Besuchung des Gais- und anderer vorbedachter Berge in der Nacht ganz abzubiethen“, ohne Rücksicht auf „Stand und Charakter“. Von fremden Gelehrten und Reisenden durften solch nächtliche Bergwanderungen nur mit polizeilicher Erlaubnis unternommen werden, auch gab man ihnen entsprechende Begleitung mit.

Ein allgemeiner Kampf wurde in jener Zeit von verschiedenen deutschen Regierungen gegen das sog. Wetter-

---

[1]) S. Cons, 128.
[2]) V. v. 6. XII. 1797.
[3]) Tanzpatent. R. 1039.
[4]) Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg. [5]) R. 809.

läuten und -schiessen geführt. Joseph II. verbietet diese Gepflogenheiten bereits 1783, weil „die durch das Glockengeläut in Bewegung gesetzten Metalle, statt die Gewitterwolken zu zerstreuen, vielmehr den Blitz anziehen". Auch Salzburgs Nachbarland Bayern erfuhr damals, wie hartnäckig das Volk an überkommenen Meinungen festhält. Hieronymus ergriff noch 1783 entsprechende Massnahmen und liess 1784 an die Behörden eine Druckschrift von Dr. Fischer verteilen, damit diese mit den darin aufgeführten Gründen den gemeinen Mann belehren. Eine Verordnung v. 1. II. 1785 setzt auf Läuten und Schiessen bei Gewitter 12, bei Wiederholung 24 Reichstaler, bzw. Leibbusse als Strafe fest [5]) und spricht die Erwartung aus, dass Seelsorger und Beamte „unermüdet und unerschüttert" fortfahren in ihren Bestrebungen, „damit der gemeine Mann begreifen lerne, dass die Hochgewitter wie alle andern Luft- und Wetterveränderungen zu der allweisen Haushaltung Gottes über das Weltall mitgehören", Schiessen und Läuten also nutzlos sei.

Der Landmann glaubte wohl nicht so sehr die Gewitter unschädlich zu machen, als vielmehr sie dem lieben Nachbar zuzuschieben, was zu gegenseitigen Beschwerden stets Anlass gab. So schrieb z. B. am 13. Juni 1773 das kurfürstl. Pfleggericht Traunstein an das salzburgische in Waging auf eine solche Klage, dass es „nicht vermöge, solches Wetterschiessen in den herumliegenden benachbarten Orten abzustellen, als Theils der diesortigen Jurisdiction nicht unterworfen sind und daher man auch dahier das Schiessen erwählet und hiemit allerdings continuiren wird, zumal die vorliegende Ortschaften dieses um so weniger unterlassen werden, als die Mitten in Bayern entlegene hochfürstl. Salzb. Stadt Mühldorf hierin ohnausgesetzt fortfährt . . ." „Hierorts wird man niemanden einen Schaden zufügen, Ungesehen man die Donnerwetter nicht nach der Seite anderen Ortschaften zu, sondern diese gerade anschiesset und auf solche Weise die Wolken vielmehr vertheilet und verdämmert, folgsam auch entkräftet, wodurch niemanden ein Schaden zugehn Kann. Freylich Kann es geschehen, dass

[5]) Im Mai 1789 wurden mehrere Bauern deshalb zu Festungsstrafe in Eisen verurteilt (Koch S. 154).

die Wolken nach und nach sich wieder zusammenfügen, in einem andersorts ausbrechen und Schaden verursachen. Dieses ist aber ein Accidental Zufall, der vielleicht auch unterblieb, wenn in Mehr Benachbarten orten geschossen würde, denn hiedurch würde den bereits Vertheilten Wolken die gewalt Benommen, so dass sie sich nicht mehr zusammenziehen könnten, sondern diese würden immer mehr und mehr verdämmert und endlich gar ohne mindesten Schaden auseinand getheilet".

Die Klagen der Salzburger Bauern, „dass sie gegen die aus Bayern ihnen zugetriebenen Wolken wehrlos seien, wenn ihnen nicht das Schiessen ebenso gestattet werde, wie man es in den bayer. Gerichten übe", hörten nicht auf. Hieronymus stellte deshalb (1773 u. 1777) entsprechende Ansuchen an Bayern, wo man noch lange über den Nutzen des Wetterläutens stritt. (A. Kluckhohn, Bayern unter dem Minister Montgelas, Allg. Ztg. v. 1875, Nr. 127).

Das Hofmarksgericht Zangberg sah sich aber noch am 29. III. 1785 gezwungen, dem damals salzburg. Pfleggericht Mühldorf folgende Anregung zu geben:[1]) „Uebrigens wäre sehr zu wünschen, dass von Seite eines hohen Erzstiftes Salzburg mit einer kurbayer. hochlöbl. oberen Landesregierung wegen dieses schädlichen Schüssen gegen die Hochgewitter coresspondieret und so viel bewürket würde, dass auch in hiesigen Kurlanden dieses Schüssen, welches einigen Orten zwar zu Zeiten Nutzen gewähret, den mehresten Orten aber, wo die mit Gewalt zusammengetriebenen Wolken ausbrechen, den grössten Schaden verursachet, durch ein allgemeines höchst landesherrl. Geboth ebenfalls ernstlich abgeschafft werden möchte.[2])

Der Aberglaube sass so fest, dass nach Jahren noch Verfehlungen vorkamen. Doch war Hieronymus klug genug bei allem Ernst nicht allzustrenge einzugreifen. Obschon selbst nicht im Lande heimisch, hatte er seine Salzburger gut durchschaut und ihrer psychischen Eigenart vielfach Rechnung getragen. 1786 ward wiederum in 4 Gerichtsbezirken geläutet und geschossen. „Aus Uebermass landesfürstl. Güte", sagt Circ.-Befehl vom 23. I. 1787, habe er die Strafe gegen die

---

[1]) Kr. A. R. , 602 Nr. 185—187. [2]) Kr. H. L. f. $22^1/_2$, Nr. 24.

Frevler noch z. Z. und gegen dene in suspenso gelassen". Die Pöller aus jenen 4 Gerichten mussten abgeliefert werden. An Ausreden fehlte es den Uebeltätern auch nie; an ihre Sache, auch an übernatürliche Wirkungen ihres Läutens glaubten sie. Der Erzbischof aber erklärte, dass er „unverrückt beharre und hievon unter keinerley Vorwand, dass es z. B. nur gegen Reif und Schnee beschehe" abgehe, schon deshalb nicht, weil er mit anderen Höfen, auch mit dem Kaiser sich dahin vereinbart habe. Dem volkstümlichen Theorien ward die physikalische unermüdlich entgegengestellt und so Gewitterbildung wie Entstehung von Schnee und Reif erklärt. „Was hingege die übernatürliche Kraft (des Schiessens und Läutens) berühret, schreibt ein Befehl v. 10. IV. 1789, so wird niemand behaupten wollen oder können, dass solche gegen den Schnee und Reif mehr wirken solle als man denselben gegen die Hochgewitter zuschreibt". [1])

Wenn der Erzbischof aller Aufklärung auf wirtschaftlichem Gebiete durchaus fördernd entgegenkommt, Unwissenheit und Aberglauben bekämpft, in religiösen Dingen das Wesentliche stets vom Zufälligen zu trennen sich bemüht in einem „aufgeklärten Christentum", so geschah das in bestimmten Grenzen, die teilweise schon durch den Charakter eines geistlichen Staates gezogen waren. Er dachte über die Aufklärung etwa wie sein Zeitgenosse Lorenz Westenrieder: „Die besten Absichten und thätigsten Unternehmungen eines Regenten bleiben ohne den gewünschten Erfolg, wenn das Volk, dem er sich widmet, den Verstand nicht besitzt ihn zu verstehen". [2]) „Ohne Wissenschaft und Gelehrsamkeit kann vorzüglich in unsern Tagen keine Regierung bestehen." [3]) Doch Lessing würde er nicht verteidigt haben, auch nicht Goethe, wie Westenrieder es tat in München, wo sich ein Einziger in die Subskriptionsliste für die erste Ausgabe von Goethes Werken einzeichnete. [4])

Wohl waren die Ideen der Encyklopädisten — wie wir erfahren werden — auch nach Salzburg gedrungen und liessen

---

[1]) Circ. v. 10. IV. 1789. S. XVI, 31, St. V.
[2]) Beiträge z. vaterländ. Historie V, S. 351.
[3]) Beiträge z. vaterl. Histor. IV, S. 244.
[4]) Riezler, Allgem. Ztg., 1901, Nr. 57.

es (wie kein Kabinett Europas) nicht unberührt, wohl waren auch die Grundsätze Friedrich des Grossen und seines grossen Bewunderers Josephs II. auch hier bekannt; aber der neue Geist sollte doch mehr in die oberen Schichten des Staates einziehen nicht in das Volk. Dieses aus seiner Unmündigkeit zu befreien, kam der Regierung kaum in den Sinn. Aber die Unmündigen sollten sich wohl fühlen. Man sorgte für sie. „Alles für, nichts durch das Volk!" ist die Maxime auch an an der Salzach. Man gibt in dieser auf Nutzen und äussere Wohlfahrt geeichten Zeit so viel als nötig, um sich vor Schaden zu bewahren und bessere Einnahmsquellen zu verschaffen, die mit dem Volk auch dem Staate und Fürsten zu gute kommen. Ruhig verklang der deutsche Nachhall der englisch-französischen Aufklärungsklänge in Oesterreich, (dem man Salzburg und seinen Erzbischof damals schon zurechnen durfte), wo in Wien die Gelehrten Sonnenfels, von Swieten, Riegger[1]) und die Dichter M. Denis (ein Jesuit) und Blumauer, „der Wiener Voltaire"[2]) die neuen Ideen verbreiteten. Die Wogen der Umwälzung, welche diese in Frankreich hervorgerufen, verflachten bereits an der deutschen Grenze. Das deutsche Volk sah in seiner grossen Mehrheit dem Kampfe zwischen dem ancien régime und der Revolution teilnahmslos entgegen.[3])

Suave mari magno turbantibus aequora ventis
E terra magnum alterius spectare laborem". (Lucrez.)

Als aber Frankreich Apostel des neuen Staatsevangeliums über ganz Europa hinschickte, um die Völker zu seinem Symbolum zu bekehren, da griff die Furcht auf den noch stehenden Thronen zu manchen Massnahmen, die nur eben durch die Zeitumstände erklärlich werden. So war es auch in Salzburg. Der freiheitliche, frische Zug, der die erste Hälfte von Hieronymus' Regentenjahren in seiner Zeit so vorteilhaft auszeichnete, weicht in der zweiten einer engen, drückenden Schwüle, welche das geistige Schaffen hemmte. „Der revolutionäre Schwindel spuckte vor dem ersten Besuche der Revolutionsmänner mehrfältig im Lande, Demagogen hatten sich der

[1]) Wolf. A., a. a. O., S. 261.
[2]) Brunner, Die Mysterien der Aufklärung, S. 208.
[3]) Vg. Heigel, Polit. Hauptströmungen etc., S. 16.

Regierung furchtbar gemacht". [1]) Im Zillertal waren 1793 Unruhen ausgebrochen, in Windischmatrey wurden die Rekruten gewaltsam befreit, in Saalfelden drei Arrestanten; 1801 forderten 1000 Bauern unter Drohungen ein konfisziertes Marienbild zurück u. ä. [2]) Die Regierung erwies sich schwach gegen solche Ausfälle. Auch im Salzburgischen kritisierte man nun die Handlungen der Fürsten und mancher begrüsste den Umsturz. Die Bauern lasen — lasen leider, wie der Bericht des Verfassers der „Reisen durch Oberdeutschland" klagt — [3]) die Sophistereien Paines und verschiedene ähnliche Broschüren, welche sie „anderen ihres Gelichters mitteilen, die dann tapfer auf Monarchen und Geistlichkeit schon mitschimpfen".

1801 schrieb Armbruster: „Hingegen unterliegt es gar keinem Zweifel, dass sowohl von Passau als hauptsächlich von Salzburg aus ein sehr gefährlicher Schleichhandel mit verbotenen politischen und moralisch skandalösen Büchern in die österreichischen Staaten getrieben wird". [4])

Wir wundern uns also nicht, wenn die Pressfreiheit im Erzstift mehr und mehr schwand und z. B. der Nürnberger Buchhändler Palm als mutmasslicher Verfasser der erwähnten Schrift über die Lektionskataloge der Universität Salzburg „im vollen Theater" verhaftet wurde. [5]) 1780 werden besonders die Buchhandlungen vor dem Verkauf von staats- und religionsfeindlichen Büchern gewarnt. Das Zensurgesetz vom 18. VI. 1798 (es ergänzt jene von 1772 u. 1796) verbietet alle Auslassungen gegen Religion und Staat, Ehre und guten Namen. Schriften, die in das geistliche Gebiet einschlagen, sind dem Konsistorium, weltliche dem Hofrat vorzulegen. Bücher, von Salzburger Professoren verfasst, sind zensurfrei, es handle sich denn um Lehrbücher; frei von Zensur ist auch die Staats-

---

[1]) Koch-St., l. c. S. 134.

[2]) Privatkorrespondenz in Mitteilungen d. G. f. Salzb. Landeskunde, III. Bd.

[3]) s. 310 u. 313. Paine veröffentlichte 1791 das berühmte Buch The rights of men.

[4]) Mitgeteilt v. Fournier in Hist. Stud. S. 250.

[5]) Koch, a. a. O., S. 175.

und Literaturzeitung, so sie nichts gegen Religion enthält und die Namen der Autoren beifügt. [1])

Das „Staatswissenschaftliche Magazin“ v. J. 1800 klagte, dass man in Salzburg sogar auf das Zensurgesetz von 1577 zurückgehe: [2]) „Es gehet nicht mehr in Juvavia so human zu als ehedem“. Doch scheint die Zensur erst in der letzten Zeit von Hieronymus' Regierung mit besonderer Strenge gehandhabt worden zu sein.

Noch 1787 wünscht ein Recensent der Oberd. Lit-Ztg. [3]) sich Glück, „dass er in einem Staate lebe, wo dieselben (Grundsätze) — es handelt sich um eine Abhandlung über die Pressfreiheit — auch vor der Erscheinung dieser Schrift schon grösstentheils befolgt wurden“. Die Recension selbst aber vertritt einen freimütigen Standpunkt: Nur die Staatswohlfahrt setze eine Grenze; aufklären, d. i. selbst denken und beobachten, könne man nicht verbieten; der Regent müsse auch eine Vernunftreligion gelten lassen und es könne ihm gleichgültig sein, ob Motive der Vernunft oder der Offenbarung zur Tugend bestimmen. Solche Ausführungen wurden 1787 in Salzburg noch nicht beanstandet.

Im gleichen Jahre (30. Oktober) schreibt Zauner an Moll: [4]) „Die Publicität fürchtet man hier fast noch so wie die Kinder den Wauwau“. Professor Hübner dürfe Schrolls mineralogische Briefe nicht veröffentlichen und Kleinmayrns Verlagshandlung habe den schärfsten Auftrag, kein Exemplar des heute noch berühmten Geschichtswerkes „Juvavia“ ins Publikum kommen zu lassen, welches „entweder ad perpetuos carceres oder ad vivicomburium werde condemnieret werden“. „Mich freut es doch, dass ich in einem aufgeklärten Lande lebe!“ Aber noch vor Ende des Jahres 1787 ruft Zauner [5]) Heil über das Land, in dem politische Aufklärung von oben herab unterstützt werde. „Juvavia“ war nämlich freigegeben worden und trug dem Verfasser nebst anerkennenden Worten

---

[1]) Staatswissenschaftl. Magazin, 2. Heft, S. 152.
[2]) S. 173.
[3]) S. 22.
[4]) Briefw. IV., S. 1095.
[5]) Auszug. 2. Tl., S. V.

noch eine Belohnung in klingender Münze aus der Schatulle des Fürsten ein.

Viel besser stand es um die Freiheit der Geister in den ersten Jahren der Regierung des Erzbischofs Hieronymus. „Man spricht hier von religiösen und politischen Gegenständen mit einer Freiheit, die der Regierung Ehre macht". So schrieb 1783 Riesbeck in den Briefen eines reisenden Franzosen,[1]) die in anderen Dingen allerdings weniger gut unterrichtet sind. Man durfte sagen, „was man in einer Entfernung weniger Meilen, zu München unter Karl Theodors schwacher Regierung kaum einmal zu denken wagen durfte".[2])

Man messe diese Tatsachen an den Masstäben ihrer Zeit Einen Friedrich den Grossen gab es in den deutschen Landen, aber nur einen. Die neue deutsche Philosophie und Literatur schuf damals der Protestantismus. Konnte nicht einmal ein Klopstock im Wien Josephs II. Fuss fassen, so wäre er wohl in Salzburg noch unmöglicher gewesen. Aber der Salzb. Theaterzettel (v. 1775/6) weist neben Shakespeare doch auch die Namen Lessing u. Goethe auf.[3]) Die Oberdeutsche allg. Lit.-Ztg.", die Hübner herausgab, bis er 1799 nach München verzog, ist ein rühmliches Denkmal auch für Hieronymus. Sie diente der Aufklärung in hervorragender Weise. Alles Bedeutungsvolle der Zeit in Wissenschaft und Kunst ward von ihr gewürdigt. Sie berichtet viel von Herder, Goethe und Schiller, lobt auch Kant, kämpft gegen Mönchstum und Jesuitismus, hält zu Montgelas und ist geblendet von Napoleon.[4]) Auch die Salzburger Zeitungen und Intelligenzblätter machten

---

[1]) S. 211.

[2]) Staatsw. Magazin, S. 161. „Bescheidene Freyheit im Denken, Sprechen, Handeln . , haben wir unter ihm (Hieronymus) im vollen Maasse genossen". (Gärtner, Biogr. S. 1.) A. Vierthaler schreibt, „dass Salzburg unter jene glücklichen Länder gehört, in welchen es kein Verbrechen ist die Wahrheit zu sagen" (Reisen durch Salzburg, 1799, Vorwort). „Die Freiheit im Denken durch Machtsprüche lenken, War stets unserm Herrscher entehrender Zwang", so sang man in Salzburg zur Feier des 26. Wahltages (1798) wohl etwas panegyrisch. (Programm, Augusto-Carolinum).

[3]) Lit.-Ztg., bzw. Mitteilungen etc., IV., S. 106.

[4]) Wagner in etc. etc.

sich in gleichem Sinne verdient. Sie waren in Bayern 1787 verboten worden auch ein Beweis, dass Salzburg immer noch an der Sonne war, während Bayern im Schatten lag. Die Münchener pflegten nach dem zum Bistum Freising gehörenden Dorf Föhring zu gehen, um die Salzburger Zeitungen zu lesen. [1]) Karl Theodor, der Voltaire in Schwetzingen empfing und dem Freigeist Collini seine Geschäftigkeit nachsah, konnte einem Pater Frank und Geheimrat Lippert keinen Wunsch versagen. [2])

Ein Volk muss indes erst reif sein für Fortschritte. Die grosse Masse des Volkes im Erzstift war es nicht, noch lange nicht. Für viele Bestrebungen der Aufklärungszeit konnte also nur eine Schichte der Gesellschaft in Betracht kommen.

Während der Regierung von Colloredos Vorgänger Sigmund [3]) von Schrattenbach war der Aberglaube üppig ins Kraut geschossen; es galt erst zu jäten, ehe neu gepflanzt werden konnte. Und das geschah. Aber noch nach 20jährigen Bemühungen des Erzbischofs musste der Salzb. Hofrat Klage führen bei den Pfleggerichten, dass viele abergläubische, oft schwärmerische, Herz- und Verstand irreführende Begriffe herrschten in Ansehung religiöser Gegenstände. Um nun diesem auch in politischer Hinsicht schädlichen Unwesen zu steuern, halte man es für Pflicht, sämtliche Stadt- und Landbeamte zu ermahnen, dass sie besonders bei ordentlichen Märkten und Kirchtägen mit Klugheit und Bescheidenheit ein wachsames Auge hätten auf alles, was durch die sog. „geistl. Waarenkrämer und Bilderhändler" unter das Volk abgesetzt werde. (Kr. A. R. 589, Nr. 178.) Die Regierung empfiehlt ihrerseits bestimmte Andachtsbücher, geistliche Lieder, 7 Bändchen (à 28 Kr.) einer Kinderbibliothek (Sammlung von Kindererzählungen),

---

[1]) F. v. Zillner, Salzb. Kulturgesch., S. 179.

[2]) Heigel, Quellen und Abhandl. zur neueren Geschichte.

[3]) Jacent artes, silent musae. So habe man damals v. Salzbg. gesagt, erzählt das Staatsw. Magazin. Sigmund — im übrigen „ein Muster der Frömmigkeit, ein Vater der Armen, Witwen und Waisen" — hätte noch zu einer Zeit, „da es nach u. nach in den Köpfen der dortigen Menschen etwas heller zu werden anfing", die Verehrung von Marienbildern, „welche die Augen verdrehen" befohlen. Streichen wir, was an Uebertreibung hier vorliegt, so bleibt immerhin noch manches zurück.

eine deutsche Elementargrammatik, Deklin.- und Konjugat.-Tabellen, eine Grundlegung der Orthographie, den „Gründl. Unterricht für das Landvolk“ (Rettung Ertrunkener etc.) von Schosulan, „Gedanken und Unterweisung der Jugend im Christentum“ von Sutor und dessen „Sittliche Lehren für die Jugend“, eine „Kunst zu leben“, auch die Bibel, dann die Schriften des liebenswürdigen Bischofs Sailer, den „Bauerndoktor für Mensch und Vieh“ von Grill D. (Bregenz 1791), Zauners Staatsrecht. Eine „Anleitung für das Landvolk in Absicht der Erziehung ihrer Jugend“ (Salzb. 1780, aus dem Italien.) gibt bemerkenswerte Ratschläge nach dem Grundsatz: „Die Erforschung der Natur allein heilt den Aberglauben“.

Die Einfuhr auswärtiger „Schreib-, Säck-, Wand-, Bauern- und anderer dgl. zum allgemeinen Gebrauche des Publici dienender deutscher Kalender“ ward 1775 verboten, weil auch die einheimischen im Ausland den Absatz verloren hätten (Kr. H. L. f. 22½, Nr. 24.) und weil, wie 1802 ergänzend bemerkt wird, die Volksbücher wegen ihrer allgemeinen Verbreitung von der grössten Wichtigkeit seien, weshalb man ihren Inhalt nicht dem Zufall überlassen könne und der „einseitigen Vorstellungsart übel unterrichteter Menschen“.[1])

Der Erzbischof liebte eine gelehrte Umgebung und wusste sie festzuhalten. Wir erinnern an einige bereits genannte Namen: an den Historiker J. F. Th. von Kleinmayrn (1733-1805), Hofratsdirektor, einen „charmanten Mann“, (Mozart, Briefe S. 264.) an den Mineralogen Karl v. Moll (1760—1838), Direktor des Salz- und Bergwesens, einen unermüdlichen Förderer der Aufklärung, den Mediziner J. J. Hartenkeil (1761—1808), Leibarzt des Erzbischofs, Professor Hübner, Redakteur verschiedener Zeitungen, die Hieronymus unterstützte, den Pädagogen M. Vierthaler, den Konsistorialpräsidenten Bönicke, den Gynäkologen D'Outrepont.

Weiters sei genannt der Historiker Zauner, „von etwas

---

[1]) R. 104. 1787 in Salzburg erschienene „Begriffe von verhextem Vieh“ etc. (v. Ritter) empfehlen das Pflanzen von Hauswurz und Lorber gegen Donnerschlag und behaupten, dass Korn, welches man durch eine Schlangenhaut als Trichter laufen liess, vom Ungeziefer nicht angegriffen würde etc. (Obd. Lit. Ztg., 1788, S. 92.)

verwachsenem Körper, aber schöner Seele, hellem Geist, kräftigem Charakter, ausgebreiteteten Kenntnissen", (Moll, Briefwechsel, IV, S. 935.) der Mineraloge Schroll, „trefflich an Kopf und Herz, von Geist und Gemüt", (Ebenda S. 1185.) der Bergwerksrevisor Reisigl, „glühend für alles Schöne und Gute und Nützliche", (Ebenda S. 1159.) der Physiker D. Beck, „ein aufgeklärter Mann von vorurtheilsfreier Denkungsart", [1]) der Physiker J. M. Danzer, der Rektor Schelle, [2]) der Kant und die Aufklärung verteidigte und mit Beck und Kleinsorg (ebenfalls in Salzburg) vom Benediktiner-Museum (1791, S. 156.) zu den Benediktinern von gesunder Denkart und Eifer für die Wahrheit gezählt wird, Stöger, ein Lobredner der Vernunft, Gärtner, Hann, Dalham u. a.

Auch eine Illuminatenloge bestand in Salzburg; Nicosia war ihr Name, rector magnificus Schelle ihr Haupt. In einer Berggrotte zu Aigen soll sie ihre Mitglieder aufgenommen haben. (Mayer, Hieronymus Colloredo, S. 34.) Eine Liste der Illuminaten (im Kreisarchiv München) nennt auch den Salzburger Domherrn Spauer (Nestorius) (von Heigel, Deutsche Gesch., 1. Bd. S. 319.) Gäng soll ihr gleichfalls angehört haben. (Mitteilungen, Bd. XX. S. 159.) Als 1788 Untersuchung drohte, löste sie sich auf wie die gleichfalls bestehende Frauenloge.[3])

Die Aufklärung im engeren Sinne, die mit dem Autoritätsglauben bricht, alle alten Fesseln sprengt und die eigenen Urteile der Vernunft einsetzt, die den Menschen auf sich selbst stellt und autonom macht, liess man auch in Salzburg gewähren in dem kleinen Kreise der obersten Gesellschaftsschicht. Auch in Ländern, die im Rufe besonderen Aufgeklärtseins standen, drang sie damals kaum weiter. Die Menge des Volkes kam für sie am Ende des 18. Jahrhunderts nicht in Betracht, auch nicht im Staate Friedrichs des Grossen und Josephs II. [4])

---

[1]) Ebenda I, S. 34. cf. Obd: Lit. Ztg. v. 28. II. 1791.

[2]) Lindner, Schriftsteller d. Benediktiner Ordens, S. 164. Obd. Lit.-Ztg. v. 1791, S. 367.

[3]) Pichler, Salzb. Landesgeschichte, S. 743.

[4]) Meyer, Oesterreich und die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, 1896, S. 24.

Joseph II. war vielfach Vorbild für Hieronymus.[1]) Ueber seine Reformen liess er sich stets genau unterrichten. Wenn Joseph II. den Staat selbständig neben die Kirche stellen wollte, ohne der letzteren einen Streich zu spielen, so bewies Fürst Colloredo durch sein Verhalten im Nuntiaturstreit, dass auch er nicht gesonnen war, an Rom Zugeständnisse zu machen.

Der Nuntiaturstreit von 1786 interessiert uns hier nur insoweit, als er die Gesinnungen und Reformbestrebungen des Kirchenfürsten erkennen lässt. Die ideelen Motive der Nuntiaturbewegung liegen ja teilweise auch in der Aufklärung wie die politischen in den Reformen Josephs II. und des Fürstenbundes. (Heigel, Bibl. deutscher Geschichte, XI. Bd.) Nur mit Mühe, nach viel Streit und Eifersüchtelei kam 1786 die unausführbare Emser Punktation zustande. [2])

Der Kaiser hatte seine Unterstützung von dem Einverständnis der Erzbischöfe „mit den exemten sowohl als Suffraganbischöfen und jener Reichsstände, in deren Lande sich die bischöflichen Sprengel erstrecken", abhängig gemacht. (Reskript v. 16. II. 1786, R. 263.) Hieronymus gab sich alle Mühe, seine Suffraganen für sich zu gewinnen. Am 16. III. 1787 konnte er an den Kaiser berichten, „dass all und jede seiner Provinzialbischöfe und zwar zum Teil, wie jener zu Passau und zu Brixen, mit besonderen unterstützenden Gründen und zweckdienlichen Ausführungen aus dem Kirchenrecht und aus der Kirchen- und Staatengeschichte beigetreten seien, wenn er allein den Herrn Suffraganbischof von Regensburg ausnehme, welcher anfänglich aufzüglich geantwortet, nun aber von dem Tod der Welt entrissen — keine Antwort mehr geben könne". [3]) Dagegen müsste er weiter mitteilen, „dass der Nuntius Zoglio vom Herrn Kurfürsten unterstützt werde und sich den Erzbischöfen vor-

[1]) Am 31. VII. 1777 weilte Joseph II. $1^1/_2$ Stunden bei Hieronymus in Salzburg.

[2]) Endres, Die Errichtung der Münchener Nuntiatur (in „Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte", 1908/09, S. 42.

[3]) Doch tatkräftig war die Mitwirkung der Suffraganen nicht. Freising hielt zu Hieronymus, weniger Chiemsee, etwas mehr Eichstätt, nicht aber Augsburg und Regensburg. (Cf. Fr. Endres, a. a. O. S. 230.)

dränge oder doch nahe an ihre Seite. [1]) Nur der Kaiser sei ‚vermögend, hierunter Rath zu schaffen" und ihn zu schützen und werde die „ungebührlichen Uebergriffe dieser sog. Nuntien tödten und vernichten". Der Kurfürst gedenke — wie verlässige Gerüchte melden, — einen eigenen sog. Malteser Bischof in der Person eines gewissen Abtes „Häfferling" aufzustellen. [2]) Seine Pflicht habe ihn gelehrt, „ohne Verkleisterung und ohne Rückhalt", „deutsch mit seinem allergnädigsten Kaiser zu reden". (R. 263.) Der Kaiser hatte wenige Wochen früher dem bayer. Kurfürsten bekundet, dass er eine fremde Jurisdiction wie die der Nuntien nicht gestatten wolle im Reich und ihm Auftrag erteilt, dem Probst Robertz zu Düsseldorf die Ausführung von päpstlichen Nuntiaturaufträgen nicht zu gestatten. Neuerdings gibt er dem Erzbischof durch den Reichsvizekanzler die Zusicherung gleichen Verhaltens (4. IV. 1787) und fordert von ihm ein Gutachten über eine allenfalls zu berufende Nationalversammlung, die Hieronymus als letztmöglichen Schritt bereits am 29. III. 1785 in Erwägung zieht, sofern der Kaiser nicht Abhilfe schaffen würde. Hieronymus kann nicht zugeben, dass die bischöfliche Gewalt „bis zu einer blos bittweis bestehenden, von dem römischen Hofe abhangenden Gnade herabgewürdiget oder gar mit einem undeutschen Nuntius geteilet werde" und weist auf das Beispiel der gallikanischen Bischöfe hin. Es sei den römischen Kurialisten nicht ernst mit einer Besserung an Haupt und Gliedern, man unternehme vieles auf den Schein, wie die Geschichte lehre. [3]) Bei aller Verehrung für den Papst wolle er doch nicht römischer Ministeriale und Officiale werden.

---

[1]) Als 1789 der Kurfürst dem Nuntius erlaubte, in bayerischen, aber zur Salzburger Diöcese gehörigen Orten eine Decimation unter der Geistlichkeit auszuschreiben, entspann sich ein neuer Kampf um die Territorial-Gerechtsame, die, wie Karl Theodor einwendet, „nie sicher gestellt seyn, solange die Herren Erzbischöfe unter dem Vorwand des Diöcesan-Rechtes in die Staatsverwaltung der benachbarten Reichsfürsten sich einmischen." St. K. schw. 623/60. Vgl. Vollmachten des bayer. Nuntius, abgedruckt bei Sicherer, Anhang S. 3.

[2]) Heigel, Allg. d. Biogr., 49. Bd. S. 697; Häffelin.

[3]) An den Kaiser am 16. III. 1788. R. 263.

Bönicke war des Erzbischofs eifriger Helfer im Streit.[1]) Doch in Kleinmayrn hatte er keinen geringeren, geheimen Kämpen. Er gab das Waffenrüstzeug der Geschichte,[2]) die manch tapferes Beispiel bot für diesen Kampf.

Bonifazius war es, der die erst unabhängige Salzburger Kirche mit Rom verkettete. (v. Riezler, Geschichte Bayerns, I., S. 102 u. f.) Hieronymus machte den letzten Versuch, ihre alte Freiheit zurückzugewinnen. Er fordert den deutschen Episkopat auf, fest aneinander geschlossen nur für einen Mann zu stehen und statt unrühmlichen Duldens und Schweigens die freimütige Sprache seiner edlen deutschen Vorfahren standhaft fortzuführen. (An den Bischof von Chiemsee am 8. I. 1787. R. 263.)

Des Reiches Macht hatte längst versagt, als Erzbischof Colloredo als letzter noch einmal dessen Schutz in Anspruch nahm in der gleichen Sache, in welcher er als erster vorangegangen war. Es war nämlich ein vom Erzbischof gegen einen Benefiziaten ergangenes Urteil von diesem an die Nuntiatur gebracht worden, welche „allsogleich in Sachen Instandhaltung geboten, die Extradition der Akten gefordert und, obschon man dieselben standhaft verweigert hatte, nichts destoweniger in Sachen definitive, freylich nur confirmative" entschied. Dieses „Attentat des päpstlichen Nuntius", so schrieb er am 25. X. 1797 an den Bischof Zeil von Chiemsee, sei zu einer allgemeinen Beschwerde an S. K. K. Majestät „allerdings geeignet"; man sehe nur erst der Rückäusserung des Bischofs und aller Ordinariate entgegen, deren Sprengel sich in die kurpfälzischen Lande hinein erstrecken.

Das deutsche Reich und ganz Europa hatten damals andere Interessen. Auch für Salzburg kamen andere, schwere Sorgen. Hieronymus erreichte nicht, was er durch viele

---

[1]) Bönicke war ein Freund der Aufklärung. „Aber er scheint doch eine zweizüngige Persönlichkeit gewesen zu sein, die allzusehr nach den Mienen ihres Fürsten schielte u. jede politische Schwenkung unbedenklich mitmachte". (Endres, l. c. p. 39.) Der Mainzer Minister Heimes nennt ihn „einen Mamelucken, dem ebensowenig wie seinem Herrn zu trauen ist". (Ebenda, S. 39.)

[2]) Juvavia S. 241 u. f.

Jahre hindurch erkämpfte; doch was er gewollt, durften wir nicht ganz übergehen, um ein einigermassen vollständiges Bild seiner Bestrebungen zu geben.

Der Kaiser war nicht mit dem Erzbischof gegangen. Um so treuer hielt sich der Erzbischof an die Bestrebungen des Kaisers, so, wenn er durch eine Steuerreform, die uns später beschäftigen wird, eine gerechtere Verteilung der Staatslasten anstrebt, so, wenn er dem Kaiserlichen Toleranzedikt entsprechend die eigenen Verfügungen trifft. In Hinsicht auf Toleranz wird man einem geistlichen Landesfürsten bereits bescheidene Massnahmen zugute rechnen müssen.

Dass der Jude von ihm wenigstens der schwersten Fesseln ledig gemacht wurde, führten wir bereits aus. Selbst ein Friedrich der Grosse liess auf diese die Grundsätze der Duldung nicht anwenden,

Mit den Protestanten war in Salzburg wenige Decennien früher (1731/32) gründlich aufgeräumt worden. Die Zahl d er im Erzstift unter Hieronymus ansässigen Protestanten war eine geringe. „Man war vor Zeiten überaus behutsam fremde Glaubensgenossen hier aufzunehmen. Gegenwärtig befinden sich mehrere hier bedienstet und bey Professionen und Künsten und es fällt niemanden bey, sie ihres Glaubens wegen zu necken oder zu verfolgen". (Hübner, Beschreibung I. S. 397.) Protestanten hatten hier, „auch in Gesellschaft, nichts zu fürchten". (Riesbeck, a. a. O., S. 204.) „Gegen Andersgläubige war die Regierung nicht unduldsam, auch gegen die Juden nicht". (Koch, S. 151.) So lauten einhellig die Urteile von Zeitgenossen.

Der sog. stumme Gefangene, von Erzbischof Sigmund, Colloredos Vorgänger, als der Heterodoxie verdächtig auf Schloss Werfen eingekerkert, ward von Hieronymus auf freien Fuss gesetzt, blieb jedoch freiwillig in Gefangenschaft. [1])

Den Ketzerfang betrieben unter Sigmund besonders die Missionäre. Ein geheimer Groll war schliesslich überall gegen sie rege. [2]) Noch unter Hieronymus ergriffen 1776 die Missionäre von Schwarzach den Gerichtsaccessisten Gott-

[1]) Nähres bei Vierthaler, Meine Wanderungen, S. 187.
[2]) Ebenda S. 237.

fried Speckner. Der Pfleger von Werfen, F. Kurz von Goldenstein, befreite ihn. Doch geriet er 1777 neuerdings in ihre Hände, weil er Gellerts „Schwedische Gräfin", die Werke von Jerusalem, Hagedorn und Rabener gelesen und freimütige Aeusserungen daraus anderen mitgeteilt. Zum 2. Mal rettete von Goldenstein den „Verführer des Volks". Der Erzbischof dachte wie der Pfleger und „ehrte ihn ob dieser Handlung". (Vierthaler, Meine Wanderungen S. 218.) Die Inquisitoren-Mönche mussten Schwarzach verlassen. Eben dieser Fabricius Kurz von Goldenstein gehört mit zu jenen Männern des Erzstifts dieser Zeit, welche die Aufklärungsbestrebungen des Fürsten am eifrigsten förderten. Als er am 24. August 1786 im Alter von 51 Jahren starb, betrauerte ihn ein Salzburgischer Rat (in seinem Tagebuch) als einen der „würdigsten Männer" des Landes: Allzufrüh sei er geschieden „vor sein Vaterland, zu dessen Aufklärung er redlich mitwirkte, zu frühe vor seynen Fürsten, dessen getreuer folgsamer Diener er war und dessen landbeglückende Verordnungen er aus ganzen Kräften unterstützte". [1])

Es scheint aber, dass die Duldsamkeit in der Stadt weiter ging als auf dem Lande, in isolierten Kreisen weiter als in der breiten Masse. Einige einzelne Lutheraner vermochten auch zu Colloredos Zeiten noch grosse Aufregung ins Land zu bringen.

Die 1746 gegründete Religions-Commission war nicht aufgehoben worden und für ein 1778 gestorbenes Mitglied derselben (Berti) ward 1780 (am 14. November) ein neues ernannt. Sie war notwendig geworden, da Hieronymus über den Verwalter Trauner zu Saalfelden „Inquisition resolvierte" und zwar „wegen der unter seinen effetten erfundenen und vielleicht zum Schatzgraben bestimmten Weimarer Bibel". (S. Consist. Nr. 91.)

Als zwei steierische Bauern (im Pfleggericht Mauterndorf) protestantische „Alpleute" in den Dienst genommen hatten, wurden sie ihres üblen Tuns wegen verklagt und die Angelegenheit ward zur „Aufrechterhaltung der wahren kathol.

[1]) St.-B., Handschr., Molliana, Cod. germ. 6162: Notizbuch d. Consigliere L. G. Polyis de Moulin.

Religion“ (im Juli 1783) der Religions-Commission übergeben.

Nicht wenig Mühe — die Akten besagen das — machte den Behörden ein kalvinistischer Kupferstecher aus Zürich. Er hiess B. Hauhard, schrieb und nannte sich aber stets de Hauhart graveur. Er trieb sich da und dort herum. In Saalfelden, dann in Werfen und endlich in Radstatt gab er die Absicht kund zu konvertieren und wusste sich so im Lande zu halten. Das Pfleggericht Radstatt berichtet über ihn, dass er anständig sei; auch erschiene er in der Kirche beim Gottesdienst; aber er stehe im Verdacht nur zu konvertieren, weil es ihm „auf einen ergiebigen Beytrag oder auf eine halbjährige Défrairung mit Kost und Zimmer“ ankomme. Er sei zu konvertieren nicht ernstlich gesinnet, sondern vielmehr unter diesem Vorwand sich hierlands aufzuhalten und Arbeit zu erhalten gewillt, was „wegen der zu befürchtenden üblen Folgen nicht gestattet werden kann“ (S. Consist. 91.) Es ward ihm befohlen, „dass er sich unverzüglich von alldort weg und ausser Landes begeben solle“. Und er tat es.

Es kommt nicht darauf an ein Beispiel dieser Art mehr oder weniger hier aufzuzeigen, noch auf allen Wegen zu verfolgen, um eine Vorstellung von der religiösen Duldung oder ihrem Gegenteil in jener Zeit zu geben. Sicher ist, dass unter Hieronymus nie hätte geschehen können, was einst in Salzburg geschah. Noch ein Vorfall sei erzählt, der uns das Bild ergänze.

Am 24. I. 1788 berichtet Bischof Joseph von Brixen, dass Zillerthaler Untertanen (in Hippach und Finkenberg) „ketzerischer Irrlehren nicht nur verdächtig, sondern mit solchen wirklich behaftet“ seien; der Fürst möge ihm mitteilen, wie er sich zum K. K. Toleranzedikt v. 1781 verhalte, auf dass er in des Fürsten Sinne auf seine Seelsorger einwirken könne. Das Edikt lasse nur das Gewissen und den Glauben zwangfrei, untersage aber Zudringlichkeiten gegen die katholische Religion. Am 18. II. 1788 wird vom Dekanate Zell (im Zillertal) ein Bericht über nähere Tatsachen eingefordert nebst einer Abschrift an das Hofgericht. Derselbe besagt, es gebe einige Freigeister und Protestanten

dortselbst und solche, die vom Religionsunterricht nicht viel hielten, weil ihre Eltern auch nicht viel gewusst.

Das Hofgericht, bezw. Konsistorium, dessen Präsident Bönicke war, betrachtet die Angelegenheit nicht als geistliche und Kirchensache und mischt sich in die Angelegenheiten des Suffraganbistums nicht ein, sondern erklärt, dass diese Sache den Fürsten nur als Landesherrn angehe, also Polizeisache sei. (S. Consist. Nr. 90.) Aber 3 Monate später (30. V.) richtet der Erzbischof ein Schreiben nach Brixen, in welchem der Fall endgültig zum Austrag gebracht ist. Es heisst darin: Reinigkeit der Religion werde ihm immer Hauptsache sein; er habe den Fall genau untersuchen lassen. Es schmerze ihn, dass Irrgläubige sich ins Land geschlichen. Der Bischof möge gute und kluge Lehrer aufstellen zur Seelenpflege. „Durch Lehre und Ueberzeugung muss man die Schwachen gegen Irrwahn sichern." Dadurch auch müsse man sie zur Wahrheit zurückführen. Denn wenn die Gefallenen fähig seien irreligiöse Bücher zu verstehen, so seien sie auch empfänglich für die Lehren ihrer Seelenhirten, für Gründe und gute Bücher und Beispiele. Man solle unwesentliche Dinge nicht zu Bestandteilen der Religion machen. — „Strenger Gewissenszwang ist selten das ächte Bekehrungsmittel; Geschichte und Beyspiele bezeigen das Gegentheil." Er sei der Meinung, dass — den äussersten Notfall ausgenommen — keine Inquisition angewendet werde. Erst wenn dieser Weg nicht zum Ziele führe, sei zu überlegen, ob Kirche und Staat strenge eingreifen wollen, aber in jedem Falle mit Mässigung und Klugheit ohne Aufsehen zu erregen. Für diesmal glaube er nicht, dass man weiter gehen solle, bitte aber um seine Meinung. Er sei weit entfernt, „die Toleranz in jener Ausdehnung einzuführen, wie solche dermalen in den K. K. Staaten besteht", aber eben soweit entfernt, sich „eine solche Intoleranz zu eigen zu machen, welche für Kirche und Staat gleich schädliche Folgen wirken kann." (S. Consist. Nr. 90.)

Wie der Hirtenbrief von 1782 („quam ad novissimum gustum Illuminatissimi vulgo Aufklärung composuit Joannes Mich. Boenicke") Unwillen gegen Hieronymus erregte, so

auch sein Verhalten zum Toleranzedikt Josephs II. Eine Historia ecclesiae Salzburgensis, welche obiges Urteil über den Hirtenbrief enthält, gibt dieser Unzufriedenheit unverhohlen Ausdruck. Sie ist verfasst von Pfarrer Haselberger in Thallgau. (St. K. schw. 563/34.)

IV. Pflege der Kunst.

Die Kunst feierte unter Hieronymus keine Triumphe. Was er an Gebäuden schuf, (Lustgarten in Klessheim, Villa in Gastein, Pflegerhaus in Radstadt, ein Irrenhaus, ein Sudhaus, einige Aenderungen an bestehenden Bauten) ist ohne künstlerische Bedeutung. Salzburg „allzeit ein Tor für italienischen Geschmack, schlug im 18. Jahrhundert Wege ein, die von der italienischen Richtung hinwegführten und wendete sich der Musik und wissenschaftlichen Forschung zu". [1])

Doch auch die Musik erfuhr von Staats wegen keine Förderung. Der Erzbischof bezahlte sie schlecht. Nicht einmal ein Haydn und Mozart, seine Landeskinder, fanden in ihm einen Mäcenas. Er liess sie darben. Sein Verhältnis zu Mozart wird uns noch etwas näher beschäftigen. Soweit die Musik in Salzburg Pflege fand, geschah das durch „die Umgebung des Hofes und das behagliche Leben in Salzburg". [2]) Für Abhaltung von Konzerten und Bällen wurden entsprechende Räume im Rathaus zurechtgebaut und ein Theater erstand, das Wahr, später Hübner und Tomaselli zu Ansehen brachten. Als einziger einigermassen bedeutender Maler wurde Nesselthaler unterstützt. Dieser richtete in der Residenz eine Bildergalerie zurecht. Durch viele seiner eigenen Werke wurde sie bereichert. Sonst liebte

[1]) Riemann, Salzburgs Stellung zur Kunst in Mitteilungen, 1905, S. 21.

[2]) Koch, S. 172. — „Ach die Musik könnte bei uns viel schöner und besser sein, wenn der Erzbischof nur wollte. Die Hauptursache, warum sie es nicht ist, ist wohl, weil gar zu viele Musiken sind." (Mozart, cf. Nohl, Mozarts Briefe, S. 218.) „Vivo in una paese dove la musica fa pocchissima fortuna . . " (S. 39 ebenda).

der Erzbischof fremde Kunst mehr als einheimische, wie ihm ja auch ein französischer Hofkaplan lieber war als ein deutscher.[1])

V. Militärische Reformen.

Eine merkwürdige Abneigung zeigten die Salzburger gegen den Waffendienst. 1778 gibt Hieronymus seinem grössten Missfallen Ausdruck, „dass in den letzten Jahren viele der hierlandigen Bauernsöhne und Knechte, der Erfahrung gemäss, aus unächter Beysorge des Soldaten Standes theils aus dem Erzstift flüchtigen Fuss gesetzet, theils sich Selbsten die Zähne eingeschlagen, an denen Fingern gestimmelt oder mit anderen schwehren Beschadigungen, die öfters zu ihren nahen Verderben hätten ausschlagen können, sich diesem Stande zu entziehen, den muthwilligen Bedacht genommen haben". (R. 1041.)

Der Kriegsrat setzt am 17. X. 1778 20 fl. „Douceur" auf die Auslieferung oder Anzeige eines Deserteurs. Zehn Jahre später erklingt dasselbe Klagelied. [2])

Da die bereits 1772 angesetzten Strafen für Selbstverstümmelung „keinen Eindruck gemacht" und derartige neue Verfehlungen hier und da vorkämen, wird verfügt, dass solche Subjekte zukünftig „ohne weiteres unter die hiesige Miliz gestossen" und also doch verwendet werden. (V. v. 17. 1789.)

Es fehlte aber nicht nur unten bei dem Volke, sondern auch oben an der Leitung, wenngleich Hieronymus durch den Obersten v. Prank nach österreichischem Muster militärische Verhältnisse schuf, die weit über jenen standen, die

---

[1]) Weitere unbedeutende Einzelheiten bei Hübner, Beschrbg. II, S. 611, Pichler, Landsgesch. (S. 743), Reise durch Oberdeutschland I, S. 120, Zillner, Salzburger Kulturgeschichte.

[2]) Die Salzburger Militärpflichtigen scheinen besonders Bayern als schützenden Zufluchtsort aufgesucht zu haben, wenigstens ergeht hierher des öfteren das Ansuchen um Auslieferung solcher Personen. R. 193.

Erzbischof Sigmund zurückgelassen.[1]) Das Beispiel Friedrichs des Grossen war hier wie in vielen deutschen Staaten noch nicht zur Wirkung gekommen. In Friedrichs Staate galt schliesslich der Soldat etwas. In Salzburg spielte er die alte Rolle des Verachteten. Freilich fehlten hier auch die grossen Triebfedern, die zu einer Fortentwicklung gedrängt hätten. Ein kleiner und noch dazu ein geistlicher Staat hatte Ende des 18. Jahrhunderts nichts zu gewinnen, konnte aber leicht alles verlieren. Hieronymus erfüllte aber wenigstens treu seine militärischen Pflichten gegen das Reich.[2])

Sonst war Geld ein Ding für andere Zwecke. Man dachte mehr an den Pflug und weniger ans Schwert. Es kann „jeder mit Caution versehene Rekrout, soviel es die eigene Bedürfnis des Dienstes zulässt, auf 9 bis 10 Monate (im Jahr) in seine Heimat oder zu seinem Dienstherrn zurückwandern", so dass er „nur kurze Zeit sich dem Militär widmen muss" und Sohn und Knecht sich der Arbeit nicht entwöhnen und „zumeist und in der besten Zeit" den häuslichen und landwirtschaftlichen Geschäften obliegen können. (V. v. 30. XII. 1785.)

Man pflegte bisher meist Menschen zweiter Klasse einzufordern, Leute mit Vergehen belastet, von denen man aber erwarten konnte, dass sie sich gut führen würden. (V. v. 19. VII. 1782.) Doch es wurden solche 3. Klasse oder gar einer tieferen geliefert; Leute „mit offenbaren Leibesgebrechen und unter dem vorgeschriebenen Maass gewachsen, sogar Verbrecher, die nach ihrer angewohnten Lebensart hart an gute Manneszucht zu bringen waren". Die Gerichte hätten „die ohnstatthafte Entschuldigung beygebracht, dass dieselbe mit keinen tauglichen Verbrechern versehen wären; das niedere Gerichtspersonal lauere nur mittellosen Dienstknechten auf und verschone die Bürgers- und Bauerssöhne. Es wird nun bei Strafe verordnet, „zu Haus ent-

---

[1]) Der „Reisende Franzose" nennt das Salzburger Bataillon eines der schönsten, das er je gesehen. (S. 211.)

[2]) Mehr als 26000 Mann opferte Salzburg in den Kriegen gegen Frankreich (1793—1801.)

behrliche Bauerssöhne mit Unpartheilichkeit und ohne geringste Rücksicht" heranzuziehen. Holz- und Bergarbeiter waren gewöhnlich vom Militärdienst befreit.

Nachdem 4 Jahre keine Aushebung stattgefunden hatte, wurden 1799 215 Mann, nicht unter 5 Schuh und 1—2 Zoll, eingefordert und zwar „mehr entbehrliche Pursche". (Circ. v. 3. VII.) Der oberste Landeskriegsherr bemerkt mit Abscheu, dass bisher die ausgehobenen Rekruten „in Eisen und Banden durch dis Gerichtsdiener hierher abgeliefert zu werden pflegen, wodurch billiger Abscheu und Furcht gegen die Rekrutierung und das Soldatenwesen angeregt werden muss".

Die Kriegsjahre drängten zu immer grösserer Sorgfalt in der Aushebung. Bereits 1794 wurde eine „Beschreibung" aller wehrhaften Leute (von 20—60 Jahren) gefordert. Man bereitete eine „allgemeinen Bewaffnung des Landvolkes" vor, damit dieses für den Notfall „sogleich bey der Hand und in Bereitschaft sey, Gegenwehr zu leisten". Die höchste Absicht gehe aber nicht etwa dahin, „dass der errichtete Landfahn über die Landesgrenze ziehen und wohl gar bis an die Rheingegenden dem Feind entgegengeschickt werden soll". Auf Mass und Alter komme es bei diesen Landesverteidigern nicht so genau an; es genüge, wenn sie nur Gewehr und andere Waffen tragen und die notwendigste Handübung machen könnten.

„Ueber die unmenschlichen schauderhaften Auftritte und wüthenden Verheerungen, welche die französischen Revolutionärs durch ungeheure zusammengeraffte Volksmassen nicht allein in ihrem eigenen Lande, sondern auch auf deutschem Boden in den Rheinisch und anderen Gränzgegenden bereits angerichtet haben, fangen allgemach die vorliegenden Reichskreise und Lande an, mit vollem Ernst und Muth aufzuwachen. Sie fühlen, was Deutschland zu seiner Verteidigung vermag, wenn dessen Stände und Landesfürsten des allgemeinen Landaufgeboths sich gebrauchen und welche undurchdringliche Schutzmauer entstehen könne, wenn einem feindlich gesinnten noch so zahlreichen Heer neben den regulierten Truppen sich zugleich die ganze

Menge der Unterthanen und Landeseinwohner entgegengestellt, welche für ihren eigenen Herd und Heimath, für Aufrechterhaltung ihrer Religion und Verfassung und ihres darauf gegründeten Ruhestandes mit wahrer Treue und unerschrockenem Muthe sich rüsten und verteidigen". (Am 23. III, 1794, R. 1040.)

Als die Kreis- und Reichsmannschaft vom 3-fachen auf den 5-fachen Fuss (= 1300 Mann) erhöht wurde, (Reichstagsbeschluss v. 28. X. 1794.) da erblickt der Erzbischof in entsprechender Vermehrung seiner Truppen die „teuerste Pflicht" für Fürst und Untertan. „Das Vaterland, der von dem gemeinschaftlichen Feind gequälte deutsche Mitbürger, der an der Gränze harrende deutsche Mitbruder, das in eines jeden Adern wallende deutsche Blut und unsere eigene Sicherheit ist es, welche unsere Hilfe fordert". Man erhoffte die nötigen Truppen von einer Aushebung ohne den Zwang seitens der Gerichtspersonen, und hatte sich darin nicht getäuscht.

VI. Finanzreform.

Am glücklichsten waren des Erzbischofs Bemühungen in Lösung einer anderen Aufgabe, die schon von seinen Vorgängern als dringend bezeichnet und vom Domkapitel 1772 in die üblichen Wahlkapitulationen aufgenommen wurde: die „Einführung eines gleichen Steuerfusses". Sie verwickelte ihn in einen mehrjährigen Streit mit seinem Domkapitel. Und nur die zähe unerschrockene Art, mit welcher er, ohne einer Mühe zu achten, verfolgte, was er als recht und gut erkannt, liessen die vielen Hindernisse überwinden, die ihm überkommene Landesverhältnisse und persönliche und politische Gegner entgegenstellten. Das Werk gelang und ist wohl als sein grösstes und segensreichstes anzusehen.

Die Zeit hatte nach und nach überaus komplizierte Wirtschafts- und Steuerverhältnisse geschaffen. Die Masstäbe der Besteuerung waren wiederholt verschoben worden und erfuhren fast bei jedem Besitzwechsel eine Aenderung. Trug

und List taten das ihrige, auch Willkür und Zwang. Die seit 1623 unterbliebene individuelle Untersuchung des Vermögens der Untertanen, die ganz der Willkür der Beamten überlassene Verwaltung der Steuerangelegenheiten hatte die ungerechtesten Folgen nach sich gezogen, wie der Kammer- und Landschafts-Verordnete Frhr. v. Rehlingen „ohne Furcht und Verstellung" in handschriftlichen Betrachtungen mitteilt.[1]) Der Güterwert war auf dem Lande gestiegen. Eine Landesverordnung, die gestattete, dass die Hälfte des Gutswertes gerichtlich verschrieben werden dürfe, hatte die Untertanen in Schulden gebracht. Die Schuldenlast durfte von der Vermögenssteuersumme in Abzug gebracht werden. So wurden denn häufig zu viele Schulden in Ansatz gebracht. Die Beamten wählten eigenmächtig die Richtschnur der Besteuerung, besteuerten einen vermöglichen Mann etwa mit der Hälfte des Kaufs-, bezw. Uebernahmswertes seines Gutes, den mittelmässig bedachten mit einem Drittel, einen mit Schulden überbürdeten mit einem Viertel. Und diese Steuereinrichtung ward weder von der Landschaft, noch vom Generalsteuer-Einnehmer missbilligt. Die Angaben über den Güterwert, den abgeschlossenen Kauf waren vielfach falsch.[2]) Viele wurden solcher Fälschung überführt und deshalb bestraft. Der Vater übergab sein Gut um den halben Wert an den Sohn, während „denen weichenden Kindern aber durch bahres vorräthiges Geld oder heimlich ausgeliehene Kapitalien die Vergütung gemacht" wurde. Es kam nicht selten vor, dass ein im Rufe eines vermöglichen Mannes stehender Bauer „im nämlichen Jahr noch auf allen Seiten geklagt und von Haus und Hof getrieben" wurde, dass ein anderer, der für bedrängt galt, jährlich ein Stück Geld zurück legte, aber seine Schulden nicht bezahlte. Der eine Steuerbeamte wollte den Leuten nicht zu wehe tun,

[1]) „Vorzüge der im Erzstift Salzburg 1778 eingeführten Grundsteuer gegen die vormals gewöhnliche Vermögenssteuer". S. Rubr XXI, Nr. 2.

[2]) Nur die Steuer der privilegierten Stände war von 31740 fl. (im Jahre 1658) auf 60919 fl. gestiegen, dagegen die erzbischöfliche Decimation von 30000 fl. (Erzb. Paris) auf die Hälfte gesunken. (Koch, a. a. O. S. 245.)

während der andere sie „in das strengste Mitleiden“ zu ziehen trachtete. So zeichnet Rehlingen die Zustände. Noch lebende Untertanen und die Steuerbücher bezeugten, dass mancher nur $^1/_6$, $^1/_8$ oder $^1/_{10}$ des Uebergabsanschlages versteuere, die Uebergabssummen aber um die Hälfte zu gering und überdies keine Schulden zu verzinsen seien. „Alles beklagte sich und schmälte.“

Erzbischof Jakob Ernst hatte schon 1745 eine Grund- und Gewerbesteuer in Antrag gebracht, wie sie der Ritterstand, nicht aber der Prälatenstand wünschte, weil er eine Minderung seiner Urbargefälle befürchtete. 1749 starb Jakob Ernst. Die Reform ward verschoben. 1752 sollte der Güterwert neu festgelegt werden. „Allein Communication der Grundbücher wurde von mancher Grundherrschaft der Landschaft nicht vergönnt und somit dieser heilsame Vorschlag abermal vereitelt.“

Hieronymus nahm im 2. Jahr seiner Regierung mit der Tatkraft eines Vierzigjährigen (Geboren am 31. V. 1732 zu Wien.) den Plan von neuem auf. Ein Decretum proprium vom 30. Dezember 1773 eröffnet, dass nach vier Jahren das „Steuerale“ der Landschaft „auf einem sicheren, auch für künftige Zeiten andauernden Grund“ gestellt sein solle. Die Landschaft und neben ihr eine aus Landschaft, Hofrat und -Kammer zu bildende Commission sollte sobald als möglich ihre schriftlichen Gutachten über die gemachten Vorschläge einreichen. (S. Landschaftsakten v. 1774.) Am 9. April 1774 hielt eine Commission von 7 Mitgliedern die erste Sitzung im Landschaftssaale. Vier derselben gaben in ihren schriftlichen Darlegungen das alte Steuermass ganz auf und brachten Landesvermessung und Schätzung des Grundes und entsprechende Steueranlage nach den Bedürfnissen der Landschaft in Vorschlag, die übrigen drei beantragten unparteiische Abschätzung der einzelnen Besitztümer. (S. Rubr. XXI, 2.) Auch 5 erfahrene Beamte auf dem Lande (Pfleger) wurden um ihr Gutachten angegangen. (W. Oestr. Akten, Salzburg, 3.) Sie sprachen sich für Vermessung aus. Diese ward also befohlen (am 17. August 1774) und zwar sollte erst mit Vermessung des Pfleggerichts Laufen eine Probe gemacht werden.

Das Domkapitel stand von Anfang an schmollend beiseite. Es fühlte sich verletzt, weil die Steuer-Commission eingesetzt worden war, „ohne Wissen des gremii Capitulars", weil auch die Pfleger befragt worden waren, indes das Domkapitel, „der garantierende Landstand", über 1½ Jahre beiseite gesetzt worden war. [1])

Am 12. September 1775 erging ein Decretum proprium an die Landschaft, welches die Einführung einer Accise auf alle Getränke befahl. Diese Abgabe, veranlasst durch Schulden der Hofkammer, sollte auch vom Kammerkonsum des Fürsten bezahlt werden. Eine eigene Deputation mit dem Domdechant an der Spitze wird mit ihrer Verwaltung betraut, eine eigene Kasse geführt mit zwei Schlüsseln. Den einen hat ein Hofkammerats-, den anderen ein Landschaftsdeputierter in Verwahrung zu nehmen.

Die Kopfsteuer von 1773 sollte, wie man „sorgsamst Bedacht genommen", nach 4 Jahren erlassen werden. (Geschah am 6. V. 1777.) Ende des Jahres 1775 (R. 1041) wird Bericht eingefordert über Hypotheken und Steuern von einst und jetzt, über die Art des Gutsanschlages bei Uebergaben und Sterbefällen u. s. w.

Während solche Erhebungen gepflogen wurden, nahmen im Pfleggericht Laufen auch die Vermessungen „durch geprüfte Feldmesser" ihren Fortgang, doch so langsam, dass der Erzbischof sich gezwungen sah, vorläufig einen Interimalsteuerfuss zur Einführung zu bringen. In der Antwort auf ein Gutachten der Landschaft, welches eine Untersuchung des Güterwertes vorschlägt (am 1. VIII. 1776), kennzeichnet er den Unbestand einer auf wandelbares Vermögen gegründeten Steuerverfassung und ihre Ungerechtigkeit; ihr fehle „die gesellschaftsmässige Gleichheit, die Seele, durch welche der Staat in seinen Bürgern lebt". (R. 795/I.) Das Land müsse in seinem Ganzen steuerbar sein, an Grund und Boden. Diesen Grundsätzen entsprechend möge die Landschaft noch einmal zu Werke gehen und ihm ersparen, dass er selbst, wie er wohl könne, seinem Lande eine den

[1]) W. Oester. Akten, Salzburg 3, ein Promemoria d. Domkapitels.

Reichsgesetzen entsprechende Steuerverfassung gebe.

Tägliche, bittere Klagen der Untertanen hätten ihn bewogen, gleich bei Antritt seiner Regierung „mit Verbannung der schädlichen Willkür das Gleichverhältnis unter den gesamten Untertanen in denen Steuergaben herzustellen". Und mit Ungeduld sehe er der Ausführung dieses Geschäftes entgegen.

Also eine Schätzung des wahren Güterwertes sollte vorläufig eine Besserung bringen. „Wenn der Werth dieser Güter nicht aus einem einzigen Zeitpunkt bemässen, sondern nach verschiedenen Abwechslungen erwogen und geborget" und Erträgnis und wahrer Nutzen des Guts unparteiisch, ohne Bedrückung und persönliche Vorliebe, ohne jede Nebenabsicht und unedle Denkungsart festgestellt werden, so komme eine gerechte Steuerabgabe zustande. (Am 28. X. 1776.) Man ward sich immer klarer, dass auch dieses interimistische Werk nicht nur kurze Zeit dauern und daher um so sorgfältiger vollführt werden sollte. Denn man berechnete, dass die Landesvermessung mit dem verwendeten Personal bei dem bisherigen Fortgang nicht weniger als 50 Jahre in Anspruch nähme.[1]) Eine raschere Vollführung mit vermehrtem Personal hätte die Landschaftskasse ohne eine Extrasteuer nicht zu leisten vermocht und es hatte „der gnädigste Landesfürst und die gesamten Landstände zu viel Liebe für die Unterthanen, als dass sie selbe nach ausgestandenen harten Theuerungsjahren und ohnedem 4 Jahre hindurch bezahlter Kopfsteuer extraordinario weiters noch über die gewöhnliche Steuergabe anstrengen sollten." (S. Rubr. XXI, 2.)

Die Steuerkommission fordert, dass alle Grundherren die Kaufs- und Uebergabsanschläge der Häuser, Grundstücke und Realgewerbe (von 1730, 1745 und 1776) mit entsprechenden weiteren Angaben dem Landgerichte mitteilen sollten. Der Erzbischof gibt seine Zustimmung und

---

[1]) Salzburg umfasste 1787 ein Gebiet von 13000 qkm gegen 7167 des heutigen Kronlandes. (H. Widmann, Geschichte Salzburgs, 1907, I. Bd. S. 3.) Joseph II. liess 1785 Grund und Boden neu vermessen, (in Bayern geschah es 1808, in Salzburg 1805—1808).

teilt auch dem Domkapitel seine Absichten mit. Er hoffe von allen Untertanen, dass sie das Werk fördern, und „den Zweck bewirken, welcher nach den ächten Regeln der Gesellschaft die Gleichheit unter denselben Gliedern herstellet". Keiner solle sich zu beschweren Ursache haben, Klagen sollen gehört und ihnen abgeholfen werden. „Nur Gleichheit und Ordnung wollen wir einführen und hierin ein Werk vollenden, über welches annoch die spaten Enkel ihren mitwirkenden Vätern den vollen Segen mit frohem Muth nachrufen werden." (30. III. 1777. R. 1041.)

Mit der Steuerkommission waren die Landschaft, die Beamten und alle Grundherrschaften einverstanden. „Man war aber nicht so glücklich ein hochw. Domkapitel von dem gemeinnützigen Werk zu überzeugen." (S. Rubr. XXI, 2.) In der Landschaftssession vom 8. IV. 1775 hatte der Vertreter des Domkapitels die Einwilligung zur planimetrischen Vermessung des Pfleggerichts Stauffenegg „vorläufig bis zur Einsicht in die Akten" suspendiert. Im August 1776 ersuchen sie „alle weiters geloffene Akten und verfasste tabellarische Plan mitzuteilen, um das bisher rückständig gebliebene Gutachten (über die Interimalsteuer) desto standhafter abgeben zu können". (S. Rubr. XXI, 2.) Die verlangten Akten wurden dem Domkapitel ausgehändigt, worauf es sich verstand, die Landesvermessung „als einen Versuch und Probe anzurathen".[1]) Doch die Vorschläge zu einer Interimalsteuer fanden seine Billigung nicht. Da bei den Untertanen des Domkapitels und anderer Grundherrschaften Streitigkeiten obwalteten in Hinsicht von Wäldern, Hofsachen, Einfängen, Viehweiden, Grenzen etc. und der Inhaber zweifelhaft sei, so wäre es unbillig, von diesen Gutsteilen eine Steuer in Anschlag zu bringen. Auch der Durchschnitt aus der dreimaligen Schätzung brächte keine Gleichheit. Güterschätzung in loco mit „hiebei vorkehrender separation der Real- und Personalitäten" sei der sicherste Ausweg. (Promemoria v. 2. X. 1776. R. 795/I.)

---

[1]) Am 23. IX. 1776. Promemoria ex curia Directoriali Capitulari. R. 795/I.

Dementsprechend gab das Domkapitel in der Landschafts-Session vom 14. Oktober 1776 sein Votum dahin ab, dass „mit samt der eingestandenen Ungleichheit des vorigen Steuerfusses der vormals übliche 5te extraordinari Barthol. Termin zur Bedeckung des Landschaftsbedarf ausgeschrieben, hingegen von der angefangenen Landesvermessung und zugleich in Betrieb gesetzten tabellarischen Anzeig zur Erhebung des Individual-Güterwerths abgesehen werden möchte" und dass, „wenn man bey den domkapitl. Grundholden durch die Mittheilung deren Urbar-Extrakten Aufklärung verhoffe, eine löbliche Landschaft sich umsonst schmeichle, da ihre Beamte es nicht an der Zeit hätten, mit Hindansetzung deren notwendigen Geschäften sich auf diese Mitteilung zu verwenden". Rehlingen bemerkt, dass eine Untersuchung über diese anstössigen Ausdrücke nicht stattfand, da das Domkapitel bald darauf durch eine Erklärung an den Landesfürsten sich der Steuersache zustimmend anschloss und die anstössigen Aeusserungen zurücknahm.

Aber als der Landtag von 1777 die Aufhebung aller Exstraordinarien beschloss, 4 Steuertermine und die Einführung des neuen Steuermodus' auf Georgi 1778 festsetzte, geschah das gegen die Stimmen der Vertreter des Domkapitels.

Ueber die Art, wie die festzusetzenden Güter- und Viehstandswerte in Verhältnis gebracht werden könnten, gingen dem Erzbischof verschiedene Vorschläge zu. Er übergab sie einer Kommission zur Prüfung und nahm an einer Sitzung derselben persönlich teil.

Die Landschaft erklärt die Hälfte aus Anleitsdurchschnitt und Viehstandsanschlag „für die kürzest und verlässlichste Richtschnur zur Erhaltung der Besteuerungsgleichheit"; [1]) auch die Verordneten des Domkapitels stimmen

---

[1]) Z. B. für eine Durchschnittsanleit von 1000 Gulden und einen Winterviehstand von 12 Kühen (à 150 fl) ergab sich folgende Rechnung:

$$\frac{1000 + 12.150}{2} = 1400 \text{ fl.} \quad \text{(Rehlingen)}$$

zu.[1]) Am 30. August genehmigt der Erzbischof dieses Peräquationssystem. Noch im selben Jahre wurden die Vermögenswerte festgestellt. Manches Privilegium ward hiebei beseitigt. Namentlich wurden auch ausländische Bauern, die bisher ihre im Erzstift gelegenen Grundstücke nicht versteuerten, zur Leistung von Abgaben herangezogen.

Da der Untertan bisher nur für einen Teil seines Vermögens Abgaben zu leisten hatte, würde es derselbe für ein grosses Unrecht gehalten haben, wenn nunmehr sein ganzes Gut als Steuergrundlage angenommon worden wäre. Klugheit empfahl also, dem Rechnung zu tragen, und man wählte als Steuerbasis ein Drittel des Rustikal- und Realgewerbewertes, $^1/_5$ des Häuserwertes und $^1/_2$ des Zulehenwertes. So schlug die Steuerkommission vor und fand Beifall bei allen Landständen. (Am 19. I. 1778. S. XVI, 31, St. V.) Es galt also nach diesem Modus den Landschaftsbedarf auf die Untertanen dem Besitz entsprechend zu verteilen. Den nämlichen sozialen Ausgleichungsbestrebungen entsprach es, wenn nun auch die Kapitalsteuer so festgesetzt wurde, dass sie nicht vom Kapital, sondern von den Zinsen zur Erhebung hommen sollte. (V. v. 24. I. 1778.) Es wird verordnet, dass „alle mit Zinsbaren Kapitalien beladenen Steuergeber befugt sein sollen, von jedem zu bezahlen habenden Zinsgulden 6 kr" dem Gläubiger abzuziehen. Dadurch soll erreicht werden, dass „der Arme in der Steuergab mit dem Reichen in ein sicheres Verhältnis gesetzet wird und der Kapitalist jenem zu Hilfe kommt". (Generale v. 12. III., bezw. 6. VI. 1778.)

Damit war der oft verhaltene Unmut des Domkapitels auf eine neue harte Probe gestellt. Als der Fürst seinen letzten Plan zur Durchführung bringt, tritt die Gegnerschaft des Domkapitels offen hervor, um sich mehr und mehr zu verschärfen und auch alles früher Geschehene wieder in den Streit zu ziehen. Das Domkapitel hatte an Kapitalien

---

[1]) Ein Promemoria des Domkapitels erklärte eine Schätzung nach dem Viehstand für falsch. Es würde falsch unterstellet, „dass, wer eine Kuh haltet, auch das Jahr 50 Ztr. Heu (= 150 fl) verfüttere" etc. (W. Oestr. Akten, Salzburg 3.)

etwa 300000 fl ausgeliehen, die also mit dem Zinsgulden belastet werden sollten. Ueber all das machte der Fürst auch noch Miene die Dezimanten neu zu fassionieren.

Ein Kapitularschreiben vom 26. März 1778 bildet die Einleitung zu dem langjährigen Streite, der nun folgen sollte. Es wendet sich besonders gegen die Fassionierung, betont, dass bisher auch alle Erzbischöfe seit Paris zu den allgemeinen Landesbürden 15000 fl beigesteuert hätten und kein Recess besagte, dass der Erzbischof gar keine Decimation oder nur die von den Urbarial-Gefällen zu bezahlen habe.

Eine Frist von drei Monaten sei für die Neuanlage der Steuer zu kurz gewesen; man hoffe, dass „den armen Unterthanen" entsprechend Zeit zur Beschwerde gegeben werde. Sollte aber der Fürst bei der für Decimanten angeordneten Fassion bestehen, so erbiete es sich „auch zu gehorsamsten Ehren und befördernder Erleichterung des publici" mit gebührender Verwahrung seiner Rechte und Freiheiten „auf jene Art und Weiss die Fassion selbsten vorzukehren und einzulegen, wie Eine Hochfürstl. Hofkammer dieselbe von ihren Cameralbenützungen abfassen und zum Beytrag einsetzen zu lassen den Vorzug machen würde". (R. 795/I.)

Der Domdechant Breuner war zu seiner „Verwunderung und nicht kleinen prostitution" zu jener Sitzung am 26. III. im Hause des Fürsten von Chiemsee nicht beigezogen worden, weshalb er „gegen eine solche Zusammentrettung und wegen des unter seinem Namen übergebenen Schreibens" protestierte. (Am 29. III. 1778. R. 795/I.) Ob nun auch das Domkapitel sich entschuldigte, so erhielt es doch eine Rüge, die der Erzbischof mündlich dem Hofkanzler gegenüber aussprach. Es hatte sich zu verantworten. Die schon am nächsten Tag an den Fürsten abgehende Gesandtschaft des Domkapitels erklärte, dass sie zum Ausschluss des Domdechanten berechtigt gewesen, „weilen hiedurch allein die in wichtigen Geschäften besonders erforderliche libertas votandi als Seele aller domkapitlischen Handlungen aufrecht bestehen" könne; jura et consuetudines Capituli seien unverletzt geblieben.

Jene Unterschrift habe man aber nach Uebung gesetzt, wie es sonst geschehen sei, auch wenn Dompropst und Domdechant und Senior fehlten.

Während dieser Zwiespältigkeiten war die erste Steuer nach dem neuen Modus an Georgi (24. IV. 1778) in aller Ruhe, „ohne vieles Lärmen", ohne Exekution, leichter als vormals eingebracht worden.[1]) Heute noch, da er dies schreibe, (12. V. 1779) berichtet von Rehlingen, habe man auch keine Klage in dieser Sache und die Untertanen führen sich „so gelassen und wie es Unterthanen ansteht so anständig" auf, dass sie alles Lob verdienen.[2]). Ein gegnerisches Zeugnis bestätigt diesen Bericht, nämlich ein Korreferat im Domkapitel, welches klagt, dass die Untertanen „welche doch eigentlich die Leute wären, so darüber Beschwerde führen könnten, gegen die neu eingeführte Grundsteuer gar keine Einwendung machen, sondern solche anerkennen". (R. 795/L)

So lobte das Werk den Meister[3]) und es bedarf keiner weiteren Zeugnisse dafür, dass die neue Steuereinrichtung für die Masse des Volkes in einer Angelegenheit, für welche es doppelt empfindlich ist, eine Tat der Gerechtigkeit bedeutete. Aucun ne veut donner et tous veulent avoir, lautet das Motto, welches Rehlingen aus dem Philosophe de Sans-Souci (Epitre 19) citiert; das Neue werde geschmäht, bis es darüber alt werde und eine andere Neuerung komme. Das Volk bewies das Gegenteil; doch im Domkapitel fand die Unzufriedenheit um so schärferen Ausdruck.

Während in der Landtagssitzung v. 9. V. 1778 der Ritter- u. Bürgerstand alle Beredsamkeit aufgewendet hatte, „die Vortheile des Kapitalistenabzugs anzurühmen", brachte das Kapitel eine unmittelbare Kapitalsteuer in Vorschlag und sträubte sich gegen eine neue Untersuchung seiner Einkünfte.

---

[1]) Rehlingen. Der Verfasser der „Reisen durch Oberdeutschland" berichtet ebenso S. 229.

[2]) Der Pfleger Seethaler von Laufen spendet der Steuereinrichtung „wegen ihrer Billigkeit, Einfachheit und Uebereinstimmung mit den Verhältnissen des Landes" alles Lob. (Handschr. im A.-C.)

[3]) Es galt als Meisterstück der Finanzkunst (Zauner, Auszug I, S. 201).

Notgedrungen stimmte es doch endlich am 26. Mai zu. Ein Mandat vom 3. Juni 1778 ergänzt jenes vom 12. März, erklärt die 3 %igen Kapitalien „wegen ihrem ohnehin sehr mässigen Betrag“ für völlig steuerfrei und gestattet Beschwerden über die neue Steueranlage ad protocollum bei der Superrevisions-Commission vorzubringen. An Klagen fehlte es begreiflicherweise nicht. Die Nachprüfung ergab eine Steuerminderung von 1229 fl 47 kr 2 Pfg. Das Domkapitel würde vielleicht noch einmal einen Vergleichsweg gefunden haben, wenn nicht gleichzeitig die „Interessen der auf der Landschaft liegenden Kapitalien“ von 5 und 4½ % auf 4% herabgesetzt worden wären. Der Landtag von 1778 hatte sich nach Vorschlag des Erzbischofs mit dieser Zinsreduktion zu befassen gehabt. Ritter und Bürger nahmen den Vorschlag an; das Domkapitel gab ein Votum ab, das die Hoffnung aussprach im Genuss der 5% Zinsen belassen zu werden. Die Zinsminderung bedeutete für das Kapitel einen Zinsentgang von 1800 fl. (für jene Kapitalien, die es bei der Landschaft angelegt hatte), für die Landschaftskasse aber eine bedeutende Erleichterung; denn diese hatte bisher 5 % Zinsen für 1356534 fl. und 4½ % für 26 000 fl. zu entrichten. Trotzdem noch zu Luthers Zeit das altkirchliche pecunia pecuniam parere non potest galt, erhob man noch im gleichen Jahrhundert 12% und mehr. Die Fugger taten das schon früher. Allmählich hatten sich die Zeitanschauungen und -Verhältnisse so geändert, dass der landesübliche Zinsfuss auf 4% gesunken war. Auf ein landschaftliches Gutachten hin, das die Untersuchung der Decimation für notwendig bezeichnet, erschien am 23. VII. 1778 ein „Unterricht, auf was Art der gesamte löbl. Prälaten- und Ritterstand, mithin alle Herren u. Landleute des ganzen hohen Erzstifts zu Bestimmung einer verhältnismässigen Decimation ihre Einlagen zu machen haben“. Alle Urbarialeinkünfte, Getreidedienste, Zehenden (ohne Küchendienste: Hennen, Gänse, Eier etc.), alle Anleiteinkünfte, aller Besitz sollte „specifice“ und sub fide Nobili angesagt werden. Hochfürstliche Gnaden „gehen allen Landleuten zum Beyspiel vor“. (S. XVI, 31, St. V.)

Doch das Beispiel des Landesherrn war nicht dazu angetan, die Grundherrschaften zu ihrem Vermögen entsprechenden Leistungen heranzuziehen.[1]) Um nicht ins eigene Fleisch schneiden zu müssen, schonte man gezwungen das fremde. Die Neuanlage der Decimation gelang nicht;[2]) man beliess alles beim Alten.[3]) Eine gerechter denkende Zeit sollte erst mit den Umwälzungen in Frankreich beginnen. Einstweilen waren Vorrechte noch keine Unrechte und die sophistische Rechtfertigung, dass jeder Grundherr durch die Lasten seiner Holden mitbetroffen würde, konnte oder sollte wenigstens dem Gewissen noch genügen.

Damit waren die steuerrechtlichen Massnahmen zu Ende geführt. Sie bewährten sich.

Der Erzbischof hatte das Beste gewollt und Gutes erreicht; doch sollte er seiner Tat noch lange nicht froh werden. „Es wachsen aber die Zudringlichkeiten meines Domkapitels von Tag zu Tag in der Gestalt an, schreibt er am 31. III. 1778, dass ich mich nicht länger entbrechen darf, solche Ew. Röm. Kaiserl. Maj. alleruntertänigst vorzulegen.“ Es weigert sich, die Landesverordnungen zu beachten, dünkt sich über seinen regierenden Herrn so hoch zu erheben, oder wenigstens so nahe an die Seite zu drängen, dass es einen wesentlichen Teil einer Mitherrschaft erlangen und sich aus einem mittelbaren in einen unmittelbaren Regierungsteilhaber umgestalten will, habe sich öfter die Prädikate Erbherren, Garanten des Reichs etc. beigelegt, in die Steuersache sich eingemengt und die Kapitulare Breuner und Stahrenberg zu den Kapitelversammlungen in Steuerangelegenheiten nicht zugelassen, weil sie mit ihm verwandt seien[4]) und die Steuer „gleichsam eine

---

[1]) Er leistete nur 7778 fl. Steuer (Koch, S. 245).

[2]) „Hier wäre durch eine strengere, parteylose Sichtung und durch einige Zuschüsse die Erhöhung auf 60000 fl. ohne Bedrückung und dagegen eine grössere Schonung des Bauernstandes leicht gewesen.“ So der Verfasser der letzten 30 Jahre“. (S. 245).

[3]) Am 19. I. 79 (Koch-Sternfeld, Salzb. und Berchtesgaden, S. 257.

[4]) Dieser Beschluss des Peremptorio vernali (v. 26. III. 78) wurde am 24. IV. 1779 ad conservandam libertatem votandi durch ein conclusum unanime definitiv wiederholt. Von Graf Strassoldo habe man noch nicht festgestellt, quo gradu er verwandt sei, doch wisse man, dass derselbe gebotenen Falls selbst abtrete. Er tat das am 19. V. 79. (R. 795/I.)

persönliche Sache wäre". Nach der Landesverfassung sei das Domkapitel nur ein Mitglied des Prälatenstandes. Er und die Landstände und seine getreuen Diener hätten sehr zu leiden, wenn K. Maj. „diesem Unfug nicht in der allerbilligsten Art steuere". Doch wolle er hiemit dem Domkapitel den Rechtsweg nicht verlegen. [1])

Gleichzeitig wendet sich Hieronymus an den Reichsvizekanzler Colloredo. In seine Hände legt er sein Schicksal, seinen Ruhm, seine selbsteigene Sicherheit. Er möge ihm seine guten Gesinnungen zuwenden „in diesem heikelsten und in dem vielleicht allerheikelsten Augenblick seines Lebens" (Ebenda, (Brief).) Ein Monat später dankt Hieronymus für die Ratschläge des Vizekanzlers und schickt ihm seinen Rat Kleinmayrn mit den einschlägigen Akten nach Wien. Ohne des Kanzlers Beirat will er nichts unternehmen. Das Domkapitel habe es (vielleicht durch einen heimlichen Rachezug) soweit gebracht, dass seine „Untertanen inner des Gebirgs bereits gegen die neue Steuereinrichtung vertagte Zusammenkünfte gehalten, hiebey Schlüsse gefasset (hätten) und nachdem sie dem Vernehmen nach auch die flachländischen Bauern an sich gezogen, in dem Begriff seyn sollen, die ersten Tage durch ihre vielleicht auf 100 ansteigenden Ausschüsse und Rottmänner gemeinsame Vorstellungen zu machen oder wohl gar sich öffentlich zu weigern". Es könne noch weiter kommen, wenn der Kanzler „die Folgen verbundener Bauern gefällig überdenken wolle". Er wisse nun, dass seine persönliche Sicherheit gefährdet sei. Der Anhang des Domkapitels sei in allen Staaten gross und man habe Mühe auch nur einen Teil desselben mit Gründen zu überzeugen. (An den Kanzler am 19. VI.)

Das Domkapitel hatte (am 3. IV. 78) eine scharfe Zurechtweisung erfahren. (Koch, S. 264.) Neue Reibungen zwischen ihm und dem Erzbischof kamen hinzu, als dieser ein weitgehendes Waldrecht [2]) in Anspruch nahm (Decr. propr. v. 21. IX. 78.) und

---

[1]) W. Oest. Akten, Salzb. 3.

[2]) Die Forstrechte, seit 1775 Gegenstand von Verhandlungen, waren unsicher u. führten 1794 zu einer Klage. Doch Kriege unterbrachen die Geschäfte. (Koch S. 212).

Strafen verhängte über Leute, welche in den Waldungen des Domkapitels und diesem „zugehörigen inner Band und Stecken gelegenen Waldörtern“ mit dessen Bewilligung Holzrechte in Anspruch nahmen. Das Domkapitel erklärt sie für unschuldig und klagt (Am 23. IX. 1778 R. 795/I.), es befände sich „in der betrübten Auswahl, entweder durch bewilligende Bezahlung der Waldstraf sich selbsten aus der ruhigen possession oder mittels Gedultung der execution seiner Unterthanen in Schade und Armuth zu versetzen“.

Die Waldstrafen wurden weiterhin verhängt. Doch hoffte der Erzbischof auf einen gütlichen Vergleich. Er liess die Waldstrafgelder mit besonderer Rücksicht auf das Domkapitel „in eine Hinterlage legen“, um vielleicht Gnade walten zu lassen.

Wie sich die Verhältnisse für die Grundholden des Domkapitels schliesslich gestalteten, ergiebt sich deutlich aus einer von mehreren derselben unmittelbar an den Kaiser gerichteten Beschwerdeschrift: Aus den Waldungen des Domkapitels „bei der Kapitelpfleg Mauterndorf geforstet“, hätten sowohl die Untertanen des Domkapitels als die hofurbarlichen alle Gattungen Holz erhalten und dafür 12 kr. Waldrecht, für einen Stamm Bau-, Dach-, Laden- und Zaunholz 3 kr. Stockrecht entrichtet. Nun strafe bei Waldvergehen nicht mehr das Pflegamt des Domkapitels, sondern die landesherrl. Obrigkeit, während das Domkapitel die Strafe „wegen unterlassenen Beyzug zur Vorzeige des Landgerichtlichen Forstners “wieder zu ersetzen pflege. So sei es eine Zeit fortgegangen. Doch vor $1\frac{1}{2}$ Jahren habe man einen für die Untertanen „förchterlichen Schritt“ gemacht. Die Domkapitl. Untertanen seien vor Gericht gerufen worden und hätten nunmehr 8 kr. Waldrecht und 6 kr. Stockrecht für jeden Stamm zu bezahlen, den sie sich vom Gerichtsforstner vorzeigen lassen müssten. Ein Ungehorsamer habe sofort Arrest erhalten.

Da hätten sie ihre Grundherrschaft, das Domkapitel, gebeten, dass sie ihnen wenigstens die Waldgebühren erlassen möchten. Sie seien aber abgewiesen worden mit der gleichzeitigen Weisung, nur vom Forstner des Domkapitels in Mauterndorf sich Holz anweisen zu lassen, soferne sie Strafen vermeiden wollten.

Endlich habe die Bedrängnis für geraten erscheinen lassen, sich an den Landesherrn zu wenden: da sie nun einmal Holz bräuchten, müssten sie unvermeidlich immer in Strafe kommen. Hier sei ihr Anwalt indes bös angekommen. Mit Stockhausstrafe und suspension ab officio habe man ihn bedroht; denn das Gesuch sei ohne Rücksicht auf die grundherrlichen Rechte zu stellen. Der Anwalt wolle sich deshalb zur Abfassung einer neuen Bittschrift nicht mehr herbeilassen. In ihrer Not kämen sie zum Kaiser, der dem Erzbischof befehlen möchte, dass es bis zum Ausgang der Forestal-Jurisdictions-Irrungen beim alten Modus bleiben möge „ohne von Seiten des Landes-Gerichts zu befahren habender Strafe". (W. Prozessakten 1922.) Der Fürst wollte all diesen Verwirrungen ein für allemal ein Ende machen. So schrieb er am 26. Okt. 1778 an das Domkapitel: Noch kaum habe er den Fürstenstuhl bestiegen und gar noch nicht Gelegenheit gehabt Schaden anzurichten, als man schon mit einer Reihe von Beschwerden an ihn herangekommen sei. Es sei an der Zeit diese Aergernisse für Staat und Kirche zu beseitigen. Er wolle nichts erobern vom Domkapitel, nicht ihm Rechte entziehen, sondern „nach Umständen selbst vermehren", doch müsse er sich zugleich bei seiner Landeshoheit erhalten und dürfe den fürstlichen Befugnissen nichts vergeben. (R. 795/I.) Immer habe das Domkapitel den Erzbischof bezankt und mit Anmassungen umgeben. „Die Welt würde sich wundern, wenn man aller offentlich werden liesse", wie man seinem frommen Vorfahr zugesetzt und ihn mit Drohungen bis an seine Grube begleitet habe. Das Domkapitel möge ihm die Freiheitsbriefe vorlegen, welche ihm die verlangten Befugnisse einräumten. (Schreiben vom 20. I. 79.)

Als nach schriftlicher und mündlicher Aussprache das Domkapitel, „auf das äusserste getrieben", die Absicht kundgibt, nach 7jährigen vergeblichen Vorstellungen den Schutz des Kaisers zu suchen, findet Hieronymus diesen Schritt bedenklich. (Schreiben vom 8. II. 1779.) Doch erwartet er „mit fürstlicher Standhaftigkeit die Einleitung des angesonnenen Handels".

Das Domkapitel will erst einem kostspieligen Prozesse ausweichen und sendet eine Commission von 4 Mitgliedern an

das Hoflager in Wien, wo sie beim Kaiser und der Kaiserin-Mutter Audienz erhält. Eine Instruktion (v. 1. II. 1779.) für diese Abordnung führt aus, dass der Erzbischof sich mehr durch sein und seiner Familie und Freunde Ansehen, als durch das Recht behaupte, dass er die Verfassung des Erzstifts umstürze und den Despotismus einführe; er habe das Domkapitel zur Ohnmacht verurteilt, „auf eine ohnverdiente Art misshandelt, öffentlich verachtet und gleichsam auf eine hochmüthige Weisse verspottet". Der Kaiser möge nach Salzburg einen gewissenhaften, unerschrockenen Mann senden, der sich „vom Erzbischof so wenig als von dem Ansehen dessen Familie blenden lasse", um so mündlich den Streit auszutragen.

Hieronymus aber war seinen Gegnern lange zuvorgekommen und sein Handeln war bestimmt durch Ratschläge des K. Kanzlers, die er sich abermals erbeten und nun erhalten hatte. [1]) Kleinmayrn besorgte „mit Aufopferung seines Vermögens" (Nach Koch, S. 266.) in Wien mündlich das Nötige. Noch schlage er den Weg der Güte nicht aus, wenn das Domkapitel erschöpfend, „nicht nur sozusagen in den hellen Tag hinein" Anträge brächte. Weitere Briefe an den Kanzler wiederholen, „das man das Land gegen ihn aufzuwiegeln versuche", dass man „von dem Bauersmann unter allerhand Erdichtungen einen Gewalt herauszuschnellen gewusst", dass die anfangs freundliche Stellung des Domkapitels sich in eine feindliche verwandelt habe, [2]) weil die „Domkapitl Grundholden vor allen anderen in das gebührende Gleichverhältnis hinaufgestellet werden mussten", die Bauern natürlich immer dem anhangen, der von Entlastung ihrer Abgaben spricht. Der Kanzler empfiehlt Mässigung. (Brief v. 4. V. 1779.) Am 29. März 1779 reichte das Domkapitel seine erste Klageschrift [Am 7. V. 1779 folgte ein Nachtrag.] beim Reichshofrat ein und zwar in Angelegenheit der Accise. [3]) Ein Votum der Ritterschaft findet die Klage un-

---

[1]) Am 16. II. 1779 W. Oest. Akten, Salzb. 3.

[2]) Die alte Sitte, dass jeder Domherr als ungeladener Gast zur erzb. Tafel sich einfinden konnte, hörte auf. (Gärtner, Chronik, S. 579).

[3]) Der Anwalt des Domkapitels v. Fichtl vertritt entgegen der erzb. Auffassung die Anschaffung, dass das Domkapitel nicht blos als landschaftl. Mitglied des Prälatenstandes betrachtet werden

begreiflich, meint, dass die Kläger schicklicher die ganze Landschaft zur Beschwerdeführung hätten aufrufen sollen und bedauert, dass das Domkapitel den Fürsten beleidigt habe. Der vom Erzbischof eingeforderte Informationsbericht [v. 13. VII. 1779] (mit einem Verzeichnis aller Accis-Beiträge v. 1620 bis 1772) spricht von beleidigender Zudringlichkeit des Domkapitels, von Verdrehungen, Untergrabung der Regentenrechte und verlangt Strafe, ernsthafte Verwarnung vor den auf Mitregentschaft abzielenden Anmassungen, Bezahlung der Kosten unter Ausnahme der unschuldigen Kapitulare, damit die Kläger „auf reine biegsame Begriffe, auf behörigen Anstand" und Gehorsam zurückgeführt würden. [W. Prozess-Akten 1917.]

Am 4. Juni 1779 begab sich der Erzbischof selbst nach Wien und blieb dort drei Monate. [Zauner-Gärtner, Chronik, S. 651.] Das erste Hofratskonklusum (v. 31. VIII. 1779) weist die gegen den Fürsten vorgebrachte Beschuldigung als „falsche und grundlose Behehligung" der Kaiserl. Majestät ab und warnet allen Ernstes vor neuen derartigen Anklagen, die „nach Beschaffenheit der Umstände mit scharfer Ahndung angesehen würden". (R. 801.) Das Kapitel käme in der Acciseangelegenheit lediglich als Mitglied des Prälatenstandes in Betracht und habe sonst keine besonderen Befugnisse. Der Kaiser hebe hiemit den Missbrauch auf, dass das Kapitel „sogar die landesherrliche Regierung und Regalien als anmassliche Erzstifts-Erbherren nach eingelangter päpstlicher Confirmation anerst demselben zu übertragen unterfange".

Mittlerweile war auch die eigentliche Klage gegen die neue Steuereinrichtung in Wien vorgebracht worden. (Am 19. VII. 1779. R. 795/I.) Ursache derselben, sagt die umfangreiche Klagschrift, sei die Art und Weise der Steuereinführung, dann der „Masstock", die Aufrechterhaltung der Landesver-

---

könne und ihm die Anweisung der Accisgefälle zukomme, dem Domdechant bei Administration des Accise-Fonds der Vorsitz und ein Kasseschlüssel zustehe und dass alle Kameralrechnungen und die Schuldbriefe zur Unterzeichnung dem Domkapitel vorgelegt werden müssten. (W. Prozess-Akten 1918); nicht Not mache die neue Steuer nötig, sondern der so sehr herabgesetzte hochfürstl. Kameral-Beitrag (W. Prozess-Akten 1916.)

fassung, „Rettung der Unterthanschaft“ in Kraft der 1670 übernommenen Bürgschaft. Die Kameralbeiträge zur Landschaftskasse seien willkürlich gemindert worden, der Massstock nehme „auf die mehr oder minder Gethreyd-Erzieglung und verschiedene Benützung des Bodens“, auf lands- und grundherrschaftl. Onera keine Rücksicht; der Güteranschlag sei zu hoch, die Bemessung nach dem Viehstand unsicher u. s. w. Auch sei der Massstock nur ad interim begutachtet. Der Kaiser möge das Steuermandat vom 12. März 1778 aufheben und anordnen, dass der Erzbischof die rezessmässigen Kameralausstände von 127500 fl zur Steuerkasse lege, jährlich weiterhin 7500 fl. bezahle und dass nur mit Einwilligung der Landschaft, „besonders des Domkapitels“ ein besserer Steuerfuss zur Einführung kommen könne.

Viele Stimmen aus dem Kreise der Untertanen des Domkapitels geben die Ober- und Untertöne zum Klagelied: Die von Darner-Roth (Gericht Golling) z. B. wenden sich „benässten Auges“ an ihre Grundherrschaft. 26 Untertanen, die bisher 5340 fl. steuerbares Kapital hatten, versteuerten nunmehr 14938 fl., entrichteten demgemäss jährlich 155 fl. 52 kr. mehr Steuer. Das Rehwild mache grossen Schaden, der mit 15 fl. jährlich von jedem zu veranschlagen wäre; sie dürften erst spät (im Frühjahr) das Vieh auf die Weide bringen, und keine „Grassach zur Streu“ würde erlaubt, alle hätten Schulden, jeder müsse den halben Bedarf an Getreide kaufen; sie seien mit vielen Kindern „überbürdet“ und müssten früher oder später mit Weib und Kindern vom Haus kommen. Ob sie auch bei Tag und Nacht sich plagten, sie könnten nur trockenes Haferbrod den Kindern reichen.

Aus anderen Gerichtsbezirken kamen ähnliche Jammerberichte: Die fleissigen Gasteiner müssten „glatt untergehen“. „Das Stockrecht und die Blumbesuchsbeschränkung“ erregen Klagen in Werfen und Bischofshofen. Forstgeld und Brennrechtstaxe seien gesteigert, die Preise für Vieh dagegen gedrückt worden, weil dieses nicht ausser Land gebracht werden dürfe. Aehnlich die Abtenauer. In der Rauris müsste 1 Pfd. Schmalz für 11 kr. abgegeben werden, ob man gleich ausser Gericht, wohin es nicht geliefert werden darf, 12 — 13 kr.

erhalten könnte. Die Loferer erklären, es liege vor Augen, „dass das Land Salzburg nicht mehr so stehe, wie es stehen soll und wie es gestanden", die vom Gerichte Mossheim, dass sie nun „schüchtern und verschämt" am Landesfürsten vorübergingen; so habe sie der Steuerzettel enttäuscht. Von 100 habe kaum einer weniger Steuer zu bezahlen, alle um 1/4 bis 1/2 des Betrages mehr. Zwar müssten sie gestehen, dass der Erzbischof sie bei Audienzen mit herablassender Güte angehört und mit Milde behandelt habe. Aber bei der Supperrevision seien die meisten abgewiesen worden [1]) und manche, die mit ihren Bitten nicht nachliessen, seien noch höher besteuert worden. Dazu finden wir die erst erwähnten Klagen auch in den letztgenannten Fällen überall wieder, namentlich die Beschwerden über Wildschaden. (W. Prozess-Akten Nr. 1915.)

Um so günstiger lautet ein „Landschaftsvernehmungsbericht" v. 28. I. 1780. Die neue Steueranlage sei „untadelhaft in ihren vorgängigen Handlungen" und hätte nach dem Urteil der Landgerichte den allgemeinen Credit und Wert der Güter nicht nachteilig beeinflusst. (W. Kl. Reichsst., Salzb. 485).

Der Erzbischof seinerseits, der die Streitmotive des Domkapitels in dessen Eigendünkel, Gewinnsucht, „Condominats-Reitzen" ersieht, versäumt nicht, diese immer wieder beim Reichshofgerichte klar zu legen; Er beteuere, nicht aus Eigennutz so zu handeln, „sondern für das Beste des Landes, nämlich der edlen Freyheit willen, solches mit schweren Zinsen drücken zu dürfen". Solche beziehe nämlich das Domkapitel („ewigen Zinsertrag von 5 %") von der Landschaft, die 2 Millionen fl. Schulden und eine jährliche Zinslast v. 100000 fl. habe. In „Hartsinn u. Regiersucht" und in der „Forcht in ein gleiches Mitleiden gemeinsamer Staatsbürden gezogen zu werden", wurzelten die „liebevollen

[1]) Gärtner erzählt (Chronik, S. 540), dass der Erzbischof einmal persönlich zum „Hofbrunner", wo viele Bauern versammelt waren, sich begeben und ihnen gesagt habe: „Bauern, wenn ihr Beschwerden habt, so kommt zu mir. Ich kann euch helfen, das Domkapitel kann euch nicht helfen". Der Fürst habe ihre freimütigen Reden mit viel Geduld und Herablassung angehört.

Forderungen sog. Patrioten", welche er „bis in die Falten gekennzeichnet und beschämt habe". [1])

Er übergehe die von einer gesunden Philosophie verpönten Sophismen und habe das „wirtschaftslose Wesen" mancher Kapitulare schon verabscheut, als er selbst noch dem Kapitel angehörte. Die Zinsreduktion komme der Landschaft und somit dem ganzen Lande zugute. „Die gleissende Stimme eines Frömmlings, die geborgte Miene eines Patrioten mag den hellsehenden obersten Reichsrichter nicht trügen". „Gleichheit verdirbt niemand, der Druck der Ungleichheit allein ist verderbend und gewissenlos". [2])

Der Bischof von Chiemsee erhielt vom Reichshofrat einen Verweis, weil er sich, „eines ohnbefugten Directorii angemasset" bei dem Kapitel-Peremptorio vom 13. Dezember 1779. Dies wurde für nichtig erklärt. Weiters ward aufgetragen, ein neues Peremptorium auszuschreiben, dem die mit dem Erzbischof verwandten Domkapitulare fern zu bleiben hätten. [3])

Die neue Steuerverfassung wurde von Reichs wegen als „verfassungsmässig beschlossen" anerkannt. [4]) Wer sich „gegen andere praegravirt" glaube, habe sich in prima instantia an die fürstlichen Justizstellen zu wenden, der Fürst aber habe sie zu hören und den etwa „zu ergreifenden Recours" an den Kaiser nicht zu verweigern und „denen anhero gekommenen Deputirten und Unterthanen aber den an Ihre Kais. Maj. genommenen Recours weder directe noch per indirectum entgelten zu lassen". Ferner wurden die sich in Wien „befindenden Unterthanen angewiesen sich nunmehr von hier nach Hauss zu begeben". [5]) Mehrere vom Fürsten in den Decreten an Domkapitel und Landschaft

---

[1]) W. Prozess-Akten, 1914, Schreiben v. 14. II. 1780.

[2]) Schreiben v. 3. V. 1781, W. Prozess-Akten, 1922.

[3]) Conclusum v. 1. V. 1780, W. Prozess-A. 1921.

[4]) Conclusum v. 22. VII. 1782. Antwort auf den erzb. Bericht v. 23. IV. 81, bezw. den Nachtragsbericht des Domkap. v. 30. VIII. 1780.

[5]) Vier bäuerliche Deputierte waren 4 Monate in Wien. Ihr Advokat Hutter wurde vom Salzburger Kabinet als Aufwiegler behandelt und fast $^1/_2$ Jahr gefangen gehalten. (Koch, S. 269).

und in den Berichten an den Kais. Hof aufgestellten Grundsätze wurden als verfassungswidrig gekennzeichnet, so der, „dass daselbst in Steuersachen der Wille des Landesherrn das alleinige Gesätz mache", dass die Steuerverfassung „lediglich ad iura Principis gehöre und den Ständen nach seiner Willkühr entzogen werden könne", dass der Fürst bei Fortdauer der Dezimation der befreiten Stände seinerseits nicht zur Leistung derselben verbunden sei, „dass Jeder Landesfürst befugt seye die Abschreibung der sich entwan ergebenden Fürstl. Decimations Resten denen Landständen Befehlsweis aufzutragen". Der Fürst habe „dahero auch ohnweigerlich die vor dermalen von denen Urbarial Gefählen vestgesetzte Decimation denen Landständen zu entrichten und bei Aenderungen wie die übrigen befreiten Stände nach der nämlichen Verhältniss die demselben hiernach gebührende Portion mitzutragen".

In Wien wurde auch „missfällig vernommen", dass der Erzbischof die ihm aufgetragene (Am 8. VII. 1779.) Mitteilung der Landtags-Recesse verweigerte. (Conclusum vom 3. II. 1783.)

Das Domkapitel war (nach einem Bericht seines Anwalts Fichtl) (W. Prozess-A. 1922.) durch die Zinsreduktion „gravirlich" betroffen worden. Nach seinen Darlegungen waren meist Inländer die Gläubiger der bei der Landschaft anliegenden Summen, auch fromme Stiftungen und „dann das Hochw. Domkapitel". Es nimmt weiter Stellung gegen die 400000 fl.-Stiftung. Diese sei keine Schenkung des Erzbischofs, sondern mit bayer. Gelde gemacht. Der Kaiser möge sie einziehen und eine angemessene Rate den Salzburger Untertanen, besonders jenen des Domkapitels zuwenden, „welche von wegen der zween Quartierstände de ais. 1742 bis 45 noch ihre Vergütung zu suchen haben". (Ebenda.)

Hieronymus hatte vom Domkapitel 1783 Vergleichsvorschläge verlangt — es handelte sich um ein Accise-Drittel für die Hofkammer, das vom Kapitel nicht weiter bewilligt wurde — doch dieses brachte solche nicht vor. (Decr. v. 27. VI. 1783. R. 795/I.) Es dachte, dass der Erbischof „wider höchst seinen Willen zur Einlassung des gütlichen

Vergleichs gedrungen werden könne", da der Kaiser auf einen solchen erkannt habe (Am 7. II. 1783.) und das Reichsgericht gesetzlich „den kürzesten Weg beschreiten müsse". (Referat aus dem Domkapitel.) Hieronymus wollte indes keinen Vergleich, da ein solcher bei dem ungelehrten Publikum und z. T. bei dem deutschen Reich ihn „mit dem Argwohn beflecken würde", als hätte er seine Handlungen nicht auf dem Rechtsweg verteidigen können. [1])

Er wollte ihn auch späterhin nicht, als man im Domkapitel glaubte, „dass gegenwärtig Hr. Erzbischof dem Hochw. Domkapitel den Vergleich aus der Ursache antragen möchte, um den österreichischen Anfällen mit vereinigten Kräften desto mehr begegnen zu können". [2])

Der Fürst wollte nicht den Verdacht erregen, „die Unterthanen gegen alle Noth und Billigkeit zu überbürden". Volk und Landschaft (bes. die landschaftl. Stimme des Gemeinen- 2 Landbauern) sei nicht gegen die Bewilligung des Accise-Drittels, berichtet er am 28. VI. 1783 an den Kaiser. Dieser möge ihn nicht der Missdeutung seiner Gegner ausgesetzt lassen. [3])

In Wien blieb man dabei, dass die Accise-Bewilligung Geschäft der Landschaft sei, [4]) forderte eine Zusammenstellung der Kammereinnahmen und -Ausgaben und zog die Landschaft wegen ungenügender Auskünfte und „ganz unvollkommener Ausweise" zur Verantwortung.

Der Erzbischof hatte „zur Emporbringung des von seinem Vorfahr hinterlassenen Kameralstandes $^1/_3$ der 1775 eingenommenen Accise zur Kammer bezogen und nur $^2/_3$ zur Abtragung der vom Vorgänger hinterlassenen Kameral-

---

[1]) Instruktion (v. VI. 1783) an den Agenten N. v. Blumenfeld.

[2]) Referat des Domkap. v. 28. I. 1784, Es handelte sich um Ansprüche Jos. II. gelegentlich neuer Diöcesaneinteilung und um weitere, die Oesterreich iure sucussionis auf die Pfleggerichte Strasswalchen und Mattsee machte.

[3]) Er war mit dem Conclusum v. 3. II. 1783 nicht zufrieden.

[4]) Kais. Reskript v. 7. II. 1783. Der Domkapitular v. Dietrichstein und der Syndikus hatten sich auch persönlich in Wien um ihre Sache bemüht. (W. Kl. Reichst., Salzburg 485.) Auch Bischof Zeil von Chiemsee war im gleichen Jahre dort.

schulden“ verwendet. Nach Ablauf der für diese Einnahmen bewilligten Frist forderte er 1783 noch weiterhin den Bezug eines Drittels der Accise und „nachdem die Landstände nach eingenommener Einsicht (in die Kameralrechnungen) per majora den weiteren Bezug für nützlich erklärt hatten“, gab auch der Kaiser am 21. IV. 1784 seine Einwilligung mit dem Bemerken, dass er in den Erzbischof das Zutrauen setze, dass er vor Ablauf dieser Zeit den Bezug „zur Erleichterung des Landes und der Unterthanen“ einstelle, falls seine Kammer früher emporgebracht sei. [1]) Dagegen wurde „das ad hanc causam unqualificirt auftrettende Domkapitel mit seinen auf die Aufhebung der Reserve- cassae und Kammer-Rechnungs-Legung in praesentia deputatorum Capitulii gestellten Begehren als ad hanc causam nicht gehörig mit allen seinen übrigen unstatthaften Gesuchen aber gänzlich abgewiesen“. [2])

Es ward ausserdem zur Rechenschaft gezogen wegen verschiedener Uebergriffe bei der letzten Sedis-Vacanz. Wohl auf Veranlassung des Erzbischofs hatte nämlich auch die Landschaft (am 12. November 1782) eine Klageschrift gegen das Domkapitel eingereicht. [3]) Das Reichshofgericht kam aufgrund derselben zu der Ueberzeugung, dass das Domkapitel beim letzten interergno verschiedenes „sich zur Ungebühr herausgenommen“, sich in dieser Zeit seiner Herrschaft „ein ansehnliches, aus des verstorbenen Herrn Fürsten Verlassenschaft zugeeignet, Kommissions-Kösten und Strafgelder ersetzen lasse, auch andere mehrere ihnen nicht zustehende Verordnungen erlassen habe“. [4])

---

[1]) Die Mahnung des Kaisers war dem Domkapitel zu „schwach“; man dürfe sich von ihr keine Wirkung erwarten. (R. 795/I). Hieronymus bezog zu diesem Zweck 1800000 fl. (Koch, S. 251).

[2]) Am 10. Okt. 1789 machte der Fürst „mit der wahren Rührung eines gefühlvollen Vaterherzens“ kund, dass mit Ende des Jahres diese Accise aufhöre. Als Ersatz wurde nun strenge auf Bezahlung des Umgeldes gedrungen. Umgeld-Ungeld. Vgl. v. Riezler, III. S. 735.

[3]) „Eine famose Denunciation“ nennt sie ein Referat im Domkapitel. R. 795/I.

[4]) Concl. vom 7. II. 1783. Die Verteidigungsschrift vom 17. V. 1784 vermochte dies Urteil nicht zu ändern.

Die Kompetenz der Zwischenregierung erstrecke sich nur auf Handlungen, die ohne Schaden der Untertanen nicht aufschiebbar seien. Dagegen dürften in dieser Zeit weder Gelder aufgenommen, noch Pensionen verliehen werden etc. Die zu Unrecht bezogenen Spielgelder[1]) habe jeder Kapitular innerhalb 2 Monaten zu ersetzen, ebenso seien die von der Kapitelkasse grundlos bezogenen 3000 fl an die Kammer zurückzugeben.[2]) Letzteres geschah, wie ein erzbischöflicher Bericht dartut, doch die übrigen Befehle mussten unter Strafandrohung wiederholt werden. (Am 12. II. 1785.)

Damit war ein langwieriger, mit Erbitterung geführter Streit an sein Ende gekommen. Viel Zeit und Kraft, Unmengen von Papier und Tinte waren verbraucht worden. Des Haders müde, stand man im Dezember 1785 von der Weiterführung des Prozesses ab. Fürst und Domkapitel verstanden sich ohne Mitwissen der Landschaft zu privaten Verhandlungen, die ein Vergleich abschloss. Der Erzbischof sollte 30000 fl. seinem Ankläger als Ersatz für Zinsentgang bezahlen, wollte sich aber nicht dazu verstehen. Denn er glaubte, diese Summe „dürfe er ohne die fürstliche Ehre zu kompromittieren, ferner nicht leisten". So sagt er in einem Schreiben an den Kaiser, in welchem er am 14. Februar 1787 um Bestätigung des Vergleichs, Ersatz der 30000 fl. und der Prozesskosten nachsucht.[3]) Der Reichshofrat bestätigte den Vergleich und die Landschaft bezahlte nach anfänglicher Weigerung schliesslich jene 30000 fl.

Zu einer Versöhnung kam es nicht. Der Erzbischof berichtet an den Kaiser, dass er seit 8 Jahren mit dem Domkapitel im Prozesse liege, aber in allen Dingen gesiegt habe. Die Klage sei auf blosse Bruchstücke und Umgehung der wahren Geschichte gestützt gewesen, sei „ein Meisterstück von schiefen Verdrehungen und seiner Meister aller-

---

[1]) Der Erzbischof selbst soll seinen Teil davon genommen haben. (Koch, S. 269.)

[2]) Concl. vom 16. VII. 1784. R. 795/I.

[3]) 14 Tage früher hatte des Erzbischofs Anwalt von Blumenfeld noch den Auftrag, keinen Vergleich einzugehen. (W. Prozess-A Salzburg, Fasc. 2.

dings wert"; denn „misshellig, nicht einhellig" seien die Stände von Anfang an in dieser Sache gewesen: „Ew. K. Maj. geruhen allererlauchtest zu urtheilen, mit welcher Gattung Leute ich gegenwärtig zu thun habe". „Alle diese missgönnen meinem Reichsfürstenthum den Frieden".

„Wie hart ist das Loos eines Regenten, welcher sich mit solchen Dienern und Unterthanen umringet sehen muss!" [1])

Auch das Domkapitel ermangelte nicht, seinen Gegner im Sinne seiner Anschauungen zu zeichnen: „Was die hochf. Berichte nicht erzwingen könnten, müssen die Landes-Stände ausführen". Der Erzbischof suche „die jemerlichen Unruhen in gremio zu unterstützen" und das Domkapitel „in allen und ohne Ende zu kränken". [2])

Das Domkapitel bestreitet die Wahrheit der vom Erzbischof in Wien vorgelegten Urkunden, wie seiner Berichte, voll „unwahrhafter Vorspiegelungen", doch verlohne es sich nicht, „sich mit diesen gegentheiligen allgemach zur Gewohnheit werdenden widersprechenden und unstandhaften Vorgeben, ohne andurch zu hoffendem Nutzen, länger aufzuhalten". [3]) Es sei unbegreiflich, wie das Reichsgericht ohne Untersuchung der Meritorum causae die Fortdauer des Accise-Drittels habe gestatten können. Es sei „höchst auffallend", dass man allenthalben abgewiesen worden sei. „Wenn man die Acta zurückgehet, so zeiget sich, wie höchst aufgebracht H. Erzbischof über das K. Reskript v. 7. Hornung gewesen seye, in welchem ihme die Vorlegung der Rechnungen und anderes anbefohlen worden ware, dadurch er seine Ehre angegriffen und sich vor dem ganzen Reich prostituirt erachtet hat. Er hoffte also hierüber durch Einen Kaiserl. Ausspruch selbsten Gerechtfertigt zu werden. Die erste Ursache ist dahero, dass diese K. Rechtfertigung nicht Erfolget" etc., die zweite, dass er den weiteren Bezug des Accise-Drittels den Ständen zu verdanken habe, „solchen auch in Zukunft zu Gnaden leben müsse, dass diese immer

[1]) W. Prezess-A. 45, Salzburg, f. 2.
[2]) Nota z, Concl. v. 21. III. 1784. R. 795/I.
[3]) Nota z. Concl. v. 21. V. 1784. R. 795/I.

stolzer werden und am Ende ihnen noch über den Kopf wachsen dürften", die dritte die beigefügte Mahnung, so gelinde diese gegen einen regierenden Reichsfürsten u. „somehr gegen einen Colloredo für das erste Mahl gestellet ist, jedoch immer eine für H. Erzbischofen unangenehme Erinnerung bleibet, weil höchstderselbe sich über alle Ermahnungen, auch jene des höchsten Reichsgerichts Erhaben glaubet", die vierte die Vorlegung der Rechnungen. „Ueberhaupt wird H. Erzbischof mit keinem noch so günstigen Concluso jemahlens und insolange nicht zufrieden seyn, bis selber nach seiner und seiner Landstände Wunsch nicht Hochw. Domkapitel aller seiner Rechten beraubet und auf das möglichste Erniedriget sehen wird". (Nota, R. 795/I.) Tantae molis erat Romanam condere gentem. Unter solch harten Mühen ward die Steuerreform durchgeführt, die sich so segensreich erwies und das Erzstift in Wohlstand brachte. Gefehlt wurde auf beiden Seiten. Allzuleicht gibt eben ein Unrecht das andere.

VII.

Reformen können nie ohne Kampf durchgeführt werden. Nicht nur dass sie stets Eingriffe in (zu Recht oder Unrecht) Bestehendes darstellen, sie fordern auch den konservativ gearteten Volksgeist heraus, der als historische lex inertiae den Gang der Entwicklung vor Ueberstürzung schützt und im Gleichgewicht hält. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fand auch in Salzburg der Fortschritt keine Förderung mehr. Im Jahre 1800 schrieb das Staatswissenschaftliche Magazin (S. 193.) von Hieronymus: „Leider muss man gestehen, dass die schönste, die heiterste Zeit seines Regentenlebens nunmehr vorüber ist, wenigstens vorübergegangen zu sein scheint, dass der herannahende Abend seiner Tage nicht so reich an Segnungen für Salzburg ist, als es der Mittag war". Kunst und Wissenschaft erführen schon

[2]) Nota z. Concl. v. 21. III. 1784. R. 795/I.
[3]) Nota z. Concl. v. 21. V, 1784. R. 795/I.

seit einigen Jahren keine Förderung mehr und es fehle nicht an Widersprüchen mit den früheren Prinzipien. Der Aberglaube erhebe hier und dort wieder sein Haupt, doch nicht so sehr „wie an einigen anderen Orten". So weit werde Hieronymus nicht sinken.

Die Ereignisse in Frankreich hatten vorsichtig gemacht gegen Neuerungen; das übrige Europa wollte zunächst aus ihnen nicht lernen, sondern sie verhindern, indem es eine Mauer von Massnahmen errichtete, die den jungen Ideen des Westens den Flug nach Osten nicht gestatten sollten. In Salzburg trat ein weiterer Grund hinzu, der lähmend auf die Staatsleitung wirken musste. Der Bestand des Erzstifts war seit langem in Frage gestellt. Schon Joseph II. hatte nicht nur namhafte Gebietsabtretungen gefordert,[1]) sondern dachte auch daran, Salzburg gegen Luxemburg, Namur und Limburg zu vertauschen. [2]) Nun waren die geistlichen Staatsgebilde gleich reifen Früchten; es dünkte selbstverständlich dass sie fielen. Ihre Mission war erfüllt. Die öffentliche Meinung ersah fast durchweg kein Unrecht mehr in ihrer Beseitigung. [3]) Der Säkularisationsgedanke lag sozusagen in

[1]) Das wackere Verhalten des Erzbischofs liess ihn nur z. T. darauf bestehen. „L'archevêque de Salzbourg a non seulement gardé tours ses droits et revenus, mais on a lui aussi accordé de nommer alternativement à l'évèché de Leoben". (Schlitter, Geh. Korr. Joseph II. mit Graf Trautmannsdorff, S. 4, Brief v. 18. VII. 1787.) Vgl. auch Dohm, Denkwürd. meiner Zeit, 3. Bd., S. 31.

[2]) Krones, Grundriss der österreichischen Geschichte, S. 814.

[3]) Es ist bezeichnend, dass im kritischen Jahre 1778 der bayer Geh. Rat B. von Salis allen Ernstes glaubte, den Erzbischof von Salzburg zur Abtretung seines Landes an Bayern (als Ersatz für die von Oesterreich beanspruchten Gebiete) geneigt machen zu können, um so den begonnenen Krieg zum Stillstand zu bringen. Er meint, dass die Salzburger Herren und der Fürst sich von der Trefflichkeit seines Vorschlags überzeugen lassen:

1) „parcequ' ainsi ils contribueroient à une chose aussi salutaire que la paix,
2) témoignéroient qu'ils sont dûment réconnoissans des donations que le Ducs de Bavière ont faites á leurs antécesseurs,
3) et ne rénonceroient, pour leurs successeurs, qu'à des choses qui sont si peu de leur vocation qu'elles ne font que les en distraire.

der Luft". [1]) So schuf, so vernichtet in ihrem Werdegange die Geschichte. „Wenn man den Gang der deutschen Geschichte seit Pipin und dem hl. Bonifazius erwägt, so lag beinahe das Hauptmoment desselben in der Errichtung und dem Emporkommen der geistlichen Fürstentümer". [2]) Jetzt ist ihre wichtige Rolle zu Ende gespielt.

Wie einerseits die religiösen Begriffe vom Zwange der Polizei sich losrissen und zu innerer Freiheit erstarkten, von äusseren Stützen und Formen mehr und mehr unabhängig wurden — ein Prozess, der noch nicht zu Ende ist — so musste auch ihre letzte soziale Verkörperung mit der zunehmenden Verschmelzung weltlicher und religiös-geistlicher Ideen schwinden. Am weltlichen Stabe als Stütze war die Kirche gross geworden und dann bildete mit Hilfe der erstarkten Kirche das mittelalterliche Kaisertum sich empor. In der staatlichen Kirche spricht eine gewisse Einheit sich aus, sie ist zugleich ein kirchlicher Staat. Ihre Entwicklung unterscheidet sich nicht von jener der sogenannten eigentlichen geistlichen Staaten. In dieser lag aber von Anfang an ein Ferment, das zur Spaltung führte. Dieses treibende Etwas ist jenes unbekannte historische Prinzip der Menschheitsentwicklung, das alle Geschichtsphilosophie bisher auf 1000 Wegen suchte und nicht fand. Es ist eben ein lebendiges Prinzip, das in der Menschheit wirkt und sich entfaltet; es kann nicht auf eine Wissensformel gebracht werden. Denn das Leben ist reicher als die Erkenntnis. Wir wollen hier nicht weiter von der Sache abweichen. [3]) Es galt nur festzustellen, dass die Schuld am Falle des Erzstifts und aller geistlichen Staaten nicht die französische Revolution, nicht Ländergier der Potentaten, auch nicht Napoleon trägt,

---

S'ils savent l'histoire, ils ne peuvent en outre ignorer que les Gouvernemens ecclésiastiques sont généralement ceux qui font prosperer le moins les pais et les sujets, et pour peu qu'ils veuillent sonder, ils en déterreront des causes très naturelles". etc. (Schriftstück im H. =. H u. St.-Archiv in Wien).

[1]) Heigel, Zur Geschichte d. Säkul. d. Hochstifts Bamberg, S. 3

[2]) Ranke, Denkwürdiges des Fürsten Hardenberg, I. S. 5.

[3]) J. Mack, Das spezif. Menschliche, München 1904. S. 48 u. f. J. Mack, Kritik der Freiheitstheorien, Leipzig 1906, S. 238.

wie wohl behauptet wird, sondern dass von Schuld hier überhaupt keine Rede sein kann. So lag es im natürlichen Entwicklungsgange der Geschichte, die nicht stehen bliebe, auch wenn es möglich wäre, sie dauernd in ihre alte Formen einzuzwängen. Gerade unter dem Schutz der veralteten Hülle bilden die jungen Keime sich aus; neues Leben aber umkleidet sich neu und ringt durch altes, starres Totengewand und durch alte Fesseln mit junger Kraft sich immer siegreich zur Sonne empor.

Hieronymus hatte sich schon seit Monaten nicht mehr sicher gefühlt, als er 1796 — spemque metumque inter dubius — Anstalten traf für den Fall, dass er sich „einstweilen zu entfernen Bedacht nehmen" müsse und in einem vorerst geheimgehaltenen Schriftstück [1]) die Versicherung gab, dass er „mit den Untertanen jedes Schicksal teilen und dies nach Kräften mildern" werde. Ein „Verruf" [2]) gebietet politisches Schweigen angesichts der bedenklichen Lage des Erzstifts": „Handlungen gekrönter und hoher Häupter sind zu heilig und die Triebfedern der Cabinete sind zu geheim und undurchdringlich, als dass jemand deren wegen oder aus affektierter Kenntnis aus angenommenem Partheigeist über derselben Anstalten Urtheile sprechen, mit übel angewandten Schlüssen sich vermengen oder gar Partei nehmen sollte".

Der Krieg kam näher und näher. Am 3. Dezember 1800 wurde die Schlacht bei Hohenlinden geschlagen. Am 10. Dezember floh Hieronymus „beinahe unvermerkt". (Koch S. 297.) „In der Tat war es ein rührender Anblick — erzählt Zauner — [3]) einen alten Fürsten aus seiner Residenz, die er beynahe schon gegen 30 Jahre als Herrscher bewohnt hatte, in Gestalt eines Flüchtlings ausziehen zu sehen. Ohne alles Geräusch bestieg Hieronymus eine einfache Postkutsche und fuhr, in Begleitung eines einzigen Kammerdieners, durch das rechte oder südliche Thor zur Residenz hinaus"

---

[1]) v. 30. August 1796.
[2]) v. 30. August 1796.
[3]) Beiträge z. Geschichte etc. I, S. 47.

nach Radstadt[1]) und weiter nach Wien und Brünn. Er sah Salzburg nie wieder. Die Franzosen, welche schon einige Tage später dem „grossen Pfarrer“[2]) — so nannten sie ihn — eine Visite machen wollten, trafen ihn nicht mehr an.

Am 15. Dezember 1800 waren Moreau und Lecourbe in Salzburg eingerückt, am 7. April 1801 zogen die letzten Franzosen wieder ab. Sie hatten des Erzstifts wohlgefüllte Kassen geleert und ihm eine Schuldenlast von 4½ Millionen fl. aufgebürdet[3].)

Der Erzbischof hielt sein Versprechen nicht. Er hatte seine grossen Schätze in Wien geborgen. Der Krieg mit seiner Not kam nicht an ihn heran. Er stand nicht zu seinem Volk im Leid, sondern schrieb 1801 neue Steuern aus, die nicht ohne lautes Murren geleistet wurden (Koch, S. 305.) und trat ausserdem noch mit persönlichen Forderungen hervor.[4]) Mit einer gewissen Bitterkeit bemerkt Koch-Sternfeld (A. a. O. S. 309.) „Es ist rühmlich auf einem Fürstenthron zu glänzen, aber rühmlicher und schwerer mit Würde davon herabzusteigen.“ Seinen „guten Salzburgern“[5]) hinterliess er kein gutes Andenken. So löscht eine Untat tausend edle Taten aus. Das damalige Salzburg behielt nur den Fürsten der Flucht in Erinnerung.

Im 5. geheimen Artikel der Friedensurkunde von Campo Formio verspricht Napoleon dem deutschen Kaiser zum Besitze des Erzstifts zu verhelfen. Der 26. Dezember 1802 bestimmte Salzburgs Geschick. Es kam mit Berchtesgaden und Eichstädt als Kurfürstentum an Ferdinand, des Kaisers Bruder, der sein Grossherzogtum Toskana an das napoleonische Italien verloren hatte. Ferdinand nahm am 11. Februar 1803 von seinen neuen Landen Besitz, vom Volke

---

[1]) Die Kabinettskasse war hierher vorausgeschickt worden.
[2]) Zauner, Beiträge etc. III, S. 239.
[3]) V. v. 18. VII. 1801, bezw. 18, XII. 1800.
[4]) Pichler, Salzburgs Geschichte, S. 726.
[5]) Abschiedserlass des Erzbischofs v. 11. II. 1803.

mit Jubel empfangen.[1]) Am gleichen Tage hatte der Erzbischof sein Abschiedspatent gefertigt und abgedankt. Hat ihn auch kaum jemals innere Neigung mit seinem Volk verbunden („einheimisch ist er im Erzstift selbst nach 50 Jahren nicht geworden", sagt Koch) so doch in aufrichtigem Wohlwollen die Pflicht und schliesslich die Gewohnheit. Er verbrachte den Rest seiner Tage in Wien, seiner Vaterstadt. Die hochangesehene Familie Colloredo stand seit alters in enger Beziehung zu Wien und zum Erzhause. Des Erzbischofs Mutter unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu Franz I. und dieser verkehrte besonders gerne mit ihr;[2]) sein Bruder war des Vaters einflussreicher Nachfolger als Reichsvizekanzler.[3]) War schon das Erzstift Salzburg in Abhängigkeit vom Wiener Kabinette gewesen, so das Kurfürstentum jetzt um so mehr, ehe es nach kurzer fremder Zwischenregierung ihm endlich ganz zufiel. „Je ne me suis qas trompé dans mon attente", berichtet der bayer. Gesandte v. Gravenreuth am 29. II. 1803. „Ce pays n'est qu'une province privilegée ou triboutaire de l'Autriche. Il n'y a jamais à espérer pue dans la moindre chose un Electeur de Salzbourg agit sans l'impulsion du chef de son maison et maintint même l'ombre d'une independance . (St. K. schw. 385/7.

Den Verlust ihres Landes durch Säkularisation zu verhindern, hatten die geistlichen Fürsten Schutz beim Kaiser gesucht. Hieronymus hatte sich am 14. Oktober 1801 in diesem Sinne nach Wien gewendet, nachdem ihm bereits am 26. Januar der Reichsvizekanzler die Zusicherung gegeben, dass er nach Erhaltung des Erzstifts trachten werde,

---

[1]) Eia age, mordaces depone, Juvavia curas,
Atque dies festos laetitiasque para! . . .
Hoc duce prisca fides, virtus pietasque redibunt,
Atque recandescet Religionis amor.
Gaudie ergo ex animo, bis terque Juvavia felix etc.
So sang L. Renuzta (= Zauner) in „Juvavia rediviva", 1803.

[2]) Arneth, Maria Theresia, IV, S. 149.

[3]) Ein Nachruf in der Wiener Ztg. v. 1812 (v. 13. VI.) rühmt des Erzbischofs Anhänglichkeit an die Kaiserl. Familie, der er im letzten Jahrzehnt manches Opfer gebracht habe, und die ‚Grossmuth, mit welcher er sich gegen mehrere Glieder derselben benahm".

wie denn auch der Kaiser sämtliche Reichsstifte erhalten wissen wolle.[1]) Wir wissen, was von dieser Versicherung zu halten ist. Das Kaisertum war ohnmächtig. In der Not kannte man auch in Wien keine Tugend. Nach Westen auszugreifen, lag seit langem dort im Wunsche. Europas Angelegenheiten wurden aber in Paris geordnet, nicht mehr auf dem Regensburger Reichstage.

Noch einmal, ehe auch der Name eines römisch-deutschen Kaisers versank, wendet sich der Erzbischof an Franz II.[2]) Es falle ihm unendlich schwer, nach 30 Regierungsjahren Betrachtungen über die Veränderungen im Erzstift Salzburg anzustellen. Mündlich und schriftlich habe er das vermieden, nun fordere es die Notwendigkeit. Salzburgs Kassen seien 1772 leer gewesen; er habe Ordnung geschaffen. Eine Million Passiva seien getilgt, Stiftungen gemacht, Gebäude errichtet worden und dazu wäre auch sonst noch Geld vorhanden gewesen. Nun aber sei Salzburg wieder arm daran wie 1772. Der Reichsdeputations-Hauptschluss v. 23. Nov. setze in § 51 das Mass der Sustentation für geistliche Fürsten fest. (Maxim. 60,000 fl.. Minim. 20 000 fl.) Er habe indes mehr zu fordern als die 4 Erzbischöfe Deutschlands, welchen man ihn beigezählt. Als Primas und Direktor des Reichsfürstenrats hoffe er das von der Kaiserl. Gerechtigkeit. Noch vorhandene Briefe (W. Grosse Corresp. F., 448.) lassen erkennen, dass der Erzbischof in der Chancelerie noch manchmal sich mit Franz Colloredo, dem Reichsvizekanzler, besprach „à l'egard de son Etablissement". Schliesslich erhielt er ein Jahresgehalt von 80 000 fl.[3])

Der Kaiser liess ihm am 16. August 1803 sogar den durch Kardinal Migazzis Tod erledigten Erzbischöflichen Stuhl in der Kaiserstadt anbieten, um sein Los zu ver-

---

[1]) W. Brief an Hieronymus, Kl. Reichsst., Salzburg f. 487.

[2]) Am 17. I. 1803. W. Kl. Reichsst., Salzburg f. 487.

[3]) In einem Briefe v. 12. I. 1805 schreibt Kurf. Ferd.: „Je consens tout de suite à payer l'Archevêque de Salzbourg sur le fond de 80 000 florins par an que je lui ai promis argent d'Empire et en espèce". (W. Fasc. 487, Kl. Reichstst.)

bessern,[1]) und hoffte, dass er ohne besondere Gründe das Anerbieten nicht ausschlagen würde. Der Kanzler fügt bei: Je vous prie de penser et de reflechir à cette marque de bonté et de confiance[2]) de Sa Majété. Ne voudriez vous pas contribuer au bien de la religion, faire les biens que vos forces physiques permettent encore de faire?

Ein Fürst wie er, von der Höhe des Lebens und der Gesellschaft herabgestürzt, hätte weiter unten sich nicht mehr wohl fühlen können. Auch konnte dem Erzbischof, einem Manne von der Art Josephs II., wenig daran gelegen sein, Nachfolger Migazzis zu werden, der den Reformen Joseph II. am meisten entgegengetreten war.[3]) Der länderlose Fürst soll auch gesonnen gewesen sein sich eine grosse Herrschaft in Böhmen zu kaufen. Er blieb indes Erzbischof von Salzburg[4]) und starb als solcher, 80 Jahre alt, am 20. Mai 1812.[5]) Im Dome St. Stefan ist sein Grabmal.

„Jeder wird bei prüfendem Rückblick . . . ihm, wenn er vom grossen Schauplatz des Lebens abtritt, dankbar nachrufen: Nos tecta fovebimus ossa Violis et fronde frequenti." So schrieb schon 1800 das Staatswissenschaftliche Magazin.

C.

I. Das Bild, welches wir von seinem Streben und Wirken zu geben uns bemühten, von seinem Volke, das er führte, seinem Lande, das er zu Wohlstand brachte, verriet bereits,

---

[1]) Sa Majesté occupé d'améliorer Monseigneur votre sort, m'ordonne de vous offrir ici . . . l'archevechée vaquante par la mort du Cardinal Migazzi. (Brief Frz. Colloredos an den Erzbischof, Grosse Corresp. F. 448).

[2]) Mozart, der Wien kannte, behauptet in seinen Briefen wiederholt, der Kaiser habe Hieronymus gehasst.

[3]) cf. C. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, S. 467 u. f.

[4]) Seit März 1809 besorgte der Bischof (Zeil) von Chiemsee für ihn die Verwaltungsgeschäfte und vertrat ihn bereits seit 1803. Meier, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, II. S. 89.

[5]) „Er genoss bis an sein Lebensende alle Vorzüge und Rechte eines regierenden Fürsten und ward mit allen Ehren, die diesem hohen Range gebühren, zur Erde bestattet". (Wiener Ztg. von 1812. 6. Juni) In seinem Testamente hatte er gewünscht „ohne vieles Gepränge jedoch anständig" begraben zu werden.

von welcher Gesinnung der Fürst gewesen. Taten kennzeichnen die Persönlichkeit. Doch sie können auch trügen, weil sie nicht immer die Motive verraten, aus welchen sie hervorgegangen. Ein 30jähriges Herrscherleben, reich an Taten, lässt indes auch seine geheimeren Seiten zuweilen deutlicher erkennen, Einheitliche Charaktere gibt es bei einem reichen Innenleben wohl überhaupt nicht. Auch fällt im langen Leben jeder des öfteren aus der Rolle und man ist alsdann geneigt, Widersprüche nachzuweisen und falsche Schlüsse zu ziehen. Nur die Kunst ist ohne Widersprüche, nie ein Menschenleben, das, ein Gebilde der Natur und des eigenen Willens, so reich an Für und Wider ist. Tut doch mancher Geizhals zum Erstaunen zuweilen auch die wohltätige Hand auf und selbst Verschwender pflegen zuweilen an einer Stelle, vielleicht nur an dieser einen, zu kargen. Auch sind die Masstäbe der Urteilenden zu verschieden. Vertreter von Weltanschauungen, die daneben keine zweite gelten lassen, können nie gerecht eines Menschen Tun zu Ende denken. Selbst in der Anschauungsweise seiner Zeit befangen, durch die eigenen Interessen in ein subjektives Verhältnis zu ihr gebracht, kann der Zeitgenosse selten ein objektives Urteil geben. Es gelingt dies erst der historischen Ferne, die, herausgehoben aus dem Interessenkreise der Vergangenheit, dieser mehr gerecht zu werden vermag.

Wie irgend ein Gegenstand von einem Punkte aus nur ein Bild, von jedem anderen aber ein anderes gibt, so verschieben sich Werturteile je nach dem Standpunkt des Forschers, seiner persönlichen Art, seinen Interessen. Pfarrer Haselberger von Thallgau, ein Zeitgenosse des Erzbischofs, findet bei Hieronymus überall Spuren des Illuminatismus und böser Gesinnung, [1]) dagegen Hübner allenthalben den „weisen Kirchenprälaten". [2]) Wir kennen aber auch Hübner [3])

[1]) Hübners Bericht über Haselbergers Historia Salisburgensis, St. K. schw. 563/34.

[2]) Ebenda. Hübner meint: Haselberger hätte sein Historia nicht der bayer. Akademie der Wissenschaften, sondern seinem Vaterlande, ja aus Dankbarkeit seinen Mäcenaten im Domkapitel, worunter Grat Strassoldo, ein bekannter Fanatiker, oben anstehe, anbieten sollen.

seinen Spott und seinen raschen Sinn. Leidenschaftlich diente er der Aufklärung; wie deren Segen streute er aber auch alle ihre Uebel aus, so sehr seine literarischen Bemühungen im Dienst des Fortschritts anzuerkennen sind. Wir erinnern ferner an die Aufnahme des grossen Hirtenbriefes, die Stellung zum Nuntiaturstreit. Der gewöhnliche Mann stand damals noch nicht im Kampf der Meinungen über Regierungshandlungen; er war nur Untertan und noch nicht Staatsbürger, nicht urteilsfähig noch urteilsreif. Nur soweit er seine ureigensten, naheliegendsten Interessen gefährdet oder gefördert sieht, schwankt er zwischen Lob und Tadel hin und her und ist im Banne Einzelner. Die gebildeten Klassen, voran die Geistlichen, waren mit den Massnahmen des Fürsten zumeist sehr unzufrieden. Das Domkapitel ergriff offene Fehde. Die Ritterschaft, besonders Frhr. von Rehlingen, findet häufig Worte der Anerkennung.

Die Urteile über Salzburgs letzten Fürsten sind so reich an Widersprüchen, dass es nicht leicht fällt, aus ihnen Licht und Schatten so zu wählen, dass ein der Wahrheit und Wirklichkeit wenigstens annähernd entsprechendes Bild entsteht. Die Salzburger trugen ihrem Erzbischof wenig Liebe nach, als er von ihnen schied. Von Anfang an war er nicht Fürst ihrer Wahl gewesen. Man hatte dem Grafen von Zeil als Nachfolger Sigmunds alle Sympathien zugewendet und war sehr enttäuscht, als die Maler sich die Mühe machen mussten, auf den bereitgestellten Porträten Zeils dessen Kopf mit dem des damaligen Bischofs Colloredo von Gurk zu vertauschen. Hieronymus' Verhalten während der Einnahme Salzburgs durch die Franzosen und nachher hatte lautes Murren hervorgerufen, sein Testament enthielt noch eine Enttäuschung mehr. Das erwartete Erbe fiel in fremde Kassen. (Ein Neffe Rudolf war Haupterbe.) „Das Salzburger

---

Dass er seinem Landesherrn kein Angebot machte, sei aus seiner Denkungsart klar, die, gegen alle Neuerungen eingenommen, nicht im „verschrobensten Mönchskopf" möglich sei,

[3]) Hübner kehrte wieder nach Bayern zurück, fand ein Plätzchen in Pilotys Gemälde im Münchener Rathaus. (cf. Heigel, Münchens Geschichte, S. 48.)

Volk vernahm die Nachricht von dem schon öfter angekündigten Tode seines fernen Erzbischofs wie einen Zeitungsartikel, aber über seine letzten Bestimmungen, von seinem Sprengel mit mehr Sorge als Hoffnung erwartet, sprach die öffentliche Meinung ein ungetheiltes und ernstes Urtheil". (Koch, a. a. O., S. 330.) Ziemlich allgemein traf den Fürsten der Vorwurf des Geizes.[1]) Sein Streben, Geld zu schaffen und wieder Geld, ist ganz unverkennbar, ebenso seine Abneigung, Geld aus der Kasse zu nehmen, musste ihm doch ein Reichshofratskonklusum seine Steuerpflicht nahe legen. Er bewegte sich auf der scharfen Schneide zwischen Geiz und Sparsamkeit. In übertriebener Sorge um sich selbst,[2]) den doch nur ein Amt und seine Pflicht und nicht das Blut mit seinem Volk verband, füllte er seine Kassen. Seine Begriffe von Fürsten- und Regentenwürde konnten ihn dabei nicht in Widerspruch mit seinem Gewissen bringen. Er war der sparsame Sohn eines ebenso verschwenderischen Vaters, (Allgem. d. Biogr.) des Reichs-Vizekanzlers Rudolf Colloredo, der, ein Lebemann, die Frauen liebte und das Spiel. Sein Vorgänger hatte seinem Volke ein Beispiel im gegenteiligen Extrem gegeben und es in weitgehendster Mildtätigkeit verwöhnt. An seiner Vorliebe Geld zu häufen scheiterten fast alle seine vielen wohltätigen und staatsklugen Reformen. Die Theorie der Physiokraten, dass nicht Geld, sondern die Arbeit des Landmannes neue Werte schaffe, hatte der Leibarzt Ludwig XIV., Quesnay, zwar schon seit langem laut gepredigt, sie fand in Salzburg wenig Beachtung. Zwar hatte Hieronymus gerade das Wohl der Landwirtschaft als gleichbedeutend mit dem Staatswohl erklärt, aber dieselbe nicht entsprechend unterstützt. Er verstand Geld zu beschaffen, nicht aber es anzuwenden. Die Wiener Bank nahm

---

[1]) Koch-Sternfeld spricht mit Ironie von seiner Sparsamkeit. Das „Staatswissenschaftliche Magazin" findet in ihr einen „auffallenden Flecken" in seiner Regierungsgeschichte. Dagegen Gärtner, Biogr. S. 37: „Hieronymus war kein Geizhals, sondern ein sparsamer Haushälter".

[2]) Säkularisationsgerüchte sollen ihn bestimmt haben, „für seine alten Tage zu sorgen". F. V. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg II, S. 385.

grosse Summen des Staates auf, um sie schliesslich zu verschlingen.

Versumpft lagen nutzlos grosse Strecken Landes, die Bodenkultur heischte Unterstützung, die Industrie lag fast lahm, das Versicherungswesen sollte gefördert werden, die Schulen entbehrten der bescheidensten Mittel etc. Man erkannte, wo es not tat zu bessern, man machte allenthalben gute Anfänge. Und über Anfänge, die teilweise wieder in nichts versanken, kam man nicht hinaus. Man gab kein Geld aus den Kassen, und ersah in wohlhabenden Kassen ein wohlhabendes Volk. [1]) Wie ganz anders dachte doch Friedrich der Grosse! Salzburg, der kleine Staat, der doch keine grosse Kriegskasse nötig hatte, würde mehr vermocht haben.

Hieronymus wusste wohl auch zu geben: Manche milde Stiftung gibt davon Zeugnis. Er gab beträchtliche Summen an Arme, an Studierende, an Verwandte, [2]) indes lieber vom Gelde des Staates als dem eigenen. Kammer und Landschaft stritten sich einmal um einige Taler Rettungsprämie. Koch, a. a. O. S. 276.)

Seine Diener waren aber den Zeitverhältnissen entsprechend durchweg schlecht besoldet. [3]) Erst 1799/1800 wurden die seit 250 Jahren unveränderten Gehälter „sehr mässig" erhöht. „Es wird heilig versichert, dass mit der mässigen Summe von 20000 fl. die Besoldung der fürstl. Dienerschaft fast verdoppelt werden könnte", schrieb übertreibend um 1800 das Staatswissenschaftliche Magazin. [4])

---

[1]) Pichler sagt, dass den Erzbischof die Wiener Bank so geblendet habe, „dass er für alles andere blind wurde" und ihn endlich „Bangigkeit und Ungewissheit aus dem Geleise seines bisherigen Systems rissen". (Landesgeschichte, S. 674).

[2]) Gärtner, Biogr. S. 10, Koch, 1. c. S. 275. Eine Aufschrift am Bischofspalais in Klagenturth nennt ihn iustus et clemens und pauperum benefactor eximius. Ein Nachruf in der Wiener Zeitg. rühmt seine Mildtätigkeit.

[3]) Der Lebensunterhalt war aber in Salzburg bis gegen 1800 sehr billig. (Staatsw. Magazin, S. 151.)

[4]) S. 177. Hartenkeil bezog als Arzt 600, als Professor 400 fl. (Salzb. Intellig. 1808, S. 327), Vierthaler 400 fl., Rehlingen aber 1725 (Reise durch Oberdeutschl. S. 112.)

Des Fürsten Sparsamkeit in der Hofhaltung, die täglich sogar den Koch zur Rechenschaft zog, soll ihm den Namen der „Knicker" eingetragen haben. (Zillner, a. a. O. S. 385.) Es war denn auch eine der ersten Regierungshandlungen von Hieronymus' Nachfolger die Beamten entsprechend besser zu entlohnen. "L'Electeur a augmenté les appointemens qui sous son prédécesseur étaient moins que médiocres", berichtet der bayerische Gesandte v. Gravenreuth am 29. II. 1803. [1])

Die Neigung des Erzbischofs zu übertriebener Kargheit entzog ihn aber nicht der Sorge für die Wohlfahrt seines Landes, die er nach seiner Weise am besten zu befördern wähnte. Ihr stand als schützende Schranke sein Gerechtigkeitssinn entgegen. Er „war ernstlich bemüht, alles auf die Seite zu räumen, was der Beförderung des Guten und Nützlichen im Wege stand". (Beziczka, a. a. O., S. 325.) Immer wieder macht er seinen Dienern Gerechtigkeit zur Pflicht und schützt sein Volk vor Uebergriffen der Beamten. Um einem alten Unwesen zu steuern, kann nach der neuen Taxordnung jedermann nachprüfen, ob er nicht „übernommen" wurde. Es wird „jede Ueberbürdung der Grundholden nachdrucksamst verboten". Eine Stolordnung regelt die Forderungen der Geistlichkeit. Einmischungen der Seelsorger bei letztwilligen Verfügungen — „die Akten beweisen, dass weltliche Erben öfters bittere Klagen führten — (S. Consist. 91.) wurden untersagt.

Hieronymus bestätigt die Vorrechte der Zünfte nicht mehr, die der Geistlichkeit und des Adels nur ungern und der Not gehorchend. Ein volksfreundlicher Zug kennzeichnet alle seine Massnahmen im Finanz- und Justizwesen. Seine Steuerreform will nicht nur Geld für den Staat, sondern sucht Ungerechtigkeiten und Parteilichkeit zu be-

---

[3]) St. K. schw. 385/7. Bayern bezahlte freilich besser. Montgelas aber erfuhr auch den Vorwurf, dass er unrechtmässig sich bereichere. Im Compte rendu au Roi rechtfertigt er sich. (Laubmann-Doeberl, S. 2 und 3.)

seitigen[1]) und „Gleichmass in die Abgaben zu bringen. Er hebt besonders den 3. Stand, klärt ihn auf, zerstreut seine Vorurteile, bekämpft seinen Aberglauben, erleichtert seine Lasten. Ehrenvolle Zeugnisse schuf sich sein gerechter Sinn in den Massnahmen zur Umgestaltung des Strafwesens und Rechtsverfahrens. Kleinmayern rühmt von ihm, dass er seine Gerechtigkeit nicht durch List und Heuchelei, noch andere Nebengriffe — die Klippen mancher Regenten — beschleichen und erschüttern lasse und nennt ihn die „Wonne seines aufgeklärten Volkes", eine Stütze und ein Werkzeug für Freiheit und Ehre der deutschen Kirche und des deutschen Staates. (Juvavia, S. 610.) Aber: „Use every man after his desert, and who should 'scape whipping?" Auch Hieronymus musste das erfahren.

Es hatte viel zu bessern und zu ändern gegeben in Salzburg. Und wer am Alten rüttelt, hat von vorne herein seine Gegner an all den vielen, die ihre gewohnten Kreise nicht stören lassen wollen. Hieronymus tat das im Sinne Josephs II. Er hat zeitlebens den Kontakt mit Wien nicht verloren und es ist notwendig ihn „in seiner Heimat zu betrachten und seiner Verbindung mit den Genossen, die sein Ich zugleich erweitern, und beschränken". [2]) Er brachte im Erzstift den aufgeklärten Absolutismus zur Herrschaft. Die Handlungen gekrönter Häupter sind ihm zu heilig, als dass das Volk an ihre Kritik sich wagen dürfte. Nur ungern teilt er sich in gewisse Rechte mit der Landschaft, die ohnehin nur eine geringe Schranke für seine Selbstherrlichkeit bedeutete, da er ihre Mitglieder selbst ernennen konnte. [3]) Sein absolutistisches Gebahren erfuhr sogar die

---

[1]) „Unter der vorigen Regierung gingen die Bestechungen ziemlich im Schwunge und der Diensthandel wurde von einigen Günstlingen mit schamloser Dreistigkeit getrieben", erzählt der Chronist Gärtner. (Chronik, S. 365).

[2]) W. Humboldt; cf. Kittel, W. v. Humboldts geschichtl. Weltanschauung, S. 104.

[3]) Das Domkapitel fühlte nur zu unangenehm, dass das Erzstift der Willkür des Fürsten und „der von dessen Willen und Gestimmung lediglich abhangenden Mehrheit der landständischen Stimme für immer Preiss gegeben" war. (Nota zum Steuerstreit, R. 795/I.)

Zurechtweisung durch den absolutistischen Kaiser: Er hatte nämlich in Steuersachen — und das war der einzige Fall, in welchem die Stände mitzusprechen hatten — den Willen des Landesherrn als alleiniges Gesetz erklärt.

Des Fürsten ganze Art verrät den Herrenmenschen. Er fühlt sich weniger als Erzbischof, viel mehr als Herrscher. Es ist verständlich, wenn ein Domkapitel, das selbst glänzende Namen aufwies, nur ungern solches Gebahren ertrug und ihn so nur umsomehr veranlasste wiederholt seine Würde als Reichsfürst zu betonen. „Wir müssen uns aber zugleich bei Unserer Landshoheit erhalten und denen hieraus flüssenden Fürstlichen Befugnissen dürfen Wir nichts vergeben.“ [1]) Das war sein Streben, sein erstes Ziel.

Dieser stark ausgeprägten Herrennatur entsprach durchaus nicht die äussere Gestalt. Der Fürst war nur von mittlerer Grösse, schmächtig und mager, blatternnarbig. Doch dem bleichen Manne mit den graugrünen Augen unter der blonden Perrücke (Gärtner Biogr. S. 6) fehlte nicht ein gewisser Zug von eindrucksvollem Wesen. Sein scharfer Blick gebot Unterwürfigkeit, sein eigentümlich aufregender Gesprächston tat die gleiche Wirkung. (Koch, a. a. O., S. 32 u. 313.) So hatte doch die Seele den Körper gebaut. Aber er mochte ihm in seiner äusseren Unscheinbarkeit selbst nicht lieb sein, wenigstens pflegte er diese an anderen zu verachten, während grosse, wohlgebildete Gestalten auf ihn Eindruck machten. Die eigenen Mängel und Fehler gerade hasst der Mensch nur allzu gern an anderen.

Dem selbstherrlichen Wesen entsprang auch seine Menschenverachtung und der Hang zu prunken und zu glänzen. Er kannte die Psychologie der „Einzigen“. Er liebte sich als strahlenden Punkt in einer dunkeln, bescheidenen Umgebung. Mit der ihm eigenen Unnahbarkeit wahrte er das „Pathos der Distanz“. Mit seinem im Verkehr mit anderen fast ausnahmslos gebrauchten Er hielt er selbst seine ersten Beamten in respektvoller Entfernung. Nur

[1]) Schreiben (v. 26. X. 1778) an das Domkapitel, R. 795/I.

Personen vom höheren Adel erfreuten sich vertraulicherer Anrede. Im Umgang war er barsch und rauh. Selten findet er ein Wort der Anerkennung und Zufriedenheit. Wir wundern uns also billig, warum er trotzdem und noch dazu bei geringer Entlohnung einen Kreis tüchtiger Männer zu gewinnen und festzuhalten gewusst. Spätere Ausführungen werden das erklärlich machen.

Allbekannt ist aber, dass er, der viele Talente fesselte, andere, wie Mozart, durch seine Art auch abstiess und vertrieb. Sein Verhalten gegen Mozart, Vater und Sohn, ward ihm von vielen Seiten nie verziehen. Die Urteile Mozarts und seiner Freunde über den Erzbischof sind aber mit einer gewissen Einschränkung hinzunehmen; sie entbehren der Unbefangenheit und sehen nicht den ganzen Fürsten, sondern nur eine Seite von ihm. Mozart schreibt: „ich hasse den Erzbischof bis zur Raserei". (Nohl, Mozarts Briefe, S. 279.) Von Anfang habe er ihn mit „unaufhörlichem Schimpfen" beleidigt, ihn einen Lumpen, elenden Buben und liederlichen Kerl u. a. genannt. (S. 277.) „Der Herr Erzbischof hat die Güte und gloriert sich mit seinen Leuten, raubt ihnen ihre Verdienste und zahlt sie nicht dafür". [1]) Hieronymus hatte ihn nämlich mit nach Wien genommen und dort mit Mozart als „Stern" Konzerte gegeben. Von Wien aus berichtet er weiter: „Ich soll also wegen einem schlechtdenkenden Fürsten, der mich mit lausigen 400 fl. alle Tage cujonirt, 1000 fl. mit Füssen wegstossen? — Denn das mache ich gewiss, wenn ich ein Konzert gebe". (S. 272.) Der Erzbischof sei ein „Menschenfeind" und die ganze Noblesse hiesse ihn so; er liesse ihn bei den Kammerdienern und den Herren Köchen zu Tische sitzen, habe kein Wort der Anerkennung für ihn, dem sonst alle Beifall geben und sei „für ihn hier gleich einem Lichtschirm". (S. 265.) Mozart wendet dem „Bettelhof" (S. 215.) des „hochmütigen eingebildeten Pfaffen", wie er ihn nennt, den Rücken. Mozarts Vater erhielt vom Erzbischof den Rat, seinen Sohn nach Neapel zu schicken, um ihn dort Musick lernen zu lassen. (Nohl, a. a. O.

[1]) S. 264. Vgl. Jahn, W. A. Mozart, T. S. 348 f. u. 609 f.

S. 43.) Der Fürst hatte Mozarts Kunst wohl erkannt. (Nohl, Mozarts Biographie, S. 95.) Sie lag aber seinem Wesen ferne und der Künstler und sein Freimut noch mehr. Persönliche Abneigung trat vielleicht hinzu, Mozarts schwächliche Gestalt empfahl ihn wenigstens nicht.[1])

Zeitgenössische Nachrichten sprechen einhellig von des Erzbischofs scharfem Verstande, seiner geistigen Ueberlegenheit, die schnell den Kern einer Sache erfasste. Er beherrschte Deutsch, Italienisch und Französisch, verstand Latein und etwas Böhmisch, und war — nach dem Urteile Kleinmayerns — ein „Kenner der gründlich und schönen Wissenschaften". (W. Oesterr. A., Salzburg 3.) Nüchtern und kalt in seinen Erwägungen, war er ein echter Sohn seiner Zeit. Er achtet wenig Sitte und Brauch, die aus Bedürfnissen des Gemütes heraus entstanden waren, und auf dem Wege durch die Köpfe der Menschen, nicht durch die Herzen, suchen die allzuvielen reformatorischen Bemühungen allen Kulturgebieten erfolgreich beizukommen. Wir können auf diese Aufklärungskultur in Salzburg all die Urteile anwenden, welche die Geschichte über die Bestrebungen Montgelas' in Bayern fällte. Hieronymus war überwiegend Verstandesmensch und ihn traf auch das Schicksal solcher Charaktere: er ward geachtet, ja bewundert, aber nicht geliebt. Und Ehre und Bewunderung war es ja eben, was er suchte. Mag er immerhin und wiederholt in Briefen an seinen älteren Bruder, den Reichs-Vize-Kanzler, betonen, dass nicht Ruhmsucht ihn leite bei seinen Bestrebungen. Gerade das verrät ihn. Eifersüchtig wacht er über die ihm als Fürst des Erzstifts zukommenden alten Würden und Vorzüge. Er ist neben den 3 geistlichen Kurfürsten der einzige erzbischöfliche deutsche Reichsstand. Als Primas von

---

[1]) Einigermassen persönlich näher standen dem Fürsten zu Salzburg sein Leibarzt Barisani, „der ihm manches sagte, was kein geheimer Rat zu sagen wagte" (Koch, S. 313), der hochgebildete K. K. Oberstleutnant v. Petermann (Pichler I. c. S. 744) und der Hoftheologe Dalmann (Gärtner, Biogr. S. 25).

Deutschland und Direktor [1]) des Reichsfürstenrates verlangt er bei der Säkularisation eine besondere Bevorzugung vor den geistlichen Fürsten. Bezeichnend sind auch seine Eifersüchteleien mit Bayern, mit welchem endlich im Januar 1779 für kurze Zeit ein besseres Einvernehmen zustande kam, nachdem — wie die prächtige Urkunde sagt — R. Salzb. Erzst. f. 35. „von wegen des Halleinischen Salzhandels und den darüber errichteten älteren Verträgen durch lange Jahre her schwere Misshelligkeiten sich erhoben hatten". [2]) Bayern habe nur einen Herzog, schreibt Hieronymus 1785 an seinen älteren Bruder, (Am 28. VI.) keinen Kurfürsten, weshalb nach des Ministers Lehrbach Erklärung der Erzbischof von Salzburg „vor dem Herzoge von Bayern praediciret werden müsse". Schon 1778 setzt er diesem alle die Vorzüge Salzburgs vor Bayern mit entsprechenden Bitten auseinander. (W. Kl. Reichsst. 483.) 1790 fordert er eine Exemtion hinsichtlich des kurpfälzischen Reichs-Vicariats-Hofes. Zwar erkannte er nach Leopolds II. Tod den Kurfürsten als Reichsverweser an, doch sei es „eine Wahrheit, welche gegen Widerspruch erhaben ist", dass der bayerische Kreis sich „unter die Vicariatsgerichte nicht eigne". Karl Theodor nahm sein Amt im morschen Reiche auch nicht leicht und veranlasste die Schrift: „Nachricht und Beleuchtung der Gründe, aus welchen sich die Erzstiftisch-Salzburgischen Lande in dem jüngsten Zwischenreichsfalle von dem kurpfälzischen Reichs-Vicariats-Sprengel haben ausziehen wollen. Handschrift, St. K. schw. 364/25. Das Vikariatspatent wurde im Erzstift nicht angeschlagen, weil dies auch früher nie geschehen sei.

---

[1]) Seit langem angefochten. Salzburg „alterniert in praesidio et directorio bei Reichsversammlungen im Aufruf mit Oesterreich, wie mit Burgund" behauptet Hieronymus 1774 in einem Brief an den Kanzler (W. Kl. Reichsst. S. 483).

[2]) Bayern bezahlte 435000 fl. Salzgelder u. Entschädigung für Naturallieferungen im österr. Erbfolgekriege. 1800 ist Bayern abermals mit einer Summe von 212102 fl. für Salz im Rückstand. (St. K. schw. 565/37). Clais bietet 1799 seine Vermittlung an und wendet sich an Moll, bezw. Hompesch (Moll, Briefw. I, S. 91). 1777 forderte Salzb. Reichenhall als sein einst eigenes Gebiet.

Viel ward geschrieben, ob Hieronymus oder Karl Theodor rechts oder links sitzen, auf Schriftstücken oben oder unten unterschreiben dürfe und wer vor dem andern beim Verlassen eines Zimmers den Vortritt habe. „Karl Theodor, der oft in den Ministerkonferenzen schläft, soll, wie man erzählt, jedesmal plötzlich erwachen, wenn vom Rangstreit mit Salzburg die Rede entstehet". (Reise durch Oberdeutschland, S. 379.) Man scheint in Bayern Grund gehabt zu haben, sich zu verteidigen. Eine Flugschrift gegen die „Salzburger Skribenten" [1]) nennt einen geistlichen Fürsten einen unauflöslichen „Widerspruch und Begriff als himmlisches Erdgewächs". „Otto von Wittelsbach war ein ganz anderer Herr als Hieronymus v. Colloredo. [2]) „Zwischen einem Herzog von Bayern und einem Fürsten von Salzburg ist der natürliche Unterschied so gross, als zwischen einem Körper und einem Schatten. U. s. w.

Auch um das Kreisobersten-Amt entspann sich ein Rangstreit. Ein Schriftstück, 1796 „entworfen während der politischen Unthätigkeit von dem durch geheimer Inquisitions-Schicksal dahin gebrachten v. G . . . . n (St. K. schw. 108/22.) gibt uns nähere Aufschlüsse. Salzburg habe wiederholt, auch im damaligen Reichskriege (Erster sog. Koalitionskrieg) das bayer. Kreisobersten-Amt „teils verbis teils facto angefochten, da es dessen Kontingent privative marschieren und verpflegen lassen". Bayern vertrat den Standpunkt, dass die Reichskreisordnung einen Kreisobersten aus geistl. Stande überhaupt nicht zulasse sondern nur einen weltlichen. Dagegen behauptet Salzburg, dass es schon 1601 zum 1. Mal sein Kontingent von den Kreisvölkern abgesondert zum Kaiser gesandt. Allein der Ohnmacht bleibt nichts weiter als die Klage: „Leider! also schlimm genug, dass bey dermaligem Reichskriege, als Salzburg ihr Contingent wieder privativ dem Kaiser zuschickt, die Anstalt übel getroffen oder gar pflichtwidrig (bey der geheimen oder Kriegskanzley) verrathen worden,

---

[1]) Dreyer, Bayer. Orthodoxen histor.-geistl. und rechtl. Bem. über die neuliche Salzburger Schrift über die Höchstwürdigkeit und Präeminenz des Erzb. zu Salzburg vor dem Churfürsten zur Pfalz, 1789.

[2]) Ebenda, S. 53. Die K. Hof- u. Staatsbibl. München verwahrt eine Reihe von Flugschriften dieser Art.

wo man ein Kommando in die Gegend Oberlands nebst einem Hofkriegsrathlichen Kommissär geschickt, der jenes Kontingent anhalten und mustern sollte; allein Salzburg vereitelte den Antrag und liess eher mit beschwerlichem Gebirgsmarsche ihr Contingent weiter umgehen, der Abordnung aber und dem Commando das leere Nachsehen über".

Hieronymus regierte im vollen Sinne des Wortes selbst [1]) und diente mit Hingabe seiner Pflicht, die er im tiefsten Sinn erfasste. Er liebte die Arbeit und sass viel über seinen Akten. [2]) „Ohne Geschäfte empfand er üble Laune". (Koch a. a. O. S. 113.) Alle Halbheit verabscheute er und sein zäher Wille, seine „angeborene Standhaftigkeit" (Rehlingen in „Vorzüge der Grundsteuer" etc.) liess nicht ab von einem festgesteckten Ziele. [3]) „Die Festigkeit, die aus allen seinen Regentenhandlungen hervorleuchtet, machte einen Hauptzug seines Charakters aus". (Wiener Ztg. v. 6. VI. 1812.) Sein Eifer steigert sich im Kampfe bis zur Leidenschaftlichkeit. [4]) Ein Herscher dieser Art stellte auch an seine Diener grosse Anforderungen. Seine Menschenkenntnis setzte mit

---

[1]) Wie Friedrich der Grosse, mit dem er auch manch anderen Charakterzug gemein hat.

[2]) Zwischen 5 und 6 Uhr erhob er sich täglich, arbeitete dann, frühstückte um 8 Uhr, hörte um 10 Uhr die Messe, hielt Audienzen und Konferenzen, nahm um 2 Uhr das Mittagsmahl ein, spielte dann gewöhnlich die Geige, unternahm hierauf einen Spaziergang oder ritt auf die Jagd. Die Zeit nach 6 Uhr gehörte der geselligen Unterhaltung; Musik war besonders reichlich vertreten. (Nach Gärtner und Koch.) An Sonn- und Feiertagen las der Fürst selbst die Messe die nicht länger als 3/4 Stunden währen durfte. Er liebte dabei lärmende, rauschende Musik, was um so mehr befremdet, als seine kirchlichen Verordnungen allenthalben einer Schlichtheit das Wort reden, die an kalte Nüchternheit grenzt. „La nostra musica die chiesa è assai differente di quella d'Italia... ed anche la più solemne quando dice la Messa il Principe stesso, non ha da durare che al più longo 3 quarti d'ora. Ci vuole un studio particulare per queste sorte die compositione, e che deve però essere una Messa con tutti stromenti-Tombe di guerra, Tympani etc. (Mozart an Marteni, Nohl, Briefe S. 39.)

[3]) Steuerstreit, Nuntiaturstreit, privil. de non appelando.

[4]) Die Streitschriften geben Zeugnis hievon. Der Reichsvizekanzler empfiehlt ihm wiederholt Mässigung.

seltenen Ausnahmen den rechten Mann an die rechte Stelle. [1]) Ein Kreis von hochbegabten Räten, meist Ausländern, hat nicht zuletzt das Verdienst, dass sich der Ruf des Erzstifts noch einmal weithin verbreitete, ehe es aufhörte zu sein.

Der Erzbischof verlangte ein strenges Regiment: Der Beamte darf den Untertanen „nicht mit Liebkosungen gleichsam verzärteln", nicht beim Strafen „unzeitiges Mitleid" bezeigen; er soll ihm vielmehr „allenthalben mit einem anständigen Ernst begegnen". Ersteres reize zu Stolz und Ungehorsam, letzteres bewirke Ehrerbietung und Biegsamkeit. Bei Steuer- und Anleit-Umschreibung schätze er nicht so obenhin, sondern habe das landschaftliche und Cameral-Interresse im Auge. Er vermeide „Gevatterschaften und näher vertraulichen Umgang" mit ihnen, trage Rechtssachen gütlich oder rechtlich aus, lasse aber nicht „die Partheien immer in Ungewissheit hangend". Also ein Bericht (v. 7. IX. 1774, S. Consist. 128.) über seine Visitation in Radstatt.

Der Beamte solle mit Begutachtung von Bittschriften nicht lange verziehen, andernfalls sei es jedem Supplikanten erlaubet, seine Bittschrift ohne Mittel beim Fürsten einzulegen. (V. v. 27. XII. 1780.) Seine Berichte seien kurz und deutlich; „die bisher üblichen Eingäng- und Schlussreden nebst den dabey beobachtet — weitwendigen Titulaturen' haben hintanzubleiben, (R. 1040, V. v. 20 VIII. 1783.)

Durchaus einfach in der Lebensführung, ein Fürst und Priester von tadellosem Wandel, besass er die Verehrung Deuschlands, dem er mit seltenem Nationalsinn zugetan war in einer Zeit, da das Gefühl der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme fast verloren gegangen und jeder, auch der kleinste Staat nur sich und seinen Vorteil suchte. Eine gewisse ihm eigene Vorliebe für alles Französische ist damit wohl vereinbar. Selbst wo man damals Frankreich fürchtete und schmähte in Deutschland, erzogen fränzösische

---

[1]) Als der Ingolstädter Professor Naturforscher Schrank dem Frhrn. v. Moll (am 25. III. 1790) zu einer Beförderung gratulierte, da fügte er bei: „allemal verehre ich die Einsicht des Fürsten, der die so seltene Kunst versteht, den Stellen Männer zu geben, die sie ganz ausfüllen". Molliana 382, Handschr. in der St. München.

Hofmeister den jungen Adel.[1]) So war es gekommen, dass sogar die urdeutschen Gedanken Friedrichs des Grossen in ein antinationales Kleid sich verirrten.

II. Trotz des demokratischen Zuges, welcher die Regierung des Erzbizchofs kennzeichnet, trat diese gleichwohl nie aus dem Rahmen des Absolitismus heraus. Zwar fühlt auch Hieronymus sich als der erste Diener im Staate, aber bei aller Fürsorge für das Volk ist doch der Landesfürst der Mittelpunkt des Erzstifts: „nicht das Interesse oder Unterstützung der Eigennützigen Absichten der Unterthanen, sondern der Vortheil des Landesfürsten, dem man Pflicht, Treue und Beförderung des Cameral- und Landschaftlichen Nutzen geschworen", (S. Consist 128, Visitations-Bericht) steht an erster Stelle. Diese Weisung gibt der Fürst seinen Beamten.

Das Volk war in Salzburg, wie sonst in deutschen Landen noch nicht reif selbst zum Teil wenigstens seine Geschicke zu bestimmen. Doch der aufgeklärte Absolutismus führte es dieser Reife entgegen. In der Geschichte der Salzburger Lande fand diese Etappe der historischen Entwicklung in Hieronymus ihren hervorragendsten Ausdruck.

Tatkräftig und zähen Willens, wohlbesorgt um sein Volk ein Feind des Aberglaubens und alter Vorurteile, ein Freund des Fortschrittes und der Aufklärung innerhalb der Schranken eines nüchternen Christentums, voll starken Rechtssinnes, der besonders dem unterdrückten Mann des niederen Volkes aufzuhelfen sucht und alte Standesvorrechte nur gezwungen schont, ein Herrscher, mehr von Geist als Herz, dabei sehr sparsam, nicht ohne Selbstherrlichkeit und Ruhmbegier, strenge gegen den Untergebnen und nicht gerne auf einer Bank mit ihm, sondern stets in gemessener Entfernung, doch zugänglich fremdem Rat, voll Selbstbewusstsein und Menschenkenntnis, unerschrocken vor Kaiser und Papst — so etwa dürfte der Fürst zu zeichnen sein nach seinem

---

[1]) Der Franzose Vilersy war des Erzbischofs erster Erzieher. Hieronymus hatte ihn [redacted] in Salzburg zum Erzieher seiner Edelknaben ernannt.

Tun und Lassen, insbesondere nach den Reformen, wie die Geschichte sie aufzeigt und würdigt im Lichte seiner Zeit.

III. Manches was heute klein mag dünken, war einst gross und bedeutend. Mit der zeitlichen Entfernung wurde es kleiner.

Die Reformen des ausgehenden 18. Jahrhunderts sind längst überholt. Ueberholt ist auch die Ideenwelt, aus der sie hervorwuchsen.

Sehen wir nämlich genauer zu, so wird ohne weiteres klar, dass die einst weitverbreiteten und anerkannten Gedanken der Naturrechtstheorie all diesen Regierungsmassnahmen der deutschen Aufklärung zu Grunde liegen. Die Naturrechtstheorie, welche mit Hugo Grotius ihren Siegeszug durch die Kulturwelt begann, in Hobbes, Pufendorf, Thomasius, in Leibnitz, seinem Systematiker Wolff und in Martini ihre glänzendsten Vertreter fand, stellte das ganze Regierungsprogramm des aufgeklärten Absolutismus fest. Namentlich Wolffs Einfluss ging so weit, dass man von einer wahren Lykanthropie zu sprechen pflegte. Er fundierte mit seinem Prinzip der Vervollkommnung, seiner Nützlichkeitkrämerei, seinem Grundsatze von der Beförderung des Glückes den väterlichen Despotismus der Aufklärung; er räumt dem Staate nicht nur das Recht zu Massnahmen für seine Sicherheit nach aussen ein, sondern stellt an ihn die Pflicht zu weitgehendster Beförderung des allgemeinen Wohles, die auch nicht verschmäht, sich tief in private Angelegenheiten einzumischen. „Tu, was die gemeine Wohlfahrt befördert und die gemeine Sicherheit erhält, hingegen unterlass, was jene hindert und dieser zuwider ist". [1]) Durch diesen Satz ist die Materie der Gesetze bestimmt, die nicht nur den Schutz, sondern das Wohl der Menschen bezwecken. Die Zeit der Aufklärung mit ihrem Streben nach Vervollkommnung, Verbesserung oder doch Umgestaltung aller Verhältnisse kam solchen Forderungen

[1]) „Vermischte Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben" von Chr. Wolffen, 1749, S. 467. — „Est institia perfectio sapientiae conformis quatenus persona se habet erga bona malaque aliarum personarum." (Leibnitz) conf. Ahrens H., Naturrecht, Wien 1870.

entgegen; die Naturrechtstheorien entsprachen einem allgemeinen Bedürfnis. Salzburg stand damals schon unter dem Einflusse Wiens, wo namentlich Martini (1754 — 1782) die Ideen Wolffs verbreitete. (De iure nat. positiones 1772.)

Locke hatte in seinen 3 Briefen über die Toleranz dem modernen Staat die Aufgabe zugewiesen, jede nicht staatsfeindliche religiöse Ueberzeugung zu dulden.

Friedrich der Grosse, Joseph II., Max I. von Bayern (Montgelas) gaben entsprechende Gesetze. Hieronymus geht nicht so weit, konnte nicht so weit gehen. Aber stillschweigend wird getan, was ein Grundsatz noch nicht laut ausspricht: „Religio non armis propaganda est sed adversus hostiles impetus defenda". [1]) Das ist auch des Erzbischofs Ueberzeugung. [2])

Die Folter ist in Preussen und Oesterreich abgeschafft, in Salzburg wird sie nicht, oder wenigstens nur sehr selten angewendet. [3]) Hebung des Schulwesens, Förderung des Ackerbaues, damit „alles Land wohl angebauet; alle Wiesen wohl genützt und mit fruchtbaren Bäumen bepflanzet, die unfruchtbaren Oerter fruchtbar gemacht werden", (Wolff, Verm. Gedanken.) Einschränkung der Feiertage, damit die Arbeit nicht versäumt werde, (Ebenda, S. 272.) Verbot aller Spiele, bei welchen nur das Glück eine Rolle spielt, (Ebenda S. 398.) Ausweisung alles Komödiantengesindels, (Ebenda, S. 382.) Sorge für anständige Belustigung, Aufhebung des Zunftwesens, Kirchenpolizei, Sorge für die Gesundheit der Untertanen, Feuerordnungen, Bauordnungen, populäre Gesetzessammlungen, Sorge für standesgemässe Kleidung u. Ernährung, für billige Preise, für Arbeits- und Zuchthäuser (Ebenda, S. 364 und 371.) Spitäler, Gebär- und Armenhäuser, Strafen gemäss der Abschreckungstheorie, Einführung von gleichem Mass und Gewicht, Getreidehandel zur Abwehr von Hungersnot — allen diesen Bestrebungen begegneten wir im Erzstift Salzburg.

---

[1]) Martini, De iure nat. Positiones, 1773, cap. IX: De officiis eorum qui gubernant civitatem; pag. 120.

[2]) cf. Schreiben an den Bischof von Brixen.

[3]) Das Naturrecht gestattet die Tortur noch in schweren Fällen. ‚Id tamen semper observandum, aliquam malitiam rei aliunde manifestam esse atque in tortura modum servare oportere. (Ibid. pag. 76)

Salzburg stand im Zeichen des Naturrechts. Wie in Preussen diese Theorie (durch S. Cocceji[1]) auf das Zivilrecht Anwendung fand, so begegnen wir hier ähnlichen Bestrebungen. Auch die Rechtsgeschichte ist nur ein Teil der Kulturgeschichte.[2]) So greifen die Ideen der Wissenschaft stets ins offene Leben über und all die tausend Quellen von Wissenschaft und Leben fliessen auf dem Schauplatz der Geschichte zu einem Strom zusammen. Auf Wolff folgte Kant, auf die Zeit des aufgeklärten Absolutismus die der Konstitution und nationalen Einigung.

Wir verliessen Salzburgs Geschichte an der Schwelle der neuesten Zeit. Es war Colleredos Verdienst diese vorzubereiten. Ihr genügt nicht mehr die Beförderung „des grössten Glücks der grössten Menge", sie verlangt nach sittlicher und bürgerlicher Freiheit.

---

[1]) Friedrich Ueberwegs Grundriss der Philosophie, 3 Bd. S. 214.
[2]) J. Köhler, Encycl. der Rechtswissenschaft, I, S. 76.

Vita.

Joseph Mack, geboren am 12. Januar 1875 zu Ludenhausen als der Sohn eines Lehrers, besuchte die Volksschule in Rott, hierauf die Lehrerbildungsanstalten zu Landsberg und Freising. Seit 1896 wirkt er als Lehrer an den Volksschulen Münchens. Hier erwarb er sich das Reifezeugnis des Kgl. Realgymnasiums. Er besuchte die Universitäten zu Heidelberg, Bern und München, sowie die technische Hochschule in München und hörte Vorlesungen über Philosophie, Pädagogik, Geschichte, Deutsche Sprache und Literatur und naturwissenschaftliche Fächer.